

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Burg Giebichenstein – Kunsthochschule Halle		
Ggf. Standort	Halle (Saale)		

Studiengang 01	Industriedesign (Industriedesign, Spiel- und Lerndesign, Produktdesign / Keramik- und Glasdesign)		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2005		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	38	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	29	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	29	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018-2023		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	ACQUIN e.V.
Zuständige/r Referent/in	Svitlana Kondratova
Akkreditierungsbericht vom	06.09.2024

Studiengang 02	Industrial Design		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	2/4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60/120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2008		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	13	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	10	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018-2023		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 03	Design of Playing and Learning		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	2/4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60/120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2008		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018-2023		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 04	Product Design and Design of Porcelain, Ceramics and Glass		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	2/4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60/120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2008		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018-2023		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 05	Innenarchitektur		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2005		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	21	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	18	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	13	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018-2023		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 06	Interior Architecture		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	2/4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60/120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2008		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	8	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	8	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	8	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018-2023		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 07	Furniture and Interior Design		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	2/4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60/120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2008		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	8	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	1	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	0,4	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018-2023		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	10
Studiengang 01 „Industriedesign“ (B.A.)	10
Studiengang 02 „Industrial Design“ (M.A.)	11
Studiengang 03 „Design of Playing and Learning“ (M.A.)	12
Studiengang 04 „Product Design and Design of Porcelain, Ceramics and Glass“ (M.A.)	13
Studiengang 05 „Innenarchitektur“ (B.A.)	14
Studiengang 06 „Interior Architecture“ (M.A.)	15
Studiengang 07 „Furniture and Interior Design“ (M.A.)	16
Kurzprofile der Studiengänge	17
Studiengang 01 „Industriedesign“ (B.A.)	17
Studiengang 02 „Industrial Design“ (M.A.)	18
Studiengang 03 „Design of Playing and Learning“ (M.A.)	18
Studiengang 04 „Product Design and Design of Porcelain, Ceramics and Glass“ (M.A.)	19
Studiengang 05 „Innenarchitektur“ (B.A.)	20
Studiengang 06 „Interior Architecture“ (M.A.)	21
Studiengang 07 „Furniture and Interior Design“ (M.A.)	22
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums.....	23
Studiengang 01 „Industriedesign“ (B.A.)	23
Studiengang 02 „Industrial Design“ (M.A.)	24
Studiengang 03 „Design of Playing and Learning“ (M.A.)	25
Studiengang 04 „Product Design and Design of Porcelain, Ceramics and Glass“ (M.A.)	26
Studiengang 05 „Innenarchitektur“ (B.A.)	27
Studiengang 06 „Interior Architecture“ (M.A.)	28
Studiengang 07 „Furniture and Interior Design“ (M.A.)	29
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	30
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	30
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	30
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	31
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	32
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	33
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	33
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	34
8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	34
9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	34
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	35
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung	35
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	35
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	35
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	46
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	46
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	68

2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	71
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	74
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	77
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	80
2.2.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	84
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	85
2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	85
2.3.2 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	88
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	89
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	92
2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	95
2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	95
2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	95
2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)....	95
III Begutachtungsverfahren	96
1 Allgemeine Hinweise	96
2 Rechtliche Grundlagen.....	96
3 Gutachtergremium.....	96
3.1 Hochschullehrer:innen	96
3.2 Vertreter der Berufspraxis	97
3.3 Vertreterin der Studierenden.....	97
IV Datenblatt	98
1 Daten zu den Studiengängen.....	98
1.1 Studiengang 01 „Industriedesign“ (B.A.).....	98
Studiengang 02 „Industrial Design“ (M.A.).....	100
Studiengang 03 „Design of Playing and Learning“ (M.A.)	101
Studiengang 04 „Product Design and design of Porcelain, Ceramic and Glass“ (M.A.)	102
Studiengang 05 „ Innenarchitektur“ (B.A.)	103
Studiengang 06 „ Interior Architecture“ (M.A.)	104
Studiengang 07 „ Furniture and Interior Design“ (M.A.).....	105
2 Daten zur Akkreditierung.....	106
2.1 Studiengang 01 – 07	106
V Glossar	107
Anhang.....	108

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Industriedesign“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium Modularisierung):
 - Die Modulbeschreibungen müssen um die Teilnahmevoraussetzungen ergänzt werden.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang 02 „Industrial Design“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium Modularisierung):
 - Die Modulbeschreibungen müssen um die Teilnahmevoraussetzungen ergänzt werden.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang 03 “Design of Playing and Learning” (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium Modularisierung):

- Die Modulbeschreibungen müssen um die Teilnahmevoraussetzungen ergänzt werden.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang 04 “Product Design and Design of Porcelain, Ceramics and Glass” (M.A.)

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht
(Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium Modularisierung):
 - Die Modulbeschreibungen müssen um die Teilnahmevoraussetzungen ergänzt werden.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang 05 „Innenarchitektur“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium Modularisierung):

- Die Modulbeschreibungen müssen um die Teilnahmevoraussetzungen ergänzt werden.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang 06 „Interior Architecture“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium Modularisierung):

- Die Modulbeschreibungen müssen um die Teilnahmevoraussetzungen ergänzt werden.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang 07 „Furniture and Interior Design“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium Modularisierung):

- Die Modulbeschreibungen müssen um die Teilnahmevoraussetzungen ergänzt werden.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01 „Industriedesign“ (B.A.)

Die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle (Burg) bietet künstlerisch begabten jungen Menschen in den über 20 Studienrichtungen ein breites Spektrum an künstlerischer, gestalterischer und theoretischer Lehre und einen Ort, an dem sie in geistigem Austausch und praktischer Zusammenarbeit mit Hochschullehrer:innen und Kommiliton:innen ihre Fähigkeiten erproben und professionalisieren können.

Der Bachelorstudiengang „Industriedesign“ (B.A.) ist der größte Studiengang im Fachbereich Design an der Burg. Der Bachelorstudiengang mit seinen drei Studienrichtungen (Industriedesign, Produktdesign/ Keramik- und Glasdesign sowie Spiel- und Lerndesign) ist ein gestalterisch-wissenschaftlicher Studiengang mit dem Anspruch der Vermittlung von Methodenvielfalt in Entwurfsprozessen auf der Suche nach zukunftsorientierten Designlösungen für Fragestellungen in einer immer komplexer werdenden Lebensumwelt und dem Ziel, die Berufsfähigkeit der Absolvent:innen in einer Vielzahl von gestalterischen Tätigkeitsfeldern vorzubereiten.

Eine Besonderheit an der Burg ist das fundierte, interdisziplinäre Grundlagenstudium. In den ersten zwei Semestern werden die gestalterischen und künstlerischen Grundlagen gemeinsam mit Studierenden des Mode-, Kommunikations- und Textildesigns sowie der Innenarchitektur studiert. Das Studienangebot wird im Industriedesign fachspezifisch erweitert durch die Einführung in Grundlagen des Entwerfens, des Modellbaus sowie in CAD-Konstruktionsprogramme. Die Studienrichtung Industriedesign bietet die Schwerpunkte strategische Produkt- und Konzeptentwicklung, Designmethoden und Experiment, Produkt- und Systemdesign, nachhaltige material- und technologiebasierte Produktentwicklung sowie narratives und sensuelles Design an. Durch die Arbeit an konkreten Entwurfsprojekten ab dem zweiten Studienjahr entwickeln und verfeinern die Studierenden ihre fachlichen Fähigkeiten (Kenntnisse der analogen und digitalen Entwurfswerkzeuge, das Erkennen relevanter Gestaltungsaufgaben, das Finden eigenständiger Problemlösungen oder die Sensibilität für Objekt- und Handlungsqualitäten.) Vorlesungen führen in Designtheorie, in Kunst-, Design- und Architekturgeschichte ein, in die Psychologie der Gestaltung sowie in Philosophie und Ästhetik. In Seminaren wird das Wissen zu Existenzgründung, Betriebsführung und Urheberrecht vertieft.

Der Bachelorstudiengang soll für weiterführende Studiengänge des Fachbereichs Design wie zum Beispiel für einen Masterstudiengang „Industrial Design“ qualifizieren sowie Industrial-Designer:innen ausbilden, die berufliche Aufgaben in Designbüros, Agenturen oder Beratungsunternehmen oder als selbständige Designer:innen wahrnehmen können.

Studiengang 02 „Industrial Design“ (M.A.)

Die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle bietet künstlerisch begabten jungen Menschen in den über 20 Studienrichtungen ein breites Spektrum an künstlerischer, gestalterischer und theoretischer Lehre und einen Ort, an dem sie in geistigem Austausch und praktischer Zusammenarbeit mit Hochschullehrer:innen und Kommiliton:innen ihre Fähigkeiten erproben und professionalisieren können.

Der Masterstudiengang „Industrial Design“ (M.A.) wird an der Burg in zwei Varianten angeboten: Mit einer Studiendauer von zwei oder vier Semestern.

Der Masterstudiengang bietet Bachelorabsolvent:innen die Möglichkeit, die eigenen Entwurfskompetenzen in den verschiedenen Themenschwerpunkten der Lehrgebiete zu vertiefen. Dabei vermittelt der Masterstudiengang den angehenden Gestalter:innen ein breites Methodenspektrum und befähigt sie, innovative Gestaltungsstrategien und Entwurfsansätze in Bezug auf reale und zukunftsorientierte Problemstellungen der komplexen Lebenswelt zu formulieren und in Gestaltungsprozessen umzusetzen.

Das projektorientierte Masterstudium trainiert die Studierenden in der methodischen Planung und Durchführung transdisziplinärer Gestaltungsprozesse sowie in der dafür erforderlichen Team- und Kommunikationskompetenz. Durch die Wahlmöglichkeit verschiedener, auch studiengangsübergreifender Projektangebote können individuelle Positionen vertieft werden.

Das Masterstudium qualifiziert für ein breites Tätigkeitsfeld: Von der Entwicklung realer Produkte bis zur Gestaltung von Prozessen, Interaktionen und Programmen.

Studiengang 03 „Design of Playing and Learning“ (M.A.)

Die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle bietet künstlerisch begabten jungen Menschen in den über 20 Studienrichtungen ein breites Spektrum an künstlerischer, gestalterischer und theoretischer Lehre und einen Ort, an dem sie in geistigem Austausch und praktischer Zusammenarbeit mit Hochschullehrer:innen und Kommiliton:innen ihre Fähigkeiten erproben und professionalisieren können.

Der Masterstudiengang „Design of Playing and Learning“ (M.A.) wird an der Burg in zwei Varianten angeboten: Zweisemestrig oder viersemestrig. Für geeignete Absolvent:innen eines 7-semestrigen Bachelorstudiums Industriedesign ist auch eine 3-semestrige Studiendauer mit einem individuell angepassten Studienplan möglich.

Der Masterstudiengang umfasst die innovative Gestaltung von Spielräumen und Spielobjekten, den Entwurf von Konzepten und Medien sowie Szenarien für Spiel- und Lernsituationen und ist geprägt durch experimentelles und forschungsorientiertes Arbeiten.

Vor dem Hintergrund steigender Anforderungen der Gesellschaft an die Bereitschaft zu lebenslangem Lernen und explorativem Handeln thematisieren und reflektieren die Masterstudierenden ihre Rolle in der Gestaltung, Erfindung und Vermittlung von Methoden und Angeboten zur Entfaltung der Persönlichkeit des Individuums und seiner/ihrer sozialen Bezüge, wobei es immer auch darum geht, das spielerische Handlungspotential in gesellschaftlichen Prozessen auszuloten.

Das Masterstudium soll für Tätigkeiten mit dem Schwerpunkt „Design of Playing and Learning“ in der Spielwarenindustrie, in Unternehmen der Lehr- und Lernmittelproduktion, im Dienstleistungssektor in den Bereichen Bildung und Erziehung, Freizeit und Unterhaltung, in (sozial-)pädagogischen, therapeutischen und (Weiter-)Bildungseinrichtungen qualifizieren.

Studiengang 04 „Product Design and Design of Porcelain, Ceramics and Glass“ (M.A.)

Die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle bietet künstlerisch begabten jungen Menschen in den über 20 Studienrichtungen ein breites Spektrum an künstlerischer, gestalterischer und theoretischer Lehre und einen Ort, an dem sie in geistigem Austausch und praktischer Zusammenarbeit mit Hochschullehrer:innen und Kommiliton:innen ihre Fähigkeiten erproben und professionalisieren können.

Der Masterstudiengang „Product Design and Design of Porcelain, Ceramics and Glass“ (M.A.) an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle bietet Studierenden die Möglichkeit, sich im Bereich der Schwerpunktmaterialien Porzellan, Keramik und Glas auf ein eigenes Forschungs- und Gestaltungsfeld zu spezialisieren. Der Masterstudiengang wird in zwei Varianten angeboten: Mit einer Studiendauer von zwei oder vier Semestern. Für geeignete Absolvent:innen eines 7-semestrigen Bachelorstudiums Industriedesign ist auch eine 3-semestrige Studiendauer mit einem individuell angepassten Studienplan möglich.

Der Masterstudiengang integriert Elemente und Arbeitsansätze aus den Disziplinen des Produktdesigns und der angewandten Kunst. Die Lehrmethoden sind praxisorientiert und interdisziplinär ausgerichtet. Ein besonderer Fokus liegt auf der Förderung eines ästhetischen Gestaltungsbewusstseins, der methodischen Formgebung, der systematischen Entwicklung einer dreidimensionalen Entwurfspraxis, der gestalterischen Innovation und der technischen Kompetenz im Hinblick auf Material und Herstellungsverfahren. Die Studierenden arbeiten in Ateliers und studiengangseigenen Werkstätten.

Der Studiengang soll für Designtätigkeiten im Produkt-, Keramik- und Glasdesign, freiberufliche Entwurfs- und Beratungstätigkeiten, Entwurfs- und Beratungstätigkeiten im Bereich Produktentwicklung und Designmanagement, Tätigkeiten als Studiodesigner:in und Unternehmer:in mit individuellen Schwerpunkten zwischen Produktion, Vertrieb, Marketing, Verkauf sowie für Forschung und Lehre qualifizieren.

Studiengang 05 „Innenarchitektur“ (B.A.)

Die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle bietet künstlerisch begabten jungen Menschen in den über 20 Studienrichtungen ein breites Spektrum an künstlerischer, gestalterischer und theoretischer Lehre und einen Ort, an dem sie in geistigem Austausch und praktischer Zusammenarbeit mit Hochschullehrer:innen und Kommiliton:innen ihre Fähigkeiten erproben und professionalisieren können.

Der Bachelorstudiengang „Innenarchitektur“ (B.A.) beinhaltet ein dreigliedriges, stufenweises Annähern an die ganze Aufgabenbreite der Architekturdisziplin mit dem expliziten Blickwinkel des Gestaltens der direkt erfahrbaren Umgebung des Menschen.

Das Studium vermittelt, wie Raumgefüge entwickelt, temporäre Bauten wie Messestände oder Set-Designs konzipiert und Möbel entworfen werden. Es umfasst auch die Umsetzung komplexer Um- und Ausbaugestaltungen bis hin zur Entwicklung von Corporate-Design-Strategien.

Eine Besonderheit an der Burg ist das fundierte, interdisziplinäre Grundlagenstudium. In den ersten zwei Semestern werden die gestalterischen und künstlerischen Grundlagen gemeinsam mit Studierenden des Mode-, Kommunikations- und Textildesigns sowie des Industriedesigns studiert. Das Studieren erfolgt in kleinen Gruppen, um individuelle Stärken zu fördern. Studierende lernen in Räumen und Stimmungen zu denken und können mit den erworbenen technischen und konzeptuellen Kompetenzen ihren Ideen einen kraftvollen Ausdruck verleihen. Interdisziplinäres und vielschichtiges Arbeiten wird auch mit studiengangsübergreifenden Projekten, Workshops sowie internationalen Austauschmöglichkeiten forciert.

Der Bachelorstudiengang soll für weiterführende Studiengänge des Fachbereichs Design, wie zum Beispiel für einen Masterstudiengang „Interior Architecture“, qualifizieren.

Burg-Absolvent:innen der Innenarchitektur sind Architekt:innen mit einer besonderen Kompetenz für den Innenraum. Sie arbeiten als freie Innenarchitekt:innen oder als Angestellte in Architekturbüros, in Ateliers für Ausstellungsgestaltung und wirken entscheidend bei Set-Designs mit.

Studiengang 06 „Interior Architecture“ (M.A.)

Die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle bietet künstlerisch begabten jungen Menschen in den über 20 Studienrichtungen ein breites Spektrum an künstlerischer, gestalterischer und theoretischer Lehre und einen Ort, an dem sie in geistigem Austausch und praktischer Zusammenarbeit mit Hochschullehrer:innen und Kommiliton:innen ihre Fähigkeiten erproben und professionalisieren können.

Der Masterstudiengang „Interior Architecture“ (M.A.) wird an der Burg in zwei Varianten angeboten: Zweisemestrig oder viersemestrig.

Der Masterstudiengang zielt darauf, die im vorangegangenen Studium geführte fachliche Auseinandersetzung mit der Innenarchitektur und ihren verschiedenen Facetten zu vertiefen und auszubauen. Im Vordergrund steht das individuelle künstlerisch-gestalterische Lernziel, das im Lernen voneinander im kleinen Kreis einer Seminargruppe, im eigenen Atelier, in intensiver Auseinandersetzung mit den Kommiliton:innen und den Lehrenden verfolgt wird. Ein besonderer Stellenwert wird dem Weitergeben von Know-How (Tutorial), dem Sichtbarmachen des gestalterischen Standpunkts (Präsentation/Ausstellung) und dem Argumentieren der intendierten Lösungskorridore, um das Bestehen und die Weiterentwicklung der eigenen gestalterischen Position des Studierenden zur fördern. Zusätzlich zu den gestalterischen Aspekten werden fachliche Kompetenzen vermittelt wie Raumkomposition, Möbelkonstruktion, Raumfunktionslehre, Ausbaukonstruktion (Innenausbau), Baukonstruktion, Bauphysik, Wärmeschutz, Werkstoffkunde, technische Gebäudeausrüstung, Statik und Beleuchtungstechnik sowie nachhaltiges Materialisieren. Angebote für Vertrags- und Urheberrecht, Designmanagement, Existenzgründung und Planungsmanagement runden dieses Spektrum ab.

Die Studierenden können in jedem Semester aus mehreren Projektangeboten wählen und konturieren so ihr persönliches Studienprofil. Die Projekte sind unmittelbar auf die Entwurfsbearbeitung von Innenräumen im privaten, kommerziellen und öffentlichen Bereich fokussiert.

Das Studienangebot Master Interior Architecture ermöglicht denjenigen, die die Voraussetzungen für die Kammerfähigkeit nicht schon bereits im Bachelorstudium erworben haben, diese in dieser Studienphase zu erlangen.

Die zukünftigen Tätigkeitsfelder umfassen das gesamte Spektrum der Disziplin Innenarchitektur: Das Bauen im Bestand und das Erarbeiten von Umnutzungskonzeptionen ebenso wie das Entwickeln von Raumkonzepten, wie auch das Entwerfen und Planen von Möbeln, Einbauten und temporären Bauten. Erweitert werden diese Themen durch Aufgabenfelder wie Set-Design, Ausstellungsgestaltung, Rauminszenierung und das räumliche Umsetzen komplexer Corporate Design-Strategien.

Studiengang 07 „Furniture and Interior Design“ (M.A.)

Die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle bietet künstlerisch begabten jungen Menschen in den über 20 Studienrichtungen ein breites Spektrum an künstlerischer, gestalterischer und theoretischer Lehre und einen Ort, an dem sie in geistigem Austausch und praktischer Zusammenarbeit mit Hochschullehrer:innen und Kommiliton:innen ihre Fähigkeiten erproben und professionalisieren können.

Der Masterstudiengang „Furniture and Interior Design“ (M.A.) wird an der Burg in einer zweisemestrigen Variante und einer viersemestrigen Variante angeboten.

Das Studienangebot des Studiengangs zielt auf den Erwerb, die Vertiefung von Kompetenzen und die Spezialisierung auf dem Gebiet der zielorientierten Gestaltung von Räumen, insbesondere solcher, die nicht unmittelbar mit dem Hochbau verbunden sind und die keine vorherige Eintragung in die Architektenliste erfordern, um in diesem Bereich selbstständig beruflich wirksam zu werden.

Die Studierenden können in jedem Semester aus mehreren Projektangeboten wählen und konturieren so ihr persönliches Studienprofil. In den Projekten beschäftigen sich die Studierenden mit allen für die Innenarchitektur relevanten Gestaltungsfeldern, die in der Praxis kein baurechtliches Planvorlagerecht erfordern.

Im Vordergrund steht das individuelle künstlerisch-gestalterische Lernziel, das im Lernen voneinander im kleinen Kreis einer Seminargruppe, im eigenen Atelier, in intensiver Auseinandersetzung mit den Kommiliton:innen und den Lehrenden verfolgt wird. Ein besonderer Stellenwert wird dem Weitergeben von Know-How (Tutorial), dem Sichtbarmachen des gestalterischen Standpunkts (Präsentation/Ausstellung) und dem Argumentieren der intendierten Lösungskorridore beigemessen, um das Vertiefen und Verbreitern der eigenen gestalterischen Entwurfsposition der Studierenden zu fördern.

Das Studienangebot im Masterstudiengang „Furniture and Interior Design“ (M.A.) schafft nicht die Voraussetzungen für die Kammerfähigkeit.

Die Absolvent:innen des Studiengangs finden ihre Tätigkeitsfelder insbesondere in Gestaltungssektoren, die in der Praxis kein baurechtliches Planvorlagerecht erfordern. Dies reicht vom Entwickeln von Raumkonzepten sowie Entwerfen und Planen von Möbeln über temporäre Bauten, wie Messen und Ausstellungen, bis hin zu erweiterten Aufgabenfeldern wie Set-Design, das Entwerfen virtueller Räume, Ausstellungsgestaltung, Rauminszenierungen oder das räumliche Umsetzen komplexer Corporate Design-Strategien.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Industriedesign“ (B.A.)

Insgesamt hat das Gutachtergremium einen guten Eindruck vom Studiengang „Industriedesign“ (B.A.) gewonnen. Die Bezeichnung des Studiengangs ist stimmig, die Qualifikationsziele sind nachvollziehbar. Der Bachelorstudiengang ist im Hinblick auf die angestrebten Qualifikationsziele unter Berücksichtigung der definierten Eingangsqualifikationen schlüssig aufgebaut.

Der Studiengang bietet verschiedene Studienrichtungen an (Industriedesign, Produktdesign/ Keramik- und Glasdesign und Spiel- und Lerndesign) an, die es den Studierenden ermöglichen, individuelle Schwerpunkte zu setzen und Kompetenzen in verschiedenen Bereichen des Industriedesigns zu vertiefen. Durch Wahl- und Wahlpflichtmodule und die individuelle Schwerpunktsetzung können die Studierenden ihren Studienverlauf selbst gestalten und ihre Interessen und Fähigkeiten weiterentwickeln.

Die Lehr- und Lernformen bieten eine inhaltlich wie didaktisch angemessene Variationsbreite. Praxisorientierte Arbeit in Gruppen, aber auch Einzelarbeit fördern die Entwicklung von konzeptionellen und künstlerischen Fähigkeiten. Die im Studium vermittelten Methoden und Techniken bereiten die Studierenden optimal auf die vielfältigen beruflichen Herausforderungen im Bereich des Industriedesigns vor.

Studiengang 02 „Industrial Design“ (M.A.)

Insgesamt hat das Gutachtergremium einen guten Eindruck vom Masterstudiengang „Industrial Design“ (M.A.) gewonnen. Die Qualifikationsziele sind klar und verständlich definiert und angemessen. Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs entspricht den definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen und ermöglicht es den Studierenden, ihre im jeweiligen Bachelorstudium erworbenen Grundlagenkenntnisse zu vertiefen und zu erweitern. Eine flexible Studiendauer (zwei bis vier Semester), bezogen auf die Dauer des vorangegangenen Bachelorstudiums, wird als sinnvoll erachtet.

Durch ein besonders komplexes und interdisziplinäres Lehrangebot ist die wissenschaftliche und künstlerische Befähigung gewährleistet. Durch die Integration von Wahlpflicht- und Wahlmodulen sowie die Möglichkeit der individuellen Schwerpunktsetzung durch ein breites Projektangebot (Gestalten in digitalen Kontexten, Narratives und Sensuelles Design, Material/ Technologie/ Nachhaltigkeit, Strategische Produkt- und Konzept-Entwicklung, Produkt- und Systemdesign) bietet der Masterstudiengang den Studierenden Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Dadurch ist es ihnen möglich, ihre kreativen Potenziale zu entfalten und ihre gestalterischen Fähigkeiten gezielt weiterzuentwickeln.

Die Lerninhalte werden projektorientiert vermittelt. Die verwendeten vielfältigen und an die Fachkultur sowie das Studienformat angepassten Lehr- und Lernformen erscheinen angemessen. Die im Studium vermittelten Methoden und Techniken bereiten die Studierenden optimal auf die vielfältigen beruflichen Herausforderungen im Bereich des Industriedesigns sowie für den akademischen Weg vor.

Studiengang 03 „Design of Playing and Learning“ (M.A.)

Insgesamt hat das Gutachtergremium einen guten Eindruck vom Masterstudiengang „Design of Playing and Learning“ (M.A.) gewonnen. Die Qualifikationsziele sind klar und verständlich definiert und angemessen. Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs entspricht den definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen und ermöglicht es den Studierenden, ihre im jeweiligen Bachelorstudium erworbenen Grundlagenkenntnisse zu vertiefen und auszubauen. Eine flexible Studiendauer (zwei bis vier Semester), bezogen auf die Dauer des vorangegangenen Bachelorstudiums, wird als sinnvoll erachtet.

Der Studiengang bietet eine Vielfalt profilschärfender Wahl- bzw. Wahlpflichtmodule, die es den Studierenden ermöglichen, ihre Studienschwerpunkte je nach ihren Interessen und beruflichen Zielen zu setzen.

Die Lerninhalte, u. a. zur Gestaltung der Spielräume sowie der Lern- und Spielobjekte, werden projektorientiert vermittelt. Die verwendeten vielfältigen und an die Fachkultur sowie das Studienformat angepassten Lehr- und Lernformen erscheinen angemessen. Die im Studium vermittelten Methoden und Techniken bereiten die Studierenden optimal für die Tätigkeiten mit dem Schwerpunkt Spiel und Lerndesign sowie für den akademischen Weg vor.

Studiengang 04 Product Design and Design of Porcelain, Ceramics and Glass“ (M.A.)

Insgesamt hat das Gutachtergremium einen guten Eindruck vom Masterstudiengang „Product Design and Design of Porcelain, Ceramics and Glass“ (M.A.) gewonnen. Die Qualifikationsziele sind klar und verständlich definiert und angemessen. Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs entspricht den definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen und ermöglicht es den Studierenden, ihre im jeweiligen Bachelorstudium erworbenen Grundlagenkenntnisse zu vertiefen und zu erweitern. Eine flexible Studiendauer (zwei bis vier Semester), bezogen auf die Dauer des vorangegangenen Bachelorstudiums, wird als sinnvoll erachtet.

Durch die Auswahl an Wahlpflichtmodulen und Individualisierungsmöglichkeiten in verschiedenen Lehrveranstaltungen können die Studierenden ihren Studienverlauf selbst gestalten und ihren persönlichen Interessen nachgehen.

Die Lerninhalte werden projektorientiert vermittelt. Die verwendeten vielfältigen und an die Fachkultur sowie das Studienformat angepassten Lehr- und Lernformen erscheinen angemessen. Die im Studium vermittelten Methoden und Techniken und erworbenen handwerklich-technischen Kompetenzen bereiten die Studierenden optimal für die Designertätigkeit im Produkt-, Keramik- und Glasdesign. Den Absolvent:innen steht auch der akademische Weg offen.

Studiengang 05 „Innenarchitektur“ (B.A.)

Insgesamt hat das Gutachtergremium einen guten Eindruck vom Bachelorstudiengang „Innenarchitektur“ (B.A.) gewonnen. Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs ist im Hinblick auf die definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen sinnvoll in Moduleinheiten und Lehrinhalte gegliedert, die darauf abzielen, den Studierenden die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse für einen erfolgreichen Einstieg in das Berufsfeld Innenarchitektur zu vermitteln und schrittweise aufzubauen.

Über die Struktur des Curriculums und vor allem den Wahl- und Wahlpflichtbereich wird es Studierenden ermöglicht, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse schrittweise zu entwickeln, und ihnen wird Raum für ein selbstgestaltetes Studium eröffnet.

Die Lehr- und Lernformen bieten eine inhaltlich wie didaktisch angemessene Variationsbreite. Praxisorientierte Arbeit in Gruppen, aber auch Einzelarbeit fördert die Entwicklung von konzeptionellen und künstlerischen Fähigkeiten. Die im Studium vermittelten Methoden und Techniken und entwickelten Kompetenzen für Innenraum bereiten die Studierenden optimal auf die vielfältigen beruflichen Herausforderungen im Bereich der Innenarchitektur vor.

Mit dem Studienabschluss des achtsemestrigen Bachelorstudiengangs „Innenarchitektur“ (B.A.) wird die Qualifikation zur Kammerfähigkeit zum Eintrag „Innenarchitekt:in“ in den Länderarchitektenkammern erworben.

Studiengang 06 „Interior Architecture“ (M.A.)

Insgesamt hat das Gutachtergremium einen guten Eindruck vom Masterstudiengang „Interior Architecture“ (M.A.) gewonnen. Die Qualifikationsziele sind klar und verständlich definiert und sind angemessen. Der Studiengang ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation stimmig hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele aufgebaut. Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs ermöglicht es den Studierenden, ihre im jeweiligen Bachelorstudium erworbenen Grundlagenkenntnisse zu vertiefen und zu erweitern. Dies geschieht durch die komplexe Vermittlung erweiterter Entwurfskompetenzen und die umfangreichen Möglichkeiten zur Entwicklung eines persönlichen Qualifikationsprofils durch die vielfältigen Wahlpflichtangebote.

Eine flexible Studiendauer (zwei bis vier Semester), bezogen auf die Dauer des vorangegangenen Bachelorstudiums, wird als sinnvoll erachtet. Durch ein um 1 bzw. 2 Semester verlängertes Masterstudium können die Studierenden, die keinen achtsemestrigen berufsqualifizierenden Bachelorstudiengang „Innenarchitektur“ (B.A.) absolviert haben, die Kammerfähigkeit erlangen.

Durch ein besonders komplexes und interdisziplinäres Lehrangebot ist die wissenschaftliche und künstlerische Befähigung gewährleistet. Der Studiengang umfasst in angemessener Weise unterschiedliche Lehr- und Lernformate und ermöglicht den Studierenden durch Wahl- und Wahlpflichtmodule in den verschiedenen Kompetenzbereichen sowie durch projektbezogene Module ein selbstgestaltetes Studium.

Die im Studium vermittelten Methoden und Techniken bereiten die Studierenden optimal auf die vielfältigen beruflichen Herausforderungen im Bereich der Innenarchitektur vor. Auch die universitäre Laufbahn steht den Absolvent:innen offen.

Studiengang 07 „Furniture and Interior Design“ (M.A.)

Insgesamt hat das Gutachtergremium einen guten Eindruck vom Masterstudiengang „Furniture and Interior Design“ (M.A.) gewonnen. Die Qualifikationsziele sind klar und verständlich definiert und angemessen. Der Studiengang ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation stimmig hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele aufgebaut. Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs ermöglicht es den Studierenden, ihr Verständnis im Bereich der Innenarchitektur sukzessive zu vertiefen und ihre (forschungs-)praktischen Fähigkeiten gezielt auszubauen. Dies geschieht durch die komplexe Vermittlung erweiterter Entwurfskompetenzen und die umfangreichen Möglichkeiten zur Entwicklung eines persönlichen Qualifikationsprofils durch die vielfältigen Wahl- und Pflichtangebote.

Eine flexible Studiendauer (zwei bis vier Semester), bezogen auf die Dauer des vorangegangenen Bachelorstudiums, wird als sinnvoll erachtet.

Durch ein besonders komplexes und interdisziplinäres Lehrangebot ist die wissenschaftliche und künstlerische Befähigung gewährleistet. Der Studiengang umfasst in angemessener Weise verschiedene Lehr- sowie Lernformate und ermöglicht es den Studierenden durch Wahl- und Wahlpflichtmodule sowie durch projektbezogene Module ein selbstgestaltetes Studium.

Die im Studium vermittelten Methoden und Techniken bereiten die Studierenden optimal auf die vielfältigen beruflichen Herausforderungen im Bereich der Raumgestaltung und des Möbeldesigns vor. Auch der akademische Weg steht den Absolvent:innen offen.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Laut § 17 der Prüfungsordnung der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle für die Bachelor-Studiengänge im Fachbereich Design vom 01.11.2023 (im Folgenden PO-BA) führen die Studiengänge „Industriedesign“ (B.A.) und „Innenarchitektur“ (B.A.) zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss.

Gemäß § 16 Abs. 6 der Prüfungs-, Aufnahmeprüfungs- und Studienordnung der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle für die Master-Studiengänge im Fachbereich Design (im Folgenden PO-MA) führen die Masterstudiengänge zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss.

Gemäß § 16 PO-BA umfassen die Bachelorstudiengänge in Vollzeit 8 Semester. Die Regelstudienzeit der Masterstudiengänge beträgt zwei bis vier Semester (vgl. §12 Abs. 1 PO-MA).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Hochschule weist für alle ihre Studiengänge ein künstlerisch-wissenschaftliches Profil aus.

Gemäß § 5 Abs. 1 Studienordnung der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle für die Master-Studiengänge im Fachbereich Design (im Folgenden SO-MA) werden die Masterstudiengänge in konsekutiver Form angeboten.

Die Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine komplexe Problemstellung aus der Fachdisziplin selbstständig mit angemessenen und zielführenden Methoden zu bearbeiten (vgl. § 7 c Abs. 9 PO-MA). Die Bearbeitungszeit der Masterabschlussarbeit wird vom jeweiligen Prüfungsausschuss festgelegt und beträgt max. 18 Wochen (vgl. 7 c Abs. 6 PO-MA).

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelor-Abschlussprüfung beendet. Die Prüfung besteht aus der Vorlage des Portfolios und dem Bachelor-Projekt (Bachelor-Thesis) (vgl. § 7 Abs 1 ff PO-BA). Das

Portfolio soll Aufschluss über die Qualität der allgemeinen und die Konturierung der individuellen Studienleistungen in den verschiedenen Modulbereichen geben sowie einen Gesamteindruck der gestalterischen Persönlichkeit vermitteln. Das Bachelor-Projekt soll zeigen, dass innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbständig nach gestalterischen Methoden bearbeitet werden kann. Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Abschlussprüfung beträgt mit Zulassung gemäß § 8 (6) PO-BA max. 15 Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums sind in der Immatrikulationsordnung der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle (Immatrikulationsordnung), der Ordnung zur Feststellung einer besonderen künstlerischen und gestalterischen Befähigung (Aufnahmeprüfungsordnung) (AO-BA) sowie der Ordnung über die Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium nach § 27 HSG LSA iVm. § 1 Abs. 3 der Prüfungsordnung der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle für die Master-Studiengänge im Fachbereich Design (AO-MA) geregelt.

In der Immatrikulationsordnung werden die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge an der Kunsthochschule geregelt. Studienbewerber:innen, die „die nach den staatlichen Vorschriften erforderliche Qualifikation und die in dieser Ordnung weiter genannten Studienvoraussetzungen nachweisen“ (§ 2) können an der Hochschule immatrikuliert werden.

Die Einschreibung für die Bachelorstudiengänge an der Burg Giebichenstein – Kunsthochschule Halle setzt den Nachweis einer studiengangbezogenen künstlerischen und gestalterischen Befähigung voraus, die durch ein besonderes Aufnahmeverfahren geprüft wird. Bewerber:innen ohne Hochschulzugangsberechtigung können in besonders begründeten Ausnahmefällen – wenn sie eine überragende künstlerische oder gestalterische Begabung nachzuweisen können – zum Studium zugelassen werden (vgl. § 3 Abs. 2 der Immatrikulationsordnung).

Darüber hinaus wird als Zugangsvoraussetzung für die Bachelorstudiengänge gemäß dem §2 Abs. 2 PO-BA ein Vorpraktikum gefordert. In Einzelfällen kann auf Antrag ein Teil des Praktikums (maximal drei Monate) auch im Verlauf der vorlesungsfreien Zeit des ersten Studienjahres nachgeholt werden.

Laut § 1 PO-MA setzt die Zulassung zu den konsekutiven Masterstudiengängen voraus, dass ein gestalterischer Bachelorstudiengang mit 180 ECTS-Punkten für die Aufnahme eines

viersemestrigen Studiengangs bzw. mit 240 ECTS-Punkten für die Aufnahme eines zweisemestrigen Studienprogramms mit vergleichbarer inhaltlicher Ausrichtung erfolgreich absolviert wurde. Alternativ wird auch ein Diplom- oder Magisterstudiengang anerkannt. Zusätzlich wird eine Aufnahmeprüfung durchgeführt, welche als besondere Zulassungsvoraussetzung den besonderen Erfordernissen des jeweiligen Studienganges Rechnung trägt.

Gemäß § 2 SO-MA wird als Zugangsvoraussetzung für die Masterstudiengänge ein zeitlich zusammenhängendes studiengangsbezogenes Berufspraktikum gefordert.

Ausländische Studienbewerber:innen müssen Nachweise über ausreichende Deutschkenntnisse (Master: DSH/Stufe 2 oder Test-DaF Stufe 4) vorlegen (vgl. § 3 Abs. 4 AO-BA, §1 Abs. 4 PO-MA).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss der Bachelorstudiengänge wird der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Bachelor of Arts (B.A.) Dies ist in § 17 PO-BA hinterlegt.

Laut § 16 Abs. 6 PO-MA führen die Masterstudiengänge zum Abschluss des akademischen Grades Master mit der Abschlussbezeichnung Master of Arts (M.A.).

Da es sich um künstlerisch angewandte Bachelor- und Masterstudiengänge handelt, sind die Abschlussbezeichnungen zutreffend.

Das Diploma Supplement als Bestandteil des Abschlusszeugnisses liegt in der aktuellen Fassung auf Englisch und für die Studiengänge „Industriedesign“ (B.A.), „Innenarchitektur“ (B.A.) und „Interior Architecture“ (M.A.) auch auf Deutsch vor und erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Das Studium in allen Bachelor- und Masterstudiengängen ist modular aufgebaut und gliedert sich in fünf Modulbereiche: Entwerferische Kompetenz (EK), Bezugswissenschaftliche Kompetenz (BK), Gestalterische und künstlerische Kompetenz (GK), Wissenschaftliche Kompetenz (WK), Interdisziplinäre, gesellschafts- und marktbezogene Kompetenz (IK). Hinzu kommen ein Bachelor-Abschlussprojekt in Bachelorstudiengängen und eine Masterthesis in Masterstudiengängen.

Die Module bewegen sich zwischen einer Länge von einer Woche bis zwei Semester. Immer wieder werden Module auch als Block angeboten. Das zugrundeliegende didaktische Konzept wird unter Punkt 2.2.1 Curriculum näher erläutert.

Die Modulbeschreibungen umfassen nicht durchgängig alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte. Die Voraussetzungen für die Teilnahme fehlen häufig, außerdem ist die Häufigkeit des Angebotes nicht immer eindeutig angegeben.

In den Modulhandbüchern der einzelnen Studiengänge sind die Beschreibungen der Studiengangsübergreifenden Modulbereiche nicht verortet, sondern werden gesondert in eigenen Modulhandbüchern aufgeschlüsselt.

Die relative Abschlussnote wird gemäß § 14 PO-BA bzw. § 10 PO-MA auf dem Diploma Supplement ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge nicht erfüllt.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor:

- Die Modulbeschreibungen müssen um die Teilnahmevoraussetzungen ergänzt werden.

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Module der Studiengänge sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist in § 13 Abs. 1 PO-BA bzw. § 9 Abs. 1 PO-MA mit ca. 25 Zeitstunden angegeben. Im Musterstudienverlaufsplan der Bachelorstudiengänge sind pro Semester Module im Gesamtumfang von im Mittel 30 ECTS-Punkten vorgesehen. Die Schwankungen liegen bei dem Bachelorstudiengang „Industriedesign“ (B.A.) zwischen 28 und 32 ECTS-Punkten und bei dem Bachelorstudiengang

Akkreditierungsbericht: Industriedesign (B.A.), Industrial Design (M.A.), Design of Playing and Learning (M.A.), Product Design and Design of Porcelain, Ceramics and Glass (M.A.), Innenarchitektur (B.A.), Interior Architecture (M.A.), Furniture and Interior Design (M.A.)

„Innenarchitektur“ (B.A.) zwischen 29 und 32 ECTS-Punkten. Nach dem Musterstudienverlaufsplan ist in den Masterstudiengängen pro Semester der Erwerb von 30 ECTS-Punkten vorgesehen.

Zum Bachelorabschluss werden 240 ECTS-Punkte erreicht. Für den Masterabschluss werden entweder 60 ECTS-Punkte oder 120 ECTS-Punkte und damit in Verbindung mit dem vorangegangen Bachelorabschluss insgesamt 300 ECTS-Punkte erreicht.

Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit für alle Bachelorstudiengänge 6 ECTS-Punkte. Für die Masterarbeit beträgt der Bearbeitungsumfang für alle Masterstudiengänge 30 ECTS-Punkte. Der Bearbeitungsumfang entspricht in allen Studiengängen den Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Gemäß dem § 15 PO-BA und dem §11 PO-MA entspricht die Anerkennung hochschulischer Kompetenzen der Lissabon-Konvention. Außerhochschulische Kompetenzen können bis zur Hälfte des Studiums angerechnet werden, soweit Gleichwertigkeit vorliegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Entscheidungsvorschlag

Nicht einschlägig.

9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

Entscheidungsvorschlag

Nicht einschlägig.

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Begutachtung spielten insbesondere die Weiterentwicklungen der Studiengänge, das didaktische Konzept, qualitätssichernde Maßnahmen sowie die Aspekte der Internationalisierung eine Rolle.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Qualifikationsziele der einzelnen Bachelor- und Masterstudiengänge werden sowohl in den spezifischen Internetauftritten als auch in den Studien- und Prüfungsordnungen dargestellt und sind für Studieninteressierte wie Studierende einsehbar.

Aus § 3 PO-BA kann entnommen werden, dass es das grundlegende Ziel aller Bachelorstudiengänge an der Burg ist, „eine Berufsfähigkeit der Absolventen vorzubereiten. Dies erfolgt durch die Vermittlung von grundlegendem Fachwissen, Methodenkompetenzen und den disziplinentsprechenden Schlüsselqualifikationen.“

Die als künstlerisch-wissenschaftlich verstandenen Bachelorstudiengänge befähigen „zur Einarbeitung in verschiedene Problemstellungen und wechselnde Aufgabenbereiche im späteren Berufsleben“. Die Studieninhalte sollen „eine effektive Kommunikation mit Spezialisten anderer Disziplinen ermöglichen und Teamfähigkeit und interkulturelle Kompetenz trainieren“. Absolvent:innen sollen außerdem befähigt werden, „in der Gesellschaft eine bestimmende oder impulsgebende Rolle zu spielen und als Multiplikator oder Vordenker wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Entwicklungen in Gang zu setzen.“

Aus § 2 PO-MA wird deutlich, dass die gestalterischen Masterstudiengänge die Absolvent:innen befähigen sollen in verantwortungsvollen Positionen Designprozesse zu initiieren, zu gestalten und zu koordinieren.

Der jeweilige Masterstudiengang ermöglicht es den Studierenden, „ihr Wissen zu erweitern und zu vertiefen“, was die Absolvent:innen in die Lage versetzen soll, „in interdisziplinären und/oder

interkulturellen Zusammenhängen eigenständige und neuartige Lösungsstrategien zu entwickeln. Darüber hinaus sollen sie einen impulsgebenden Beitrag für die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung der Gesellschaft leisten können. Durch die Erweiterung von Kenntnis und Verständnis der Forschungsmethoden ihrer jeweiligen Fachrichtung bereitet der Masterabschluss der einzelnen Studiengänge die [Absolvent:innen] auch auf eine mögliche Promotion vor.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Entwicklung der Gestalterpersönlichkeit in Bezug auf personale und soziale Kompetenzen sowie der zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle der Absolvent:innen wird an der Burg Giebichenstein viel Raum eingeräumt.

Daher werden Fertigkeiten wie Selbstorganisationsfähigkeit, Team- und Kommunikationsfähigkeiten oder auch die Konfliktfähigkeit der Studierenden gefördert.

Die Studierenden lernen, ihre Zeit effektiv zu managen, Projekte zu planen und eigenverantwortlich zu arbeiten. Dies umfasst die Fähigkeit zur Selbstreflexion und zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der eigenen Fähigkeiten. Sie lernen, effektiv zu kommunizieren, sowohl verbal als auch schriftlich. Dies beinhaltet die Fähigkeit, Ideen und Konzepte klar und überzeugend zu präsentieren sowie in interdisziplinären Teams zu arbeiten. Hier lernen sie, Ideen zu teilen, Feedback zu geben und zu empfangen sowie gemeinsam an Projekten zu arbeiten. Dies fördert die Zusammenarbeit und den Austausch von unterschiedlichen Perspektiven. Dabei erwerben sie die Fähigkeit, Konflikte konstruktiv zu lösen, Kompromisse zu finden und mit unterschiedlichen Meinungen und Standpunkten umzugehen.

Ein zentrales Anliegen ist es, die Studierenden dabei zu unterstützen, ein Bewusstsein für gesellschaftliche, politische und kulturelle Themen zu entwickeln und zu verstehen, wie ihr Design und ihre Kommunikation diese Bereiche beeinflussen können. Dies umfasst die Auseinandersetzung mit ethischen Fragen, Nachhaltigkeit und sozialer Verantwortung im Designprozess.

Insgesamt bietet die Burg eine umfassende und praxisorientierte Vorbereitung der Studierenden auf das Berufsleben. Die verschiedenen spezialisierten Werkstätten, die kontinuierliche Arbeit am Portfolio und die zahlreichen Projekte und Kooperationen mit externen Partnern gewährleisten eine praxisnahe Ausbildung. Die Investitionen in moderne Ausstattung und die Anpassung des Studienplans an aktuelle technologische Entwicklungen tragen ebenfalls maßgeblich zur Qualität der Ausbildung bei. Diese umfassende Vorbereitung stellt sicher, dass die Absolvent:innen der Hochschule gut gerüstet sind, um die Herausforderungen des Berufslebens erfolgreich zu meistern. Die Studierenden profitieren von einer breit gefächerten Ausbildung, die sowohl technische als auch kreative Fähigkeiten fördert. Die enge Zusammenarbeit mit externen Partnern und die regelmäßige Evaluierung und Anpassung des Lehrplans sorgen dafür, dass die Ausbildung stets den aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarktes entspricht. Diese Maßnahmen gewährleisten, dass die Absolvent:innen der Burg

Giebichenstein Kunsthochschule Halle hervorragend auf die beruflichen Herausforderungen vorbereitet sind.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Industriedesign“ (B.A.)

Sachstand

Die Zielsetzung des Studiengangs ist im Diploma Supplement wie folgt definiert: „Bildungsziel des BA-Studiengangs Industriedesign ist die kritische Reflexion der nutzerbezogenen, kulturellen und ethischen Dimensionen eines seriellen Gebrauchsgegenstandes oder eines konzeptionellen Szenariums ebenso wie ein bewusster Umgang mit den funktionalen, konstruktiven, ästhetischen, emotionalen und intellektuellen Ansprüchen an den konkreten Entwurf. Eine Vielfalt an Entwurfsthemen, ein fortlaufendes Verfeinern in der Darstellung und Präsentation von Konzept und Entwurf und das Training teamorientierter Arbeitsweisen soll die Bachelor-Absolventen im Projektstudium darauf vorbereiten, in allen Bereichen einer sich dynamisch entwickelnden Berufsrealität auf hohem Niveau agieren zu können“.

In den drei Studienrichtungen erwerben die Studierenden je nach Schwerpunkt unterschiedliche Kompetenzen und Fähigkeiten. In der Studienrichtung Industriedesign werden Kompetenzen im strategisch-konzeptionellen Design, in der Gestaltung nachhaltiger Objekt- und Lebenswelten, im narrativen und sensuell orientierten Design, im Produkt- und Systemdesign sowie in der Gestaltung digitaler Produkte und virtueller Szenarien vermittelt. Die Studienrichtung Keramik-Glasdesign vermittelt die Entwurfskompetenzen in Hinblick auf industrielle ebenso wie autonome Produktionsbereiche serieller Gefäßgestaltung in den Werkstoffbereichen Porzellan, Keramik und Glas. Die Studienrichtung Spiel- und Lerndesign vermittelt Kompetenzen in der Gestaltung und im Entwurf von Spielobjekten, in der Konzeption von spielerischer Interaktion sowie in der Konzeption von pädagogischen und didaktischen Medien und Szenarien.

Der Bachelorstudiengang soll für ein weiterführendes Studium im Fachbereich Design, z.B. in einem Masterstudiengang Industrial Design, qualifizieren. Absolvent:innen des Studiengangs finden ihre Tätigkeit in Designbüros, Agenturen, Beratungsunternehmen oder als freiberufliche Designer:innen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die beschriebene Zielsetzung des Studiengangs „Industriedesign“ (B.A.) verfolgt nachvollziehbar und schlüssig die Absicht, die Studierenden zu befähigen, konzeptionelle und gestalterische Aufgaben in einem Designbüro zu übernehmen. Die wissenschaftliche und künstlerische Befähigung ist durch ein besonders komplexes, interdisziplinäres Lehrangebot gewährleistet und vorbildlich auch für andere Hochschulen. Die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ist auf Grundlage der

vermittelten Methoden und Techniken im Studiengang „Industriedesign“ (B.A.) an der Burg optimal gewährleistet. Die Studierenden werden aktiv ermutigt, während ihres Studiums auf freiwilliger Basis ein Praktikum zu absolvieren.

Durch jahrgangsübergreifendes, eigenverantwortliches Projektstudium werden Persönlichkeitsentwicklung und Teamfähigkeit optimal gefördert. Persönliche und soziale Kompetenzen werden auch durch eine internationale Studierendenschaft gefördert. Neben der fachspezifischen disziplinären Themensetzung ist eine breite zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Themensetzung ausgeprägt vorhanden, nicht zuletzt durch die erfolgreiche Implementierung der BurgLabs.

Die Qualifikation und das Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Das Diploma Supplement enthält alle notwendigen Informationen über Ziele, Inhalte und zu erreichende Ergebnisse des Bachelor-Studiengangs Industriedesign. Insgesamt bewertet das Gutachtergremium den Studiengang „Industriedesign“ (B.A.) sehr positiv und erachtet das Programm als zeitgemäß.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Industrial Design“ (M.A.)

Sachstand

Ziel des Studiums ist eine hohe und originäre Konzept- und Entwurfskompetenz; die Fähigkeit, integrierte und ganzheitliche Gestaltungsstrategien zu entwickeln – unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen und kulturellen, wissenschaftlichen und technologischen, ökonomischen und ökologischen Bedingungen und Optionen der jeweiligen Aufgabenstellung.

Folgende Kompetenzen und Fähigkeiten werden laut Selbstbericht im Masterstudiengang vermittelt: Beobachtungs-, Interpretations- und Konzeptionsfähigkeit, Entwurfs-, Präsentations-, Kommunikations-, Planungs-, Koordinations- und Teamführungskompetenz.

Das projektorientierte Masterstudium bildet Studierende in der methodischen Planung und Durchführung transdisziplinärer Gestaltungsprozesse aus und trainiert sie in den dafür erforderlichen Team- und Kommunikationskompetenzen. Die Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen – auch studiengangsübergreifenden – Projektangeboten bietet die Möglichkeit, individuelle gestalterische Positionen zu vertiefen.

Absolvent:innen des Studiengangs sind in der Lage, aus einem reichen Repertoire von Methoden jeweils die für die Bearbeitung unterschiedlichster Gestaltungsaufgaben geeigneten zu wählen, miteinander zu vernetzen, nach Notwendigkeit zu transformieren oder geeignete Methoden selbständig zu entwickeln und anzuwenden.

Der Masterstudiengang „Industrial Design“ (M.A.) qualifiziert für ein breites Tätigkeitsfeld, von der Entwicklung realer Produkte bis zur Gestaltung von Prozessen, Interaktionen und Programmen. Er bereitet die Absolvent:innen auf grenzüberschreitende Berufsfelder und die Übernahme verantwortungsvoller Aufgaben in freiberuflicher Entwurfs- und Beratungstätigkeit, in Entwicklung, Produktmanagement, Produktion, Marketing, Vertrieb, in Politik und Öffentlichkeitsarbeit, in Forschung und Lehre vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das erklärte Ziel des Studiengangs „Industrial Design“ (M.A.), eine hohe und originäre Konzept- und Entwurfskompetenz sowie die Fähigkeit, integrierte und ganzheitliche Gestaltungsstrategien zu entwickeln, wird durch die projektorientierte Vermittlung vertieften Fachwissens nachvollziehbar und konsequent verfolgt.

Die wissenschaftliche und künstlerische Befähigung ist durch ein besonders komplexes und interdisziplinäres Lehrangebot gewährleistet und auch für andere Hochschulen vorbildlich. Die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ist durch die vermittelten Methoden und Techniken im Studiengang „Industrial Design“ (M.A.) an der Burg optimal gewährleistet. Die Studierenden werden aktiv ermutigt, während ihres Studiums auf freiwilliger Basis ein Praktikum zu absolvieren.

Der konsekutive Masterstudiengang erfüllt die Anforderungen an ein vertiefendes und verbreiterndes Studium. Die Qualifikation und das Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Qualifikation und das Curriculum sind im Diploma Supplement ausführlich abgebildet.

Insgesamt bewertet das Gutachtergremium den Studiengang „Industrial Design“ (M.A.) sehr positiv und erachtet das Programm als zeitgemäß.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Design of Playing and Learning“ (M.A.)

Sachstand

Vor dem Hintergrund der gestiegenen gesellschaftlichen Anforderungen an die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen und zur forschenden Tätigkeit werden die Absolvent:innen auf ihre Rolle bei der Identifizierung, Gestaltung und Vermittlung von Methoden und Möglichkeiten der Persönlichkeitsentwicklung und Selbstverwirklichung und darüber hinaus auf die Erforschung und Nutzung der spielerischen Handlungspotenziale in gesellschaftlichen Prozessen vorbereitet.

Der Masterstudiengang soll den Studierenden ein vertieftes Verständnis für die Designdisziplin „Playing and Learning“ als Instrument zur prozessorientierten Lösung komplexer Probleme zwischen Nutzer, Artefakt/Objekt und dem Kontext.

Absolvent:innen des Studiengangs finden ihre Arbeitsplätze in der Spielwarenindustrie, in Unternehmen der Lehr- und Lernmittelproduktion, im Dienstleistungssektor in den Bereichen Bildung und Erziehung, Freizeit und Unterhaltung, in (sozial-)pädagogischen, therapeutischen und (Weiter-)Bildungseinrichtungen oder arbeiten als freiberufliche Spiel- und Lerndesigner:innen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die beschriebene Zielsetzung des Studiengangs „Design of Playing and Learning“ (M.A.) verfolgt nachvollziehbar und schlüssig die Absicht, die Studierenden auf ihre Rolle bei der Erfindung und Vermittlung von Methoden und Angeboten für das lebenslange Lernen und die Persönlichkeitsentwicklung des Individuums vorzubereiten.

Die wissenschaftliche und künstlerische Befähigung ist durch ein besonders komplexes und interdisziplinäres Lehrangebot gewährleistet und auch für andere Hochschulen vorbildlich. Die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ist durch die vermittelten Methoden und Techniken im Studiengang „Design of Playing and Learning“ (M.A.) an der Burg optimal gewährleistet. Die Studierenden werden aktiv ermutigt, während ihres Studiums auf freiwilliger Basis ein Praktikum zu absolvieren.

Der konsekutive Masterstudiengang erfüllt die Anforderungen an ein vertiefendes und verbreiterndes Studium. Die Qualifikation und das Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Qualifikation und das Curriculum sind im Diploma Supplement ausführlich abgebildet.

Insgesamt bewertet das Gutachtergremium den Studiengang „Industrial Design“ (M.A.) sehr positiv und erachtet das Programm als zeitgemäß.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 „Product Design and Design of Porcelain, Ceramics and Glass“ (M.A.)

Sachstand

Im Mittelpunkt des Studiums steht die Vertiefung der objekt- und gegenstandsbezogenen Entwurfs- und Darstellungskompetenz sowie die individuelle Erarbeitung von Methoden zu Analyse, Konzeption, Entwurf und Gestaltung von einzelnen Produkten, Produktfamilien, Produktkonzepten unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Anforderungen (Nutzer-, Markt-, Technologiebezug) vor dem

Hintergrund der Schwerpunktmaterialien der Studienrichtung in ihrer ökologischen, ökonomischen und kulturellen Dimension.

Absolvent:innen sollen die Fähigkeiten erwerben zur Verbindung von praktisch-gestalterischem und konzeptionellem Denken und Arbeiten, zur besonderen plastischen und dreidimensionalen Auseinandersetzung, zur Herstellung von Prototypen, ermöglicht durch eine intensive Material- und Praxisbindung, zur Erforschung neuer materialästhetischer Phänomene sowie zur Erneuerung klassischer Verfahren und Techniken. Darüber hinaus wird ihnen eine hohe handwerklich-technische Kompetenz in der Formgebung und Veredelung der Materialien Porzellan, Keramik und Glas vermittelt und sie werden für die Wirkungs- und Ausdrucksmöglichkeiten von Form, Farbe und Oberfläche sensibilisiert.

Das modular aufgebaute und projektorientierte Studium fördert die Entwicklung eigenständiger gestalterischer Positionen für die zukünftige Designertätigkeit im Produkt-, Keramik- und Glasdesign, für die Entwurfs- und Beratungstätigkeit im Bereich Produktentwicklung und Designmanagement, für die Tätigkeit als Studiodesigner:in und Unternehmer:in mit individuellem Schwerpunkt zwischen Produktion, Vertrieb, Vermarktung, Verkauf, für die Tätigkeit sowie in Forschung und Lehre und für die freiberufliche Entwurfs- und Beratungstätigkeit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die beschriebene Zielsetzung des Studiengangs „Product Design and Design of Porcelain, Ceramics and Glass“ (M.A.) verfolgt nachvollziehbar und schlüssig die Absicht, die werkstoffgebundene Entwurfs- und Darstellungskompetenz der Studierenden zu vertiefen.

Die wissenschaftliche und künstlerische Befähigung ist durch ein besonders komplexes und interdisziplinäres Lehrangebot gewährleistet und auch für andere Hochschulen vorbildlich. Die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ist durch die vermittelten Methoden und Techniken im Studiengang „Product Design and Design of Porcelain, Ceramics and Glass“ (M.A.) an der Burg optimal gewährleistet. Die Studierenden werden aktiv ermutigt, während ihres Studiums auf freiwilliger Basis ein Praktikum zu absolvieren.

Der konsekutive Masterstudiengang erfüllt die Anforderungen an ein vertiefendes und verbreiterndes Studium. Die Qualifikation und das Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Qualifikation und das Curriculum sind im Diploma Supplement ausführlich abgebildet.

Insgesamt bewertet das Gutachtergremium den Studiengang „Industrial Design“ (M.A.) sehr positiv und erachtet das Programm als zeitgemäß.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 „Innenarchitektur“ (B.A.)

Sachstand

Laut Diploma Supplement ist es das grundliegende Ziel des Studiums, die gestalterischen und künstlerischen Kompetenzen der Studierenden zu stärken und sie zu reifen, entwurfssicheren Persönlichkeiten zu entwickeln. Darüber hinaus werden fachliche Kompetenzen vermittelt wie Raumkomposition, Möbelkonstruktion, Raumfunktionslehre, Ausbaukonstruktion (Innenausbau), Baukonstruktion, Bauphysik, Wärmeschutz, Werkstoffkunde, technische Gebäudeausrüstung, Statik und Beleuchtungstechnik sowie nachhaltiges Materialisieren. Abgerundet wird das Spektrum durch Angebote zu Vertrags- und Urheberrecht, Designmanagement, Existenzgründung und Planungsmanagement.

Mit dem Bachelorabschluss erreichen die Absolvent:innen des Studiengangs „Innenarchitektur“ (B.A) die Qualifikation, um sich nach dem von der Architektenkammer vorgeschriebenen Anerkennungspraktikum in die Kammerliste eintragen zu lassen und damit den geschützten Titel „Innenarchitekt:in“ tragen zu dürfen. Der Bachelorabschluss zielt darauf ab, in einem angestellten oder auch freiberuflichen Verhältnis im Team mit anderen Bau- und Ausbauspezialist:innen zu arbeiten. Die zukünftigen Tätigkeitsfelder umfassen das gesamte Spektrum der Disziplin Innenarchitektur: Das Bauen im Bestand und das Erarbeiten von Umnutzungskonzeptionen ebenso wie das Entwickeln von Raumkonzepten und das Entwerfen und Planen von Möbeln und temporären Bauten. Erweitert werden diese Themen durch Aufgabenfelder wie Set-Design, Ausstellungsgestaltung, Raumszenierien und das räumliche Umsetzen komplexer Corporate Design-Strategien.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zielsetzung des Bachelorstudiengangs „Innenarchitektur“ (B.A.) ist die Vermittlung der gestalterischen und künstlerischen Kompetenzen zur Ausübung des Berufs einer Innenarchitektin oder eines Innenarchitekten. Qualifikation und Abschlussniveau gewährleisten Fachkompetenz, Lern-/Methodenkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz. Qualifikation und Curriculum sind im Diploma Supplement nachvollziehbar abgebildet. Durch den transparenten Aufbau des Studiengangs, klar formulierte Lernziele zu festgelegten Prüfungszeiträumen, wie auch durch das Angebot von verpflichtenden und in festgelegten Rahmen frei wählbaren Lehrformaten sowie durch die klare Abfolge von Projekten und Bachelorarbeit, werden die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllt.

Mit dem Abschluss des achtsemestrigen Bachelorstudienganges „Innenarchitektur“ (B.A.) und dem von der Architektenkammer vorgeschriebenen Anerkennungspraktikum erwerben Absolvent:innen

Kammerfähigkeit zum Eintrag „Innenarchitekt:in“ und qualifizieren sich auch für selbstständiges eigenverantwortliches Arbeiten. Die Voraussetzungen für die Freiberuflichkeit werden mit Studienabschluss hergestellt.

Die Qualifikation und das Curriculum sind im Diploma Supplement ausführlich abgebildet.

Gemessen an steigenden gesellschaftlichen Herausforderungen und Erwartungen an den späteren Beruf „Innenarchitekt:in“ wäre es wünschenswert, zukünftige Entwurfs- und Verantwortungsbereiche möglicher weiterer Leistungsphasen (Vorbereitung eines Projektes, z.B. Machbarkeitsprüfung, Risikobewertung, Folgeneinschätzung, langfristige Konsequenzen etc.) sowie einer möglichen begleitenden Leistungsphase (Projektbetreuung über den Fertigstellungszeitpunkt hinaus durch Nutzungsmanagement, Effizienzberechnungen, Service- und Beratungsleistungen für Nutzer, Nachhaltigkeitsdokumentation, lebenslange Begleitung etc.) im Studium zu integrieren.

Innenarchitektur wird sich mit zunehmender Verantwortung im sozio-kulturellen Kontext mit weiteren Herausforderungen und mit hochkomplexen Inhalten aus Bedürfnisorientierung, Nutzererfahrung, individueller und integrativer Wechselwirkung zwischen Raum und Mensch befassen müssen. Insofern wäre es begrüßenswert, neben den bereits vermittelten gestalterischen und technischen Kompetenzen in Zukunft auch Schnittstellenkompetenzen im Sinne von Innenarchitektur als Wertschöpfung und Entwicklungsprozess von Akzeptanz und Identifikation durch Menschen zu vermitteln. Dazu wäre eine stärkere Einbindung humanwissenschaftlicher und transdisziplinärer Expertise in Curriculum und Projektarbeit hilfreich. Schnittstelle Raum/Mensch und digitale bzw. sensuale Innenarchitektur könnten Absolvent:innen mit den Attributen und Fähigkeiten von User Experience Design, Interface und Interaction Design zur Gestaltung der Wechselwirkung menschlichen Verhaltens und evozierter Reaktionen in räumlicher Umgebung ausstatten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06 „Interior Architecture“ (M.A.)

Sachstand

Laut Diploma Supplement erweitern die Masterstudierenden sowohl der zwei- als auch der viersemestrigen Studienvariante ihre fachlichen Kompetenzen individuell durch Angebote aus den fachspezifischen Begleitmodulen Möbelkonstruktion, Baukonstruktion, Bauphysik, Wärmeschutz, Werkstoffkunde, technische Gebäudeausrüstung, Statik, Akustik und Beleuchtungstechnik. Eine intensive Betreuung zielt auf die Weiterentwicklung der im Studium reifenden Gestalterpersönlichkeit. Die studiengangsübergreifenden Angebote designwissenschaftlicher, gesellschaftsbezogener und künstlerisch-gestalterischer Ausrichtung unterstützen die individuelle Profilierung, ebenso wie die

Auseinandersetzung mit spezialisierten forschungsbasierten Bearbeitungsfeldern, mit der im Verlauf des projektorientierten Studiums die individuelle fachliche Befähigung erweitert wird. Darüber hinaus wird im Masterstudium auch das Weitergeben von Wissen vermittelt und eingeübt.

Sofern der Bachelorabschluss nach einem sechssemestrigen Studium von einer auswärtigen Hochschule verliehen wurde, ermöglicht der erfolgreiche Abschluss des viersemestrigen Masterstudiums die spätere Eintragung als Innenarchitekt:in in die Architektenliste der Architektenkammer, mit der das entsprechende Planvorlagerecht erworben wird.

Neben der Option auf die spätere Zuerkennung des Planvorlagerechts unterscheidet sich der Studiengang „Interior Architecture“ (M.A.) vom Studiengang „Furniture and Interior Design“ (M.A.) insbesondere durch einen höheren architekturbezogenen Komplexitätsgrad.

Die zukünftigen Tätigkeitsfelder der Absolvent:innen umfassen das gesamte Spektrum der Disziplin Innenarchitektur: Das Bauen im Bestand und das Erarbeiten von Umnutzungskonzeptionen ebenso wie das Entwickeln von Raumkonzepten, wie auch das Entwerfen und Planen von Möbeln, Einbauten und temporären Bauten. Erweitert werden diese Themen durch Aufgabenfelder wie Set-Design, Ausstellungsgestaltung, Rauminszenierung und das räumliche Umsetzen komplexer Corporate Design-Strategien.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die beschriebene Zielsetzung des Studiengangs „Interior Architecture“ (M.A.) verfolgt nachvollziehbar und schlüssig die Absicht, die Absolvent:innen dazu zu befähigen, in verantwortungsvollen Positionen Designprozesse zu initiieren, zu gestalten und zu koordinieren, und ein vertieftes Verständnis von Design bzw. Innenarchitektur als Instrument zur Lösung komplexer Problemstellungen zu entwickeln.

Qualifikation und Abschlussniveau gewährleisten Fachkompetenz, Lern-/Methodenkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz. Qualifikation und Curriculum sind im Diploma Supplement nachvollziehbar abgebildet. Durch den transparenten Aufbau des Studiengangs, klar formulierte Lernziele zu festgelegten Prüfungszeiträumen, wie auch durch das Angebot von verpflichtenden und in festgelegten Rahmen frei wählbaren Lehrformaten sowie durch die klare Abfolge von Projekten und Masterthesis, werden die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllt.

Der Master als weiterer Abschluss bezweckt fachliche und wissenschaftliche Spezialisierung und vertieft und verbreitert die Kompetenzen eines fachlich verwandten Bachelors. Dies ist auch in diesem Masterstudiengang „Interior Architecture“ (M.A.) der Fall, wenngleich Einsichtigkeit und Akzeptanz der Niveauunterschiede individuell sehr unterschiedlich interpretiert werden. Der Mehrwert, den

ein Master-Studiengang gegenüber einem Bachelor-Studiengang bietet, könnte noch besser differenziert und den Studierenden deutlicher vermittelt werden (siehe 2.2.1 Curriculum).

Der akademische Weg in Lehre und Forschung steht den Absolvent:innen des Masterstudiums in besonderem Maße offen; zudem können sie bei entsprechender Eignung vom Promotionsrecht Gebrauch machen.

Für externe Studierende mit Studienabschlüssen unter 240 ECTS-Punkten bietet das flexible Modell eines zwei- bzw. viersemestrigen konsekutiven Masterstudiums „Interior Architecture“ (M.A.) eine Möglichkeit, die Kammerfähigkeit in der Innenarchitektur zu erwerben. Für diese von außen an die Burg kommenden Studierenden wäre eine bessere Einbindung in die an der Hochschule praktizierte Lehr- und Lernphilosophie wünschenswert, um die spezifische Zusatzqualifikation und das charakteristische Weiterbildungsbewusstsein in einem Masterstudium zu stärken.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 07 „Furniture and Interior Design“ (M.A)

Sachstand

Laut Diploma Supplement können Masterstudierende des Studiengangs „Furniture and Interior Design“ (M.A) ihre fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten durch begleitende Module in den Bereichen Möbelbau, Materialkunde, Bautechnik, Akustik, Lichttechnik, Modellbau und praktische Werkstattarbeit ausbauen. Die intensive Betreuung und Begleitung, unterstützt durch interdisziplinäre Module zu gestaltungstheoretischen, gesellschaftlichen und künstlerisch-gestalterischen Fragestellungen, zielt auf die Entwicklung der eigenen Gestalterpersönlichkeit. Neben der empirischen, experimentellen, künstlerischen und interdisziplinären Projektarbeit wird im Masterstudiengang auch das Weitergeben von Wissen vermittelt und eingeübt.

Die Tätigkeitsfelder der Absolvent:innen finden sich insbesondere in Gestaltungssektoren, die in der Praxis kein baurechtliches Planvorlagerecht erfordern. Dieses reicht vom Entwickeln von Raumkonzepten sowie Entwerfen und Planen von Möbeln über temporäre Bauten, wie Messen und Ausstellungen, bis hin zu erweiterten Aufgabenfeldern wie Set-Design, das Entwerfen virtueller Räume, Ausstellungsgestaltung, Rauminszenierungen oder das räumliche Umsetzen komplexer Corporate Design-Strategien.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die beschriebene Zielsetzung des Studiengangs „Furniture and Interior Design“ (M.A.) verfolgt nachvollziehbar und schlüssig die Absicht, die Absolvent:innen dazu zu befähigen, in

verantwortungsvollen Positionen Designprozesse zu initiieren, zu gestalten und zu koordinieren, und ein vertieftes Verständnis von Design bzw. Innenarchitektur als Instrument zur Lösung komplexer Problemstellungen zu entwickeln.

In Kooperation mit anderen Studiengängen und mit externen Institutionen bzw. Partnern erfahren Studierende interdisziplinäre Gestaltungsprozesse im gesellschaftlichen Herausforderungskontext. Vor diesem Hintergrund thematisieren und reflektieren Masterstudierende ihre Rolle in der Gesellschaft sowie bei der Erfindung und Vermittlung von Methoden und Angeboten für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung.

Qualifikation und Abschlussniveau gewährleisten Fachkompetenz, Lern-/Methodenkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz. Qualifikation und Curriculum sind im Diploma Supplement nachvollziehbar abgebildet. Durch den transparenten Aufbau des Studiengangs, klar formulierte Lernziele zu festgelegten Prüfungszeiträumen, wie auch durch das Angebot von verpflichtenden und in festgelegten Rahmen frei wählbaren Lehrformaten sowie durch die klare Abfolge von Projekten und Masterthesis, werden die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllt.

Der Masterstudiengang „Furniture and Interior Design“ (M.A.) als weiterer Abschluss bezweckt fachliche und wissenschaftliche Spezialisierung, vertieft und verbreitert die Kompetenzen eines fachlich verwandten Bachelors. Der Mehrwert, den der Master-Studiengang gegenüber einem Bachelor-Studiengang bietet, könnte noch besser differenziert und den Studierenden deutlicher vermittelt werden.

Der akademische Weg in Lehre und Forschung steht den Absolvent:innen des Masterstudiums in besonderem Maße offen; zudem können sie vom Promotionsrecht Gebrauch machen. Die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit steht den Masterabsolvent:innen sowohl im Bereich der Innenarchitektur als auch in der Vielfalt von Designtätigkeit offen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

In § 4 PO-BA wird der Studienaufbau der Bachelorstudiengänge an der Burg beschrieben, in § 3 PO-MA der der Masterstudiengänge. Sowohl in den Bachelor- als auch in den Masterstudiengängen

ist demzufolge das Studium „modular aufgebaut und gliedert sich in fünf Modulbereiche: Entwerferische Kompetenz (EK), Bezugswissenschaftliche Kompetenz (BK), Gestalterische und künstlerische Kompetenz (GK), Wissenschaftliche Kompetenz (WK), Interdisziplinäre, gesellschafts- und marktbezogene Kompetenz (IK)“.

Im Modulbereich „Entwerferische Kompetenz“ werden entwurfsbezogene Lehrveranstaltungen angeboten, dabei stehen Konzept und Entwurf von komplexen Projekten im jeweiligen Studiengang im Vordergrund.

Der Modulbereich „Bezugswissenschaftliche Kompetenz“ steht in engem Zusammenhang zum Modulbereich „Entwerferische Kompetenz“. Im Vordergrund stehen hier die je nach Studiengang zusätzlich erforderlichen Kompetenzen im technischen und wissenschaftlichen Bereich.

Die künstlerische und gestalterische Grundlagenlehre ist im Modulbereich „Gestalterische und künstlerische Kompetenz“ verortet.

Design-, kunst- und geisteswissenschaftliche Lehrveranstaltungen mit gestalterischem Bezug werden im Modulbereich „Wissenschaftliche Kompetenz“ angeboten.

Der Modulbereich „Interdisziplinäre, gesellschafts- und marktbezogene Kompetenz“ umfasst Lehrveranstaltungen zu gesellschaftspolitischen Problemstellungen, zum Themenfeld der Marktmechanismen und des Rechtswesens und den damit einhergehenden kulturellen Unterschieden.

Alle Vorlesungen und Seminare, die für die Lehrgebiete Design- und Architekturgeschichte, Designtheorie sowie Psychologie der Gestaltung angeboten werden, sind studiengangsübergreifend belegbar (Modulbereich „Wissenschaftliche Kompetenz“). Insofern werden hier Synergien genutzt. Ebenso verhält es sich in den Bildnerischen Grundlagen (Modulbereich „Gestalterische und künstlerische Kompetenz“). Der Austausch zwischen den Studierenden verschiedener Disziplinen soll hier dezidiert angeregt werden. Für die Lehre werden digitale Plattformen genutzt wie die Burg Box, der Burg-Chat, Padlet; sowie Burg-eigene Accounts (GoogleMeet, JitsiMeet).

Die kunsthochschultyptische Ausprägung des Bachelor- bzw. Master-Modells hat dazu geführt, dass das Studium an der Burg in drei Ebenen gegliedert ist: Das Grundlagenjahr (1.+2. Fachsemester), das fach- und bezugswissenschaftliche Jahr, das weitgehend im Klassenverband des 2. Studienjahres absolviert wird, und das Projektstudium (5.-8. Fachsemester), bei dem die Studierenden zwischen verschiedenen Angeboten im Fach Komplexes Gestalten nach Interesse und Neigung im eigenen Studiengang, aber auch als Gast in den anderen Designdisziplinen wählen kann. Das zweisemestrige Master-Studium klinkt sich dort an, wo das Burg-Bachelor-Studium endet.

Auch werden in den Masterstudiengängen einzelne Module aus Bachelorstudiengängen verwendet. Die Anforderungsprofile für Bachelor- und Masterstudierende sind hierbei bewusst unterschiedlich und finden ihren Niederschlag im Prozess sowie bei der Beurteilung: So werden bei

Masterstudierenden neben einer tieferen Durchdringung einer Thematik und breiteren Herangehensweise bzw. größeren Alternativbildung, ein eigenständigeres Arbeiten mit höherem Reflexionsniveau und fortgeschrittener Analysefähigkeit ebenso erwartet wie ein qualitativ hochwertigeres Ergebnis, welches z.B. durch eine stärkere Praxisorientierung oder ein komplexeres Forschungsvorhaben deutlich wird.

Darüber hinaus stellen sich externe Masterstudierende ihren individuellen Studienplan in Rücksprache mit ihrer/m Mentor:in aus dem Fächerangebot gemäß der Studienordnung und unter Berücksichtigung ihres vorangegangenen Studiums zusammen. Damit sind Doppelverwendungen einzelner Module ausgeschlossen.

Für die Bachelorstudiengänge wird ein sechsmonatiges Vorpraktikum gefordert. Für die Masterstudiengänge muss ein dreimonatiges studiengangsbezogenes Berufspraktikum nachgewiesen werden.

Wie an Kunsthochschulen üblich werden disziplinrelevante Praktika während des Studiums empfohlen, sind aber nicht Bestandteil des Studienplans, da dies zu einer Reduzierung des didaktisch intendierten Studienumfangs führen würde. Das Curriculum ist nach Angaben der Hochschule jedoch so organisiert, dass in den vorlesungsfreien Zeiten ein ausreichender Zeitraum für Praktika zur Verfügung steht.

Folgende Lehr- und Lernformen werden eingesetzt: Seminare, Vorlesungen, Recherchen, Reportagen, Übungen, Präsentationen, Workshops, Exkursionen.

Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das an der Burg praktizierte, kunsthochschultypisch geprägte Bachelor- bzw. Mastermodell ist grob in drei Ebenen gegliedert:

Das Grundlagenjahr (1.+2. Fachsemester) ist ein aus der Tradition der Lehre an der Burg im Wesentlichen unverändertes und zeitintensives Gestaltungsstudium, straff und disziplinübergreifend in gemeinsamen Kursen organisiert; das Fach- und bezugswissenschaftliche Jahr, das weitgehend im Klassenverband des 2. Studienjahres absolviert wird und den Studierenden mehr individuelles und integrativ angelegtes Zeitmanagement zugesteht; und das Projektstudium (5.-8. Fachsemester), bei dem die/der Studierende zwischen verschiedenen Angeboten im Fach „Komplexes Gestalten“ nach Interesse und Neigung im eigenen Studiengang, aber auch als Gast in den anderen Designdisziplinen wählen kann.

Dem Gutachtergremium wurde die tiefe Überzeugung der Lehrenden an der Burg deutlich, dass es keine spezifischen Bachelor- oder Masterprobleme gibt, sondern dass die Fähigkeit, eine Lösung in die Tiefe zu bearbeiten, bzw. der Umfang des Kontextradius in der fortgeschrittenen

Auseinandersetzung zunimmt. Daher belegen Bachelor- und Masterstudierende gemeinsam die Projektgruppen – allerdings mit unterschiedlichem Leistungsumfang.

Dieses besondere didaktische Konzept der Burg Giebichenstein Kunsthochschule, welches in der beschriebenen Form stark auf dem Klassenprinzip und in Teilen auch auf dem gemeinsamen Unterricht beruht, ist für das Gutachtergremium nachvollziehbar und wird als sinnvoll und allen voran einer an die Berufsrealitäten angepassten Qualifikation der Studierenden zuträglich bewertet und für die ganzheitliche Ausbildung der eigenen Künstlerpersönlichkeit als Mehrwert angesehen.

Was in der Theorie durchaus plausibel erscheint, stößt bei einigen Studierenden dennoch teilweise auf Skepsis und Unverständnis, zumal geforderte Leistungen und Studienziele nicht eindeutig differenziert dargestellt und den Studiengängen nicht dezidiert zugeordnet werden. Aus dem Gespräch mit den Studierenden konnte deutlich werden, dass diese dem didaktischen Konzept und gemeinsamen Unterricht grundsätzlich eine große Wertschätzung entgegenbringen, es bei Masterstudierenden gleichwohl stellenweise zu Unsicherheiten bezogen auf die eigenen vertiefenden Kenntnisse und Fertigkeiten kommt. In diesem Sinne könnte in zukünftigen Studiengangsentwicklungsprozessen kontinuierlich daran gearbeitet werden, auch abseits der Theorieveranstaltungen, Lehrveranstaltungen anzubieten, die ausschließlich den Studierenden in den Masterprogrammen vorbehalten sind, um das Gefühl der Zugehörigkeit zu stärken.

Die Anforderungsprofile für Bachelor- und Masterstudierende sind zwar unterschiedlich und finden ihren Niederschlag im Prozess sowie bei der Beurteilung, allerdings wünschen sich Studierende aus Bachelor- und Masterstudium konkretere und eindeutigere Beschreibungen und Zuordnungen sowie mehr Transparenz in Bewertung und Einschätzung. Insbesondere externe Masterstudierende, die den Burg-typischen Werdegang nicht von Anfang an miterlebt haben, vermissen häufig in ihrem individuellen Studienplan und in der angebotenen Rücksprache mit ihrer:m Mentor:in die Berücksichtigung ihres vorangegangenen Studiums und ihres individuellen Kompetenzerwerbs und der Qualitätserweiterung.

Im Gespräch mit den Lehrenden konnte sich das Gutachtergremium versichern, dass die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse zur Erreichung der Qualifikationsziele auf einem dem jeweiligen Abschlussgrad angepassten Niveau vermittelt werden, die inhaltliche Binnendifferenzierung in den Veranstaltungen selbst also gelingt.

Dies kann auch aus den Modulbeschreibungen entnommen werden, wurde aber nicht aus den Kursbeschreibungen, nach denen sich die Studierenden ihren individuellen Studienplan zusammenstellen, ersichtlich. Um hier Kongruenz in den Dokumenten sowie inhaltliche Transparenz über die Anforderungen zu schaffen, hat das Gutachtergremium die Auflage ausgesprochen auch in den Veranstaltungsbeschreibungen die Unterschiede in den Qualifikationszielen (Kompetenzen,

Prüfungsleistungen) deutlich machen. Dies wurde umgehend von der Hochschule umgesetzt, so dass nun ausreichend Transparenz hergestellt ist.

Die Förderung der Persönlichkeit und der so genannten Schlüsselqualifikationen ist ein originäres Ziel des Studiums, das durch die vielfältigen Lehr- und Lernformen, insbesondere in den Projektwochen (Workshops, Seminare etc.), begleitet von regelmäßigen Plena und Konsultationen, sehr gut umgesetzt wird. Die Studierenden haben in vielen Bereichen Wahlfreiheit und können eigenen Ausrichtungen verfolgen. Die Zusammenarbeit mit anderen Studiengängen ermöglichen ein diverses und individuelles Studium.

Das Studium ist nach Corona wieder und grundsätzlich ein Vollzeitstudium mit Präsenzpflicht. Dies gilt bislang für alle Module. Zukunftsweisend wäre jedoch die Überlegung, in Zukunft vermehrt synchron-hybride Lehrveranstaltungsformate anzubieten. Wissenschaftlich fundierte und praxisorientierte Lehr- und Studienentwicklung finden verstärkt nicht nur hochschulintern, gleichermaßen hochschulübergreifend und überregional statt, oft auch in stetem Dialog mit Industrie und Wirtschaft. Die Einbindung externer Expertise in laufende Studienprojekte und Lehrveranstaltungen könnte durch eine stärkere Integration hybrider Lehrvermittlungsformen besser gelingen. Synchrone hybride Lehrveranstaltungsformate stehen auch nicht im Widerspruch zum Vermittlungskonzept des Bachelorprogramms, das auf Förderung des selbstständigen, kritischen und kreativen Arbeitens und auf eine wissenschaftlich-künstlerisch begründete Urteilsfähigkeit zielt. Medienkompetenz und multimediale Kommunikation sind in der Berufspraxis und Wirtschaft längst etabliert und verschaffen den Absolventen des Bachelorstudiums Wettbewerbsvorteile.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Industriedesign“ (B.A.)

Sachstand

Der Studiengang „Industriedesign“ (B.A.) integriert die drei Studienrichtungen Industriedesign, Produktdesign/ Keramik- und Glasdesign und Spiel- und Lerndesign. Die Studierenden bewerben sich für eine der Studienrichtungen, können aber im Verlauf des Studiums Lehrangebote aus allen drei Studienrichtungen wahrnehmen.

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Kommunikationsdesign“ (B.A.) umfasst insgesamt 25 Module im Pflichtbereich, darunter befindet sich das Modul für die Bachelorarbeit. Darüber hinaus finden sich noch 44 Module in den Wahlpflicht- und Wahlbereichen der Bereiche BK, GK, WK und IK.

Der Bereich EK umfasst u.a. Pflichtmodule wie „Fachaufgabe“, „Methodische Gestaltungsübung“, „Komplexes Gestalten/ Entwurf, Projekt“ und Wahlpflicht- und Wahlmodule wie „Modelle und Designprozess“, „Modelbaugrundlagen Gips“, „CAD“, „Visualisierung/ Animation“, „Modelfotografie“, „Video-Editing“. Wahlpflicht- und Wahlmodule sind alle unbenotet.

Im Bereich BK können beispielweise die Wahlpflicht- und Wahlmodule „Ergonomie“, „Systemdesign“, „Material/ Technologie“, „Konstruktion/ Statik“, „Designprozesse“, „Grundlagen der keramischen Technologie“, „Wissenschaftliche Grundlagen des Spielens und Lernens“ belegt werden. Die überwiegende Mehrheit der Module in diesem Bereich wird nicht benotet.

Der Bereich GK umfasst im Pflichtbereich Basis- und im Wahlbereich Aufbaumodule „2D“, „3D“ und „Prozess“.

Der Bereich WK vereint im Pflichtbereich sowohl Basis- als auch die Aufbaumodule „Kunst-, Design- und Architekturgeschichte“, „Psychologie der Gestaltung“ sowie „Designtheorie“. Im Wahlbereich finden sich diese drei Module noch einmal sowie die dazugehörigen Vertiefungs- und Extramodule.

Im Bereich IK findet sich im Pflichtbereich das Modul „AG X“, im Wahlpflicht- bzw. Wahlbereich u.a. Module wie „Vertrags- Urheber/Medienrecht“, „Designmanagement/Marketing“, „Planungsmanagement“ oder auch „Projektplanung, Kalkulation digitaler Produkte“. Das Modul aus dem Pflichtbereich sowie alle Module bis auf zwei aus dem Wahlpflicht- bzw. Wahlbereich sind unbenotet.

Dem Studienverlaufsplan zufolge beträgt der Workload im ersten Semester 30 ECTS-Punkte, im zweiten Semester 32 ECTS-Punkte, im dritten bis sechsten Semester je 30 ECTS-Punkte, im siebten Semester 28 ECTS-Punkte und im achten Semester 30 ECTS-Punkte.

Bis zum Ende des zweiten Studienjahres erwerben die Studierenden technisch-naturwissenschaftliche, geisteswissenschaftliche, methodische, gestalterisch-bildnerische und medientechnische Grundlagen in der Wechselbeziehung mit elementaren, auf konzeptionelle und spielerische Breite gerichtete Fachprojekte. Geübt wird fantasievolles Operieren mit zunächst subjektiv gefassten Hypothesen und der Ermutigung, eigene Wege und Antworten zu suchen, die eigene Intention in Text, Visualisierung, Bewegtbild, Modell oder Versuchsaufbau darzustellen, um sie erfahrbar und überprüfbar zu machen. Im dritten und vierten Studienjahr ist das Studium weitgehend projektorientiert. Die Lehrmodule werden semester- und fachgebietsübergreifend angeboten und richten sich auf den Erwerb professioneller Kompetenz in der Anwendung unterschiedlicher Design-Methoden, Simulations- und Präsentationsformen. Die häufig teamorientierte Arbeitsweise, die Vielfalt und Breite der Themen trainiert die Studierenden, in interdisziplinär zusammengesetzten Teams Designprozesse zu organisieren und zu koordinieren. Abgeschlossen wird das Studium mit der Bachelorarbeit, die aus einem gestalterisch-praktischen und einem schriftlichen Teil besteht.

Unterstützung finden die Bachelorstudierenden durch Masterstudierende, die in Tutorials ihre Erfahrungen und ihr Wissen in professioneller Form weitergeben. Voneinander lernen, im Diskurs den

eigenen Standpunkt entwickeln und darstellen, Impulse von anderen aufnehmen und weiterentwickeln – das sind die Bausteine eines Designstudiums, das angehende Gestalter:innen für die Arbeit in interdisziplinären Netzwerken vorbereitet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang „Industriedesign“ (B.A.) umfasst neben der allgemeinen Hochschulreife eine künstlerische Eignung. Darüber hinaus ist ein sechsmonatiges Praktikum vor dem Studienbeginn zu absolvieren. Sollte eine vollständige Ableistung des Praktikums vor Aufnahme des Studiums nicht möglich sein, kann die fehlende Zeit im Einzelfall im ersten Studienjahr nachgeholt werden. Allerdings ist das erste Studienjahr in den fachbereichsübergreifenden „Gestalterischen und Künstlerischen Grundlagen“ für alle Studienanfänger:innen so ausgelegt, dass nachträgliche Praktika zeitlich nur schwer möglich sind.

Erkennbares Ziel des Studiums ist es, die gestalterischen und künstlerischen Kompetenzen der Studierenden zu entwickeln und sie zu gestaltungssicheren Persönlichkeiten auszubilden. Dies geschieht durch die Vermittlung von grundlegendem Fachwissen, Methodenkompetenz und fachspezifischen Schlüsselqualifikationen mit dem Ziel, sich im späteren Berufsleben in unterschiedliche Problemstellungen und wechselnde Aufgabenstellungen einzuarbeiten zu können, sich zur effektiven Kommunikation mit Fachleuten anderer Disziplinen zu befähigen und Teamfähigkeit und interkulturelle Kompetenz zu entwickeln. Der Bachelorstudiengang ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen stimmig hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele aufgebaut.

Die Studiengangsbezeichnung "Industriedesign" (B.A.) entspricht den vermittelten Studieninhalten. Der gewählte Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ ist inhaltlich angemessen, da er sowohl die künstlerisch-gestalterischen Aspekte des Industriedesigns als auch die theoretisch-konzeptionellen Grundlagen des Faches abdeckt.

Durch die Integration von Wahlpflicht- und Wahlmodulen sowie die Möglichkeit zur Wahl von Schwerpunkten und individuellen Projekten bietet der Bachelor-Studiengang den Studierenden Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. So können sie ihre Interessen und Stärken vertiefen und sich in bestimmten Bereichen weiterentwickeln. Es wird angeraten, den Studierenden die Möglichkeit zu geben, ein eigenes Thema für die Abschlussarbeit vorzuschlagen.

Die Burg hat, wie Kunsthochschulen im Allgemeinen, traditionell kein in das Curriculum integriertes Praxissemester, setzt jedoch ein Berufspraktikum von mindestens drei Monaten Dauer als eine Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium voraus. Den Absolvent:innen des Bachelorstudiums Innenarchitektur wird deshalb empfohlen, vor Aufnahme eines Masterstudiums ein Praktikum außerhalb der Hochschule zur weiteren Orientierung zu absolvieren. Die Praktika werden von den Studierenden in der Regel studienbegleitend in der vorlesungsfreien Zeit absolviert. Die Tatsache,

dass für ein Praktikum keine ECTS-Punkte vergeben werden, wird von den Studierenden nach eigenen Angaben nicht als Hindernis empfunden.

Die Projekte und Einzelfächer werden von den Studierenden sowohl individuell als auch in Gruppen nach dem Atelier- und Werkstattprinzip erarbeitet, was den Studierenden ermöglicht, sich eigenverantwortlich in Lehr- und Lernprozesse einzubringen und neben den Plenums- und individuellen Consultationsangeboten ein eigenes soziales Lernumfeld zu entwickeln. In diesem Zusammenhang sind außerdem die so genannten LABs zu nennen, die zusätzliche Vertiefungen im Kontext der drei Einrichtungen (BioLab/ Biotechnik, SustainLab/ Materialsammlung, XLab/ Digitalität) anbieten.

Der Studiengang „Industriedesign“ (B.A.) an der Burg ist durch ein breites Angebot an verschiedenen Kompetenzbereichen und ein intensives Grundlagenstudium in den ersten beiden Semestern in den „Gestalterischen und Künstlerischen Grundlagen“ gekennzeichnet. Die intensive Auseinandersetzung mit komplexen gestalterischen Fragestellungen ab dem dritten Studienjahr ermöglicht es den Studierenden, zu eigenständigen Gestalterpersönlichkeiten zu reifen.

Die Module „Komplexes Gestalten / Entwurf, Projekt 1 bis 4“ nehmen ab dem fünften Semester mit jeweils 20 ECTS den größten Zeitraum im Semesterverlauf ein. Das gesellschaftliche Engagement der Studierenden und die Auseinandersetzung mit gestalterischen Fragestellungen im gesellschaftlichen Kontext werden hier durch Projektarbeiten, Gruppenarbeiten und Tutorien gefördert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Industrial Design“ (M.A.)

Sachstand

Der Masterstudiengang „Industrial Design“ (M.A.) kann in einer zwei- oder in einer viersemestrigen Variante studiert werden. Die beiden Varianten unterscheiden sich ausschließlich in den im Bereich „Entwerferische Kompetenz“ zu belegenden Pflichtmodulen.

In der zweisemestrigen Variante liegen hier das Pflichtmodul „Komplexes Gestalten/ Entwurf, Projekt 1“ sowie die Wahlmodule „Modellfotografie“, „Video-Editing“, „Visualisierung/ Animation“ und „Workshop“. In der viersemestrigen Variante liegen zusätzlich noch die Pflichtmodule „Komplexes Gestalten/Entwurf Projekt 2 bzw. 3“ sowie die Wahlmodule „CAD I bzw. II“. Wahlmodule in beiden Varianten sind unbenotet.

Im Bereich BK liegt das unbenotete „Masterkolloquium“ und benotete „Master-Tutorial“ in beiden Varianten im Pflichtbereich, außerdem liegen u.a. „Ergonomie“, „Systemdesign“, „Material/ Technologie“, „Konstruktion/ Statik“, „Designprozesse“ im Wahlpflicht- und Wahlbereich. Die überwiegende Mehrheit der Module in diesem Bereich wird nicht benotet.

Der Modulbereich WK besteht aus einem reinen Wahlpflicht- bzw. Wahlangebot. Hier finden sich die Basis-, Aufbau-, Vertiefungs- und Extramodule „Kunst-, Design- und Architekturgeschichte“, „Psychologie der Gestaltung“ und „Designtheorie“ sowie die Basismodule „Philosophie“ und „Ästhetik“.

In den Bereichen GK und IK handelt es sich ebenfalls um reine Wahlbereiche. Hier finden sich in beiden Varianten u.a. die Aufbaumodule „2D“, „3D“, „Designmanagement/Marketing“ oder auch „Projektplanung, Kalkulation digitaler Produkte“.

Daneben gibt es in beiden Varianten noch das Modul „Masterabschlussarbeit (Masterthesis)“.

Der Workload liegt in beiden Varianten bei 30 ECTS-Punkten pro Semester.

Das Masterstudium ist grundsätzlich projektorientiert und bietet den Studierenden umfangreiche Möglichkeiten, die theoretischen und praktischen Aspekte ihrer Disziplin zu vertiefen und in der individuellen Studienarbeit umzusetzen. Die Studierenden im Masterstudiengang Industrial Design können Projektangebote aus den folgenden Schwerpunkten wählen: Gestalten in digitalen Kontexten, Narratives und Sensuelles Design, Material/ Technologie/ Nachhaltigkeit, Strategische Produkt- und Konzept-Entwicklung, Produkt- und Systemdesign. Darüber hinaus können die Master-Studierenden eigene Projekte vorschlagen oder individuell oder in kleinen Gruppen in enger Kooperation mit Laboren und Werkstätten Forschungsprojekte durchführen. Flankiert wird das Masterstudium durch studiengangsübergreifende Angebote designwissenschaftlicher, gesellschaftsbezogener und künstlerisch-gestalterischer Ausrichtung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe hält die Zulassungsvoraussetzungen für einen konsekutiv ausgerichteten Masterstudiengang „Industrial Design“ (M.A.) für angemessen. Die Möglichkeit einer flexiblen Studiendauer (mind. 2 Semester – max. 4 Semester) in Absprache mit den zuständigen Professor:innen und in Abhängigkeit zu der Dauer des vorherigen Bachelorstudiums wird als sinnvoll erachtet.

Die Bezeichnung des Studiengangs, der erworbene Abschlussgrad und die angebotenen Studieninhalte sind aufeinander abgestimmt.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs ist konsequent auf die angestrebten Qualifikationsziele ausgerichtet. Die Vertiefung der bereits erworbenen gestalterischen und künstlerischen Kompetenzen der Studierenden erfolgt durch die komplexe Vermittlung erweiterter Entwurfskompetenzen. Das Ziel, die Studierenden zu entwurfssicheren, forschenden Gestalterpersönlichkeiten auszubilden, wird durch die Vielfalt der profilschärfenden Wahlangebote erreicht, die aus allen Bereichen wahrgenommen werden.

Studiert wird an der Burg sowohl individuell als auch in Gruppen nach dem Atelier- und Werkstattprinzip. Durch die Möglichkeit, eigene Projekte zu entwickeln und in interdisziplinären Teams zu arbeiten, werden die Studierenden aktiv in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbezogen.

Durch Wahl- und Wahlpflichtmodule und die individuelle Schwerpunktsetzung können die Studierenden ihren eigenen Studienverlauf gestalten und ihre Interessen und Fähigkeiten weiterentwickeln.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und der spezifischen Fachkultur des Industriedesigns angepasst. Sie ermöglichen eine praxisnahe und interaktive Wissensvermittlung, die den Bedürfnissen der Studierenden entspricht.

Eine zusätzliche Voraussetzung für die Aufnahme des Master-Studiums ist ein mindestens dreimonatiges Berufspraktikum. Im Curriculum des Masterstudiengangs ist kein Praktikum vorgesehen. Die Praktika werden von den Studierenden in der Regel studienbegleitend oder in der vorlesungsfreien Zeit absolviert. Die Tatsache, dass für ein Praktikum keine ECTS-Punkte vergeben werden, wird von den Studierenden nach eigenen Angaben jedoch nicht als Hindernis oder Benachteiligung empfunden.

Besonders positiv hervorzuheben ist die Möglichkeit zur individuellen Schwerpunktsetzung durch Wahlmöglichkeiten in den verschiedenen Kompetenzbereichen und die aktive Einbindung der Studierenden in den Lernprozess.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Design of Playing and Learning“ (M.A.)

Sachstand

Der Masterstudiengang kann in einer zwei- oder in einer viersemestrigen Variante studiert werden. Das Curriculum unterscheidet sich dabei in den Modulbereichen „Entwerferische Kompetenz“ sowie „Wissenschaftliche Kompetenz“.

Die Studierenden müssen in der zweisemestrigen Variante ein Pflichtmodul „Komplexes Gestalten“ aus dem Bereich EK, in der viersemestrigen Variante drei dieser Module absolvieren. In der zweisemestrigen Variante werden im Bereich EK Wahlmodule „Modellfotografie“, „Video-Editing“, „Visualisierung/ Animation“ und „Workshop“ angeboten. In der viersemestrigen Variante kommen noch Module „CAD I bzw. II“ hinzu.

Der Modulbereich WK besteht aus einem reinen Wahlpflicht- bzw. Wahlangebot. In der viersemestrigen Variante finden sich hier die Basis-, Aufbau- Vertiefungs- und Extramodule „Kunst-, Design- und Architekturgeschichte“, „Psychologie der Gestaltung“ und „Designtheorie“ sowie die Basismodule „Philosophie“ und „Ästhetik“. In der zweisemestrigen Variante werden keine Vertiefungsmodule angeboten.

In beiden Varianten liegen im Bereich BK die Pflichtmodule „Masterkolloquium“ und „Master-Tutorial“. Im Wahlpflicht- und Wahlbereich finden sich u.a. Module wie „Ergonomie“, „Systemdesign“, „Material/ Technologie“, „Konstruktion/ Statik“, „Designprozesse“ sowie „Wissenschaftliche Grundlagen des Spielens und Lernens“. Mit Ausnahme des Moduls „Ergonomie“ sind alle Module des Bereichs BK unbenotet.

Die Bereiche GK und IK sind reine Wahlbereiche. Hier können in beiden Varianten beispielweise Aufbaumodule „2D“, „3D“ und „Prozess“, „Designmanagement/Marketing“, „Planungsmanagement 1 bzw. 2“ oder auch „Projektplanung, Kalkulation digitaler Produkte“ belegt werden.

Daneben gibt es in beiden Varianten noch das Pflichtmodul „Masterabschlussarbeit (Masterthesis)“.

Die Studierenden haben dem Studienverlaufsplan zufolge in beiden Varianten einen Workload von 30 ECTS-Punkten pro Semester.

Das Masterstudium „Design of Playing and Learning“ (M.A.) ist projektorientiert und bietet den Studierenden umfangreiche Möglichkeiten, die theoretischen und praktischen Aspekte ihrer Disziplin zu vertiefen und in der Studienarbeit umzusetzen. In der Regel können die Masterstudierenden eigene Projekte vorschlagen oder aus den Angeboten der Studienrichtung wählen. Darüber hinaus gibt es studiengangsübergreifende Angebote designwissenschaftlicher, gesellschaftsbezogener und künstlerisch gestalterischer Ausrichtung.

Der Lernkontext ist geprägt durch Entwurfsprojekte, die handlungs- und nutzerorientiert angelegt sind. Handlungsorientierte Ansätze verlangen eine gute Beobachtung und Recherche sowie die Integration von Nutzergruppen in den Gestaltungsprozess. Projekte sind daher nicht selten durch Kooperation mit externen Partnern bzw. durch die Intervention in Kontexte außerhalb der Hochschule gekennzeichnet und bieten damit eine Schnittstelle zur Praxis. Die Prozesskoordination ist Bestandteil der Projekte, die teamorientiert und interdisziplinär angelegt sind und zu einer innovativen Umsetzung führen sollen. Im Prozess finden dabei Vorvollzüge und Setzungen durch Probeinstallatoren und Anordnungen im realen Umfeld statt. Die Arbeitsweise ist experimentell und forschungsorientiert. Ergebnisse können je nach Projektkontext sowohl konzeptionell als auch produktorientiert, gestalterisch als Anschauungs- und Funktionsmodell, Prototyp oder visualisiertes Szenario umgesetzt werden. Den Studierenden bietet sich sowohl innerhalb der Hochschule durch die Kooperation mit anderen Studiengängen als auch mit externen Partnern die Gelegenheit zur Erprobung interdisziplinärer Gestaltungsprozesse. Vorlesungsreihen vermitteln fachliche Kompetenz für die psychologischen, sozialen und kulturellen Einflussfaktoren des Gegenstandsfelds.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die inhaltliche Ausgestaltung des Masterstudiengangs „Design of Playing and Learning“ (M.A.) ist hinsichtlich der definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen als kohärent zu

bewerten. Die Möglichkeit einer flexiblen Studiendauer von zwei Semester, bis maximal vier Semester, in Abhängigkeit zu der Dauer des vorherigen Bachelorstudiums wird als sinnvoll erachtet.

Der Aufbau des Studiengangs ist klar strukturiert und auf die Vermittlung von Fähigkeiten ausgerichtet, die notwendig sind, um Designprojekte im Spiel- und Lernbereich zu konzipieren und umzusetzen. Die inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs entspricht somit den definierten Qualifikationszielen und fördert die wissenschaftliche sowie künstlerische Befähigung der Studierenden.

Die Bezeichnung „Design of Playing and Learning“ spiegelt die vermittelten Inhalte adäquat wider und der verliehene Abschluss „Master of Arts“ ist inhaltlich passend.

Das Studium an der Burg verläuft sowohl individuell als auch in interdisziplinären Teams nach dem Atelier- und Werkstattprinzip. Durch die Möglichkeit, eigene Projekte zu entwickeln und in interdisziplinären Teams zu arbeiten, werden die Studierenden aktiv in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbezogen.

Der Studiengang bietet eine Vielfalt profilschärfender Wahl- bzw. Wahlpflichtmodule, die es den Studierenden ermöglichen, ihre Studienschwerpunkte je nach ihren Interessen und beruflichen Zielen zu setzen.

Der Einsatz vielfältiger Lehr- und Lernformen wie Seminare, Workshops und Projektarbeit ist der spezifischen Fachkultur angepasst. Diese Methoden ermöglichen eine praxisnahe und interaktive Wissensvermittlung, die den Bedürfnissen der Studierenden entspricht.

Im Curriculum des Masterstudiengangs ist kein Praktikum vorgesehen, da ein mindestens dreimonatiges Berufspraktikum bereits Voraussetzung für das Masterstudium ist. Die freiwilligen Praktika werden von den Studierenden in der Regel studienbegleitend oder in der vorlesungsfreien Zeit absolviert. Die Tatsache, dass für ein Praktikum keine ECTS-Punkte vergeben werden, wird von den Studierenden nach eigenen Angaben jedoch nicht als Hindernis oder Benachteiligung empfunden.

Besonders positiv hervorzuheben ist die Möglichkeit zur individuellen Schwerpunktsetzung durch Wahlmöglichkeiten in den verschiedenen Kompetenzbereichen und die aktive Einbindung der Studierenden in den Lernprozess.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 „Product Design and Design of Porcelain, Ceramics and Glass“ (M.A.)

Sachstand

Der Masterstudiengang kann in einer zwei- oder in einer viersemestrigen Variante studiert werden.

Während das Curriculum der zweisemestrigen Variante ausschließlich Pflichtmodule enthält, werden in der viersemestrigen Variante auch Wahlpflicht- und Wahlmodule angeboten.

In der zweisemestrigen Variante muss ein Pflichtmodul „Komplexes Gestalten“ aus dem Bereich EK sowie eine „MA-Vertiefung zu Projekt“ aus dem Bereich BK belegt werden. In der viersemestrigen Variante werden in beiden diesen Bereichen je drei dieser Pflichtmodule absolviert. Hinzu kommt noch ein umfangreicher Wahlmodulangebot aus dem Bereich BK mit Modulen wie „Grundlagen der keramischen Technologie“, „Einführung in die Glastechnologie“, „Fachbezogene Designgeschichte“

Im Bereich WK muss in beiden Varianten das Pflichtmodul „Theorie und Geschichte der angewandten Kunst des 20. Jahrhunderts“ belegt werden. In der viersemestrigen Variante werden zusätzlich die Basis-, Aufbau, Vertiefungs- und Extramodule „Kunst-, Design- und Architekturgeschichte“, „Psychologie der Gestaltung“ und „Designtheorie“ sowie die Basismodule „Philosophie“ und „Ästhetik“ im Wahlbereich angeboten.

Im Bereich IK müssen Studierende in beiden Varianten das Pflichtmodul „Kreative Unternehmensgründungskonzepte“ belegen. In der viersemestrigen Variante kommen hier noch Wahlmodule wie zum Beispiel „Vertrags-Urheberrecht/ Medienrecht“, „AG X“ sowie „Planungsmanagement“ hinzu.

Der Bereich GK ist ein reiner Wahlbereich. Hier können die Studierenden der viersemestrigen Variante Aufbaumodule „2D“, „3D“ und „Prozess“ belegen.

In beiden Varianten ist die „Masterabschlussarbeit“ ein obligatorischer Bestandteil des Curriculums.

Insgesamt umfassen laut Studienverlaufsplan alle Semester einen Workload von 30 ECTS-Punkten.

Das Masterstudium „Product Design and Design of Porcelain, Ceramics and Glass“ (M.A.) ist projektorientiert und bietet den Studierenden umfangreiche Möglichkeiten, die theoretischen und praktischen Aspekte ihrer jeweiligen Disziplin zu vertiefen und in der Studienarbeit umzusetzen.

Der Lehrraum umfasst neben den klassischen Handlungsansätzen / Methoden vor allem ein werkstatt- und materialbasiertes Studium in den Werkstätten und Laboren der Hochschule bzw. in externen Werkstätten (vor allem im Studienschwerpunkt Glas). Ergebnisse können je nach Projektkontext sowohl konzeptionell als auch produktorientiert Ausdruck finden. Die Entwurfskonzepte werden in der Regel aus einer experimentellen Versuchsreihe heraus prototypisch entwickelt und teilweise im Originalwerkstoff umgesetzt. Um das prototypische Ausdrucksrepertoire berufsvorbereitend zu erweitern, werden zusätzlich zu den Originalwerkstoffen auch andere prototypische Darstellungsformen wie 2D-Visualisierung, 3D-Anschauungs und Funktionsmodelle, Prototypen, Storyboards und Szenarien trainiert und sinnvoll miteinander verknüpft.

Das Entwurfsprojekt jedes Semesters bis zum Abschlussemester wird durch das Modul "Mastervertiefung" begleitet, das einen zentralen Beitrag zur individuellen Wissenserweiterung in Bezug auf den Umgang mit den studiengangsspezifischen Werkstoffen und deren Bearbeitung darstellt. Die

"Mastervertiefung" dient als persönlicher Lernraum für die Forschung im Bereich Material und Verarbeitung, insbesondere im Hinblick auf die spezifische Ästhetik und verschiedenen Eigenschaften der Schwerpunktmaterialien des Studiengangs.

Das Lehrprofil des Masterstudiengangs „Product Design and Design of Porcelain, Ceramics and Glass“ (M.A.) verbindet die Kompetenzen klassischen Produktdesigns mit aktuellen und zukunftsweisenden Strategien und Techniken des Studiodesigns und angewandter Kunst – „Working like a craftsman – thinking like a designer“. Schwerpunkt des Studienprogramms ist die Vertiefung werkstoffgebundener Entwurfs- und Darstellungskompetenz, wobei die feinkeramischen Werkstoffe, allen voran Porzellan, sowie Glas im Mittelpunkt stehen. Daneben werden die Masterstudierenden ermutigt, intelligente Produktkonzepte in anderen relevanten Werkstoffen zu entwerfen, beispielsweise in den Kontexten Tabletop, Interior oder Regio Design.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Product Design and Design of Porcelain, Ceramics and Glass“ (M.A.) ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen im Hinblick auf die angestrebten Qualifikationsziele schlüssig aufgebaut. Die Studierenden werden aufbauend auf ihren Eingangsqualifikationen gezielt gefördert und unterstützt, um die definierten Qualifikationsziele zu erreichen. Die Inhalte und Methoden der Lehre sind didaktisch sinnvoll auf die Vermittlung der erforderlichen Kompetenzen und Fähigkeiten der Studierenden ausgerichtet.

Der Aufbau des Studiengangs ist klar strukturiert und auf die Vermittlung von Fähigkeiten ausgerichtet, die notwendig sind, um Produkte insbesondere aus Porzellan, Keramik und Glas zu konzipieren. Die inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs entspricht somit den definierten Qualifikationszielen und fördert die wissenschaftliche sowie künstlerische Befähigung der Studierenden.

Die Inhalte und die Bezeichnung des Studiengangs wurden in Übereinstimmung miteinander gewählt und der verliehene Abschluss ist inhaltlich kohärent.

Das Studium an der Burg verläuft sowohl individuell als auch in interdisziplinären Teams nach dem Atelier- und Werkstattprinzip. Durch die Möglichkeit, eigene Projekte zu entwickeln und in interdisziplinären Teams zu arbeiten, werden die Studierenden aktiv in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbezogen.

Der Studiengang bietet eine Vielfalt profilschärfender Wahl- bzw. Wahlpflichtmodule, die es den Studierenden ermöglichen, ihre Studienschwerpunkte je nach ihren Interessen und beruflichen Zielen zu setzen.

Der Einsatz vielfältiger Lehr- und Lernformen wie Seminare, Workshops und Projektarbeit ist der spezifischen Fachkultur angepasst. Diese Methoden ermöglichen eine praxisnahe und interaktive Wissensvermittlung, die den Bedürfnissen der Studierenden entspricht.

Im Curriculum des Masterstudiengangs ist kein Praktikum vorgesehen, da ein mindestens dreimonatiges Berufspraktikum bereits Voraussetzung für das Masterstudium ist. Die freiwilligen Praktika werden von den Studierenden in der Regel studienbegleitend oder in der vorlesungsfreien Zeit absolviert. Die Tatsache, dass für ein Praktikum keine ECTS-Punkte vergeben werden, wird von den Studierenden nach eigenen Angaben jedoch nicht als Hindernis oder Benachteiligung empfunden.

Besonders positiv hervorzuheben ist die Möglichkeit zur individuellen Schwerpunktsetzung durch Wahlmöglichkeiten in den verschiedenen Kompetenzbereichen und die aktive Einbindung der Studierenden in den Lernprozess.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 „Innenarchitektur“ (B.A)

Sachstand

Der Studiengang umfasst 39 Module im Pflichtbereich sowie 21 Module im Wahlpflicht- bzw. Wahlbereich.

Der Bereich EK besteht ausschließlich aus Pflichtmodulen, die u.a. Module wie „Möbelkonstruktion“, „Ausbaukonstruktion“, „Raumfunktionslehre“, „Komplexes Gestalten/ Entwurf Projekt“ sowie „Bachelor-Abschlussarbeit“ umfassen.

Im Bereich BK finden sich beispielweise die Pflichtmodule „Bauzeichnen und darstellende Geometrie“, „Darstellungstechnik“, „Baukonstruktion“, „Statik“, „Lichtplanung“ sowie die Wahlpflicht- und Wahlmodule „Einführung in die rechnergestützte Darstellung“, „CAD Vertiefung“, „Freihandzeichnen“. Wahlpflicht- und Wahlmodule in diesem Bereich werden nicht benotet.

Im Bereich GK finden sich im Pflichtbereich Basis- und im Wahlbereich die Aufbaumodule „2D“, „3D“ und „Prozess“.

Der Bereich WK vereint im Pflichtbereich sowohl Basis- als auch die Aufbaumodule „Kunst-, Design- und Architekturgeschichte“, „Psychologie der Gestaltung“ sowie „Designtheorie“. Im Wahlbereich finden sich diese drei Module noch einmal sowie die dazugehörigen Vertiefungs- und Extramodule.

Im Bereich IK findet sich im Pflichtbereich das Modul „AG X“, „Vertrags-, Urheber/Medienrecht“ sowie „Planungsmanagement 1“, im Wahlpflicht- bzw. Wahlbereich u.a. Module wie „Designmanagement/Marketing“, „Planungsmanagement 2“ oder auch „Projektplanung, Kalkulation digitaler Produkte“. Mit Ausnahme der Module „Planungsmanagement 1 bzw. 2“ sind alle Module unbenotet.

Nach dem Studienplan beträgt das Arbeitspensum im ersten Semester 30 ECTS-Punkte, im zweiten Semester 32 ECTS-Punkte, im dritten und vierten Semester je 30 ECTS-Punkte, im fünften

Semester 29 ECTS-Punkte, im sechsten 30 ECTS-Punkte, im siebten Semester 28 ECTS-Punkte und im achten Semester 30 ECTS-Punkte.

Das Vermittlungskonzept des Bachelorprogramms zielt auf Förderung des selbstständigen, kritischen und kreativen Arbeitens und auf eine wissenschaftlich-künstlerisch begründete Urteilsfähigkeit. Während in den ersten beiden Jahren des Bachelorstudiums der Erwerb fundierter fachlicher, gestalterischer und künstlerischer Grundlagen im Vordergrund steht, bildet in den beiden letzten Jahren ein Projektstudium den Schwerpunkt, bei dem sich die Entwurfsprojekte mit dem Studium der Masterstudierenden in Teilbereichen verzahnen. Insofern liegt im zweiten Teil des Bachelorstudiums ein erhöhtes Gewicht auf Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden unter Anleitung der Lehrenden selbstständig und teilweise in interdisziplinären Teams Themen erarbeiten und präsentieren. Die Lehrveranstaltungen und Workshops, in denen beispielhaft Fragen- und Lösungsansätze vorgestellt werden, sind von regelmäßigen Plenen (input) und Konsultationen (review) begleitet. Hier wird der Inhalt von verschiedenen fachlichen und gestalterischen Lehrveranstaltungen dialogisch vertieft und kritisch erschlossen. Abgeschlossen wird das Studium mit der Bachelorarbeit, die aus einem praktischen Teil, einer ausführlichen Dokumentation und einem Portfolio besteht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang „Innenarchitektur“ (B.A.) umfasst neben der allgemeinen Hochschulreife eine künstlerische Eignung. Darüber hinaus ist ein sechsmonatiges Praktikum vor dem Studienbeginn zu absolvieren. Sollte eine vollständige Ableistung des Praktikums vor Aufnahme des Studiums nicht möglich sein, kann die fehlende Zeit im Einzelfall im ersten Studienjahr nachgeholt werden. Allerdings ist das erste Studienjahr in den fachbereichsübergreifenden „Gestalterischen und Künstlerischen Grundlagen“ für alle Studienanfänger:innen so ausgelegt, dass nachträgliche Praktika zeitlich nur schwer möglich sind.

Das Gutachtergremium hält die Zulassungsvoraussetzungen für ein grundständiges künstlerisches Studium der Innenarchitektur für angemessen.

Erkennbares Ziel des Studiums ist es, die gestalterischen und künstlerischen Kompetenzen der Studierenden zu entwickeln und sie zu gestaltungssicheren Persönlichkeiten auszubilden. Dies geschieht durch die Vermittlung von grundlegendem Fachwissen, Methodenkompetenz und fachspezifischen Schlüsselqualifikationen mit dem Ziel, sich im späteren Berufsleben in unterschiedliche Problemstellungen und wechselnde Aufgabenstellungen einzuarbeiten zu können, sich zur effektiven Kommunikation mit Fachleuten anderer Disziplinen zu befähigen und Teamfähigkeit und interkulturelle Kompetenz zu entwickeln.

Der achtsemestrige berufsqualifizierende Bachelor-Studiengang „Innenarchitektur“ (B.A.) erfüllt hinsichtlich der Bezeichnung, der angebotenen Studieninhalte sowie des zu erwerbenden Abschlusses

die Voraussetzungen für die Eintragung in die Berufslisten der deutschen Länderkammern und für die EU-weite Anerkennung.

Das Lehrangebot ist in fünf große Modulgruppen der verschiedenen Kompetenzbereiche gegliedert (entwerferische; bezugswissenschaftliche; gestalterisch-künstlerische; wissenschaftliche; interdisziplinäre, gesellschaftliche und marktbezogene Kompetenzen). In dieser Struktur findet sich neben den großen Projektmodulen eine Vielzahl kleinerer Lerneinheiten. Die Hochschule betont die Sinnhaftigkeit kleiner Lehreinheiten, um individuelle Modulkombinationen zu ermöglichen und die notwendige Kompetenzvermittlung zielgerichtet in das Studienprogramm zu integrieren. Entsprechend dem Studienplan für den Bachelor Innenarchitektur können in den Blockwochen Wahlangebote aus dem Bereich der Bezugswissenschaften wahrgenommen werden.

Die Burg hat, wie Kunsthochschulen im Allgemeinen, traditionell kein in das Curriculum integriertes Praxissemester, setzt jedoch ein Berufspraktikum von mindestens drei Monaten Dauer als eine Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium voraus. Die Praktika werden von den Studierenden in der Regel studienbegleitend in der vorlesungsfreien Zeit absolviert. Die Tatsache, dass für ein Praktikum keine ECTS-Punkte vergeben werden, wird von den Studierenden nach eigenen Angaben jedoch nicht als Hindernis oder Benachteiligung empfunden.

Das Modul „Komplexes Gestalten“ nimmt ab dem dritten Semester mit jeweils 20 ECTS den größten Zeitraum im Semesterverlauf ein. Das gesellschaftliche Engagement der Studierenden und die Auseinandersetzung mit gestalterischen Fragestellungen im gesellschaftlichen Kontext werden hier durch entsprechende Lehrformen (Projektarbeiten, Gruppenarbeiten) gefördert.

Auch die Förderung der Persönlichkeit und der so genannten Schlüsselqualifikationen ist ein originares Ziel des Studiums, das durch die vielfältigen Lehr- und Lernformen, insbesondere in den Projektwochen (Workshops, Seminare etc.), begleitet von regelmäßigen Plena und Konsultationen, sehr gut umgesetzt wird.

Die Burg pflegt traditionell das Studieren in Gruppen nach dem Atelier- und Werkstattprinzip, das es den Studierenden ermöglicht, sich innerhalb der Projektgruppe eigenverantwortlich in Lehr- und Lernprozesse einzubringen und neben den Plenums- und Konsultationsangeboten ein eigenes soziales Lernumfeld zu entwickeln.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06 „Interior Architecture“ (M.A.)

Sachstand

Der Masterstudiengang kann in einer zwei- oder in einer viersemestrigen Variante studiert werden. Die beiden Varianten unterscheiden sich ausschließlich in den im Bereich „Entwerferische Kompetenz“ zu belegenden Pflichtmodulen.

In der zweisemestrigen Variante liegen hier die Pflichtmodule „Interior Architecture Projekt 1“ und „Exhibition – Presentation – Concept“. In der viersemestrigen Variante liegen zusätzlich noch die Pflichtmodule „Interior Architecture Projekt 2 bzw. 3“ sowie „Begleitende Vorlesung zu Projekt 1 bzw. 2“.

Der Bereich BK ist in beiden Varianten identisch: Im Pflichtbereich wird das Modul „Master-Tutorial“ belegt, im Wahlpflicht- und Wahlbereich finden sich beispielsweise die Module „Baukonstruktion“, „Statik“, „Lichtplanung“, „Technische Gebäudeausrüstung“, „CAD Vertiefung“.

Der Modulbereich WK besteht aus einem reinen Wahlangebot. Hier finden sich die Basis-, Aufbau-, Vertiefungs- und Extramodule „Kunst-, Design- und Architekturgeschichte“, „Psychologie der Gestaltung“ und „Designtheorie“ sowie die Basismodule „Philosophie“ und „Ästhetik“.

In den Bereichen GK und IK handelt es sich ebenfalls um reine Wahlbereiche. Hier finden sich in beiden Varianten u.a. Aufbaumodule „2D“, „3D“, „Designmanagement/Marketing“ oder auch „Projektplanung, Kalkulation digitaler Produkte“.

Daneben gibt es in beiden Varianten noch das Pflichtmodul „Masterprojekt“.

Der Workload liegt in beiden Varianten bei 30 ECTS-Punkten pro Semester.

Das Masterstudium ist projektorientiert und bietet den Studierenden umfangreiche Möglichkeiten, die theoretischen und praktischen Aspekte ihrer jeweiligen Disziplin individuell mit einem dezidierten Bezug zu den Belangen einer auf die Zukunft ausgerichteten Innenarchitektur zu vertiefen und in der Studienarbeit umzusetzen. Das Masterstudium baut auf dem im vorangegangenen Studium angeeigneten technischen bzw. pragmatischen Instrumentarium des Bauens im Bestand auf. Projekte sind auf die Entwurfsbearbeitung von Innenräumen im privaten, kommerziellen und öffentlichen Bereich fokussiert. Die Bandbreite der Projektaufgaben umfasst das gesamte Spektrum der Disziplin Innenarchitektur: Das Bauen im Bestand und das Erarbeiten von Nutzungskonzeptionen ebenso wie das Entwickeln von Raumkonzepten, wie auch das Entwerfen und Planen von Möbeln und temporären Bauten. Erweitert werden diese Themen durch Aufgabenfelder wie Set-Design und das räumliche Umsetzen komplexer Corporate Design-Strategien.

Die Masterstudierenden übernehmen im Rahmen eines Tutoriums wesentliche Teile des Inputs und werten die Studienergebnisse, die daraus entstanden sind, wissenschaftlich aus. Flankiert wird

diese Studienphase durch studiengangsübergreifende Angebote designwissenschaftlicher, gesellschaftsbezogener und künstlerisch-gestalterischer Ausrichtung. Der individuellen Profilierung sind vielfältige Optionen geboten.

Das Vermittlungskonzept des Masterprogramms achtet laut Selbstbericht auf Förderung des selbstständigen und kritischen Arbeitens, auf die wissenschaftlich begründete Urteilsfähigkeit, sowie auf einen engen Praxisbezug im Bereich des Designs. Das Masterstudium legt besonderes Gewicht auf Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden unter Anleitung der Lehrenden selbstständig und im interdisziplinären Team Themen erarbeiten und präsentieren. Die Lehrveranstaltungen und Workshops, in denen beispielhaft Fragen- und Lösungsansätze vorgestellt werden, sind im Masterstudium von einem Kolloquium begleitet. Hier wird der Inhalt der jeweiligen Vorlesung dialogisch vertieft und kritisch erschlossen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium hält die Zulassungsvoraussetzungen für einen konsekutiven, künstlerisch ausgerichteten Master-Studiengang „Interior Arcitecture“ (M.A.) für angemessen. Die Möglichkeit einer individuellen Studienzeit in Abhängigkeit von der Dauer des Bachelorstudiums wird ebenfalls als sehr sinnvoll erachtet.

Erkennbares Ziel des Studiengangs ist es, die bereits erworbenen gestalterischen und künstlerischen Kompetenzen der Studierenden zu vertiefen und sie zu entwurfssicheren, forschenden Gestalterpersönlichkeiten auszubilden. Dies geschieht durch die komplexe Vermittlung erweiterter Entwurfskompetenzen und die umfangreichen Möglichkeiten zur Entwicklung eines persönlichen Qualifikationsprofils durch die vielfältigen Wahlpflichtangebote.

Die Burg bietet bereits einen achtsemestrigen berufsqualifizierenden Bachelorstudiengang „Innenarchitektur“ (B.A.) an. Alle Studierenden des Masterstudiengangs „Interior Arcitecture“ (M.A.) von anderen Hochschulen, die noch keinen achtsemestrigen berufsqualifizierenden Bachelorstudiengang „Innenarchitektur“ (B.A.) nachweisen können, erhalten die Möglichkeit, diese Qualifikation durch ein um 1 bzw. 2 Semester verlängertes Masterstudium zu erwerben.

Der Studiengang „Interior Architecture“ (M.A.) erfüllt hinsichtlich der Bezeichnung, der angebotenen Studieninhalte sowie des zu erwerbenden Abschlussgrades die Voraussetzungen für die Eintragung in die Berufslisten der deutschen Länderkammern und für die EU-weite Anerkennung.

Das Lehrangebot ist, wie bereits im grundständigen Bachelorstudiengang, in fünf großen Modulgruppen der verschiedenen Kompetenzbereiche zusammengefasst (entwerferische; bezugswissenschaftliche; gestalterisch-künstlerische; wissenschaftliche; interdisziplinäre, gesellschaftliche und marktbezogene Kompetenzen). In dieser Struktur findet sich neben den großen Projektmodulen eine Vielzahl kleinerer Lerneinheiten. Die Hochschule betont die Sinnhaftigkeit der kleinen Lehreinheiten,

um individuelle Modulkombinationen zu ermöglichen und die notwendige Kompetenzvermittlung zielgerichtet in das Studienprogramm zu integrieren. Entsprechend dem Curriculum des Masterstudiengangs „Interior Architecture“ (M.A.) können profilschärfende Wahlangebote aus allen Bereichen wahrgenommen werden.

Ein mindestens dreimonatiges Berufspraktikum ist laut Studienordnung eine zusätzliche Voraussetzung für die Aufnahme des Masterstudiums. Im Curriculum des Masterstudiengangs ist kein Praktikum vorgesehen. Die Praktika werden von den Studierenden in der Regel studienbegleitend oder in der vorlesungsfreien Zeit absolviert. Die Tatsache, dass für ein Praktikum keine ECTS-Punkte vergeben werden, wird von den Studierenden nach eigenen Angaben jedoch nicht als Hindernis oder Benachteiligung empfunden.

Das Modul „Interior Architecture Projekt“ nimmt in den Semestern vor der Master-Thesis mit jeweils 20 ECTS den größten Zeitraum im Semesterablauf ein. Das gesellschaftliche Engagement der Studierenden und die Auseinandersetzung mit gestalterischen Fragestellungen im gesellschaftlichen Kontext werden hier durch entsprechende Lehrformen (Projektarbeiten, Gruppenarbeiten) gefördert. Auch die Förderung der Persönlichkeit und der so genannten Schlüsselqualifikationen ist ein originares Ziel des Studiengangs, das durch die vielfältigen Lehr- und Lernformen, insbesondere in den Projektwochen (Workshops, Seminare etc.), begleitet von regelmäßigen Plena und Konsultationen, sehr gut umgesetzt wird.

Die Burg pflegt traditionell das Studieren in Gruppen nach dem Atelier- und Werkstattprinzip, das die Studierenden der Masterstudiengänge auffordert, die Projektgruppen eigenständig in den Lehr- und Lernprozessen zu unterstützen und neben den Plenen und Konsultationsangeboten eine eigenständige soziale Lernumgebung zu entwickeln.

Die Stärken des Studiums „Interior Architecture“ (M.A.) an der Burg liegen in dem sehr breiten Angebot an Wahlmöglichkeiten in den verschiedenen Kompetenzbereichen. Die intensive Auseinandersetzung mit komplexen Gestaltungsfragen ermöglicht die persönliche Entwicklung und Reifung zu eigenständigen Gestalterpersönlichkeiten, die ihre individuelle gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen und sich auf einem sich ständig wandelnden Arbeitsmarkt behaupten können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 07 „Furniture and Interior Design“ (M.A)

Sachstand

Der Masterstudiengang kann in einer zwei- oder in einer viersemestrigen Variante studiert werden. Die beiden Varianten unterscheiden sich ausschließlich in den im Bereich EK zu belegenden

Pflichtmodulen. In der zweisemestrigen Variante liegen hier die Pflichtmodule „Furniture and Interior Design 1“ und „Exhibition – Presentation – Concept“. In der viersemestrigen Variante kommen zusätzlich noch die Pflichtmodule „Furniture and Interior Design 2 bzw. 3“ sowie „Begleitende Vorlesung zu Projekt 1 bzw. 2“ hinzu.

Der Bereich BK ist in beiden Varianten identisch: im Pflichtbereich wird das Modul „Master-Tutorial“ belegt, im Wahlpflicht- und Wahlbereich finden sich beispielsweise die Module „Baukonstruktion“, „Statik“, „Lichtplanung“, „CAD Vertiefung“. Im Gegensatz zu dem Masterstudiengang „Interior Architecture“ (M.A.) wird hier kein Wahlmodul „Technische Gebäudeausrüstung“ angeboten.

Die Bereiche WK, GK und IK sind reine Wahlbereiche, die in beiden Varianten dieses Studiengangs sowie im Studiengang „Interior Design“ (M.A.) identisch sind.

In beiden Varianten ist das „Masterprojekt“ ein obligatorischer Bestandteil des Curriculums.

Laut Studienverlaufsplan umfassen alle Semester einen Workload von 30 ECTS-Punkten.

Das Masterstudium ist projektorientiert und bietet den Studierenden umfangreiche Möglichkeiten, die theoretischen und praktischen Aspekte ihrer jeweiligen Disziplin individuell mit einem dezidierten Bezug zu Belangen zukunftsorientierter Innenraumgestaltung und Möbeldesign zu vertiefen und in der Studienarbeit umzusetzen. Im Gegensatz zum Masterstudiengang „Interior Architecture“ (M.A.) zielt dieser Studiengang weniger auf die baubezogenen Aufgaben in der Innenarchitektur (Bauen im Bestand) und bietet keine Option, die Bauvorlageberechtigung verliehen zu bekommen. Vielmehr geht es um eine Vertiefung und Verfeinerung von Planungsherausforderungen in Raumgestaltungssektoren, die vornehmlich im Team mit Designspezialist:innen aus dem Produkt-, Grafik- und Multi-mediacbereich angegangen werden (Set-Design, Corporate Interiors, Retail, Ausstellungen usw.); ein weiterer Schwerpunkt dieses Studiengangs ist das experimentelle gestalterische Erforschen von (neuen) Werkstoffen, dem Freilegen von deren Gestaltungspotenzialen und Bearbeitungsoptionen.

Die Masterstudierenden übernehmen im Rahmen eines Tutoriums wesentliche Teile des Inputs und werten die daraus resultierenden Studienergebnisse wissenschaftlich aus. Flankiert wird diese Studienphase durch studiengangsübergreifende Angebote mit designwissenschaftlicher, gesellschaftswissenschaftlicher und künstlerisch-gestalterischer Ausrichtung. Für die individuelle Profilbildung werden nach Angaben der Hochschule vielfältige Möglichkeiten geboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zulassungsvoraussetzungen hält das Gutachtergremium für einen konsekutiven, künstlerisch ausgerichteten Masterstudiengang „Furniture and Interior Design“ (M.A.) für angemessen. Die Möglichkeit einer individuellen Studiendauer in Abhängigkeit von der Dauer des Bachelorstudiums wird ebenfalls als sehr sinnvoll erachtet.

Erkennbares Ziel des Studiengangs ist es, die bereits erworbenen gestalterischen und künstlerischen Kompetenzen der Studierenden zu vertiefen und sie zu entwurfssicheren, forschenden Gestalterpersönlichkeiten auszubilden. Dies geschieht durch die komplexe Vermittlung erweiterter Entwurfskompetenzen und die umfangreichen Möglichkeiten zur Entwicklung eines persönlichen Qualifikationsprofils durch die vielfältigen Wahlpflichtangebote.

Der Studiengang „Furniture and Interior Design“ (M.A.) richtet sich an Studierende, die bereits über einen Studienabschluss in vergleichbaren Fachrichtungen verfügen und sich entsprechend weiterqualifizieren möchten, ohne die Eintragung in die Berufslisten der deutschen Länderkammern und die EU-weite Anerkennung des Berufs Innenarchitekt:in anzustreben. Der Masterstudiengang „Furniture and Interior Design“ (M.A.) erfüllt hinsichtlich der Bezeichnung, der angebotenen Studieninhalte sowie des zu erwerbenden Abschlussgrades die geforderten Voraussetzungen.

Das Lehrangebot, das in fünf großen Modulgruppen der verschiedenen Kompetenzbereiche zusammengefasst ist, enthält neben den großen Projektmodulen eine Vielzahl kleinerer Lerneinheiten. Die Hochschule betont die Sinnhaftigkeit kleiner Lehreinheiten, um individuelle Modulkombinationen zu ermöglichen und die notwendige Kompetenzvermittlung gezielt in das Studienprogramm zu integrieren. Entsprechend dem Curriculum des Masterstudiengangs „Innenarchitektur“ (M.A.) können profilschärfende Wahrlangebote aus allen Bereichen wahrgenommen werden.

Ein mindestens dreimonatiges Berufspraktikum wird in der Studienordnung als Voraussetzung gefordert, um das Masterstudium zu beginnen. Im Curriculum des Masterstudiengangs ist kein Praktikum vorgesehen. Die Praktika werden von den Studierenden in der Regel studienbegleitend oder in der vorlesungsfreien Zeit absolviert. Die Tatsache, dass für ein Praktikum keine ECTS-Punkte vergeben werden, wird von den Studierenden nach eigenen Angaben jedoch nicht als Hindernis oder Benachteiligung empfunden.

Das Modul „Furniture and Interior Design Projekt“ nimmt in den Semestern vor der Masterthesis mit jeweils 20 ECTS-Punkten den größten Zeitraum im Semesterablauf ein. Das gesellschaftliche Engagement der Studierenden und die Auseinandersetzung mit gestalterischen Fragestellungen im gesellschaftlichen Kontext werden hier durch entsprechende Lehrformen (Projektarbeiten, Gruppenarbeiten und Tutorien) gefördert. Auch die Förderung der Persönlichkeit und der so genannten Schlüsselqualifikationen ist ein originäres Ziel des Studiengangs, das durch die vielfältigen Lehr- und Lernformen, insbesondere in den Projektwochen (Workshops, Seminare etc.), begleitet von regelmäßigen Plena und Konsultationen, sehr gut umgesetzt wird.

Die Burg pflegt traditionell das Studieren in Gruppen nach dem Atelier- und Werkstattprinzip, das die Studierenden der Masterstudiengänge auffordert, die Projektgruppen in ihren Lehr- und Lernprozessen eigenverantwortlich zu unterstützen und neben den Plenums- und Konsultationsangeboten ein eigenständiges soziales Lernumfeld zu entwickeln.

Die Stärken des Studiums „Furniture and Interior Design“ (M.A.) an der Burg liegen in dem sehr breiten Angebot an Wahlmöglichkeiten in den verschiedenen Kompetenzbereichen. Die intensive Auseinandersetzung mit komplexen Gestaltungsfragen ermöglicht die persönliche Entwicklung und Reifung zu eigenständigen Gestalterpersönlichkeiten, die ihre individuelle gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen und sich auf einem sich ständig wandelnden Arbeitsmarkt behaupten können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Zum Thema der Internationalisierung ist dem Selbstbericht zu entnehmen, dass im Wintersemester 2023/24 über 177 internationale Vollzeitstudierende und 19 Austauschstudierende an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle immatrikuliert sind. Die Burg unterhält Kontakte zu unterschiedlichen Hochschulen im Ausland, nimmt aktiv am Erasmus+ Programm teil und ist unter anderem Mitglied im Cumulus-Verbund, dem über 165 Gestaltungs-Hochschulen aus Europa, Amerika, Asien und Australien angehören. Ziel der Internationalisierungsstrategie ist es, die internationale Wahrnehmung der Burg zu stärken, Beziehungen zu ausländischen Interessent:innen zu knüpfen und für Studierende und Lehrende in Halle die internationalen Netzwerke zu vergrößern. Maßnahmen wie gemeinsame Workshops und Ausstellungen werden vom Rektorat besonders gefördert.

In den Studienordnungen der Bachelorstudiengänge der Burg wird in § 7 ein Auslandssemester ab dem fünften Semester empfohlen. Außerdem wird hier die dringende Empfehlung festgehalten, vor dem Auslandssemester ein learning agreement mit einer/einem Kontaktprofessor:in des jeweiligen Studiengangs abzuschließen. Bedingung für die Anrechnung der im Ausland erbrachten Leistungen ist das Beibehalten eines gestalterischen Schwerpunktes.

Für die Masterstudiengänge ist in § 6 der Studienordnung festgehalten, dass ein Auslandsaufenthalt allen Studierenden empfohlen wird, die im Verlauf des bisherigen Studiums/der bisherigen Ausbildung noch kein Auslandssemester oder -praktikum absolviert haben. Vor Antritt eines Auslandssemesters muss ein learning agreement abgeschlossen werden, in dem die zu erbringenden Leistungen festgehalten werden. Eine Kopie dieses learning agreements verbleibt beim Prüfungsausschuss.

Die Anerkennung der im Ausland für einen Bachelor- oder Masterstudiengang erworbenen Kompetenzen erfolgt generell auf Beschluss des Prüfungsausschusses. Näheres regelt der § 15 PO-BA bzw. § 11 PO-MA.

Mobilität fördert die Hochschule administrativ, beratend und organisatorisch durch das Akademische Auslandsamt. Hier werden Aufenthalte an den 53 aktiven Partnerhochschulen der Hochschule in 20 Ländern innerhalb Europas sowie in 9 Ländern außerhalb Europas gefördert. Finanzielle Unterstützung erhalten Studierenden v.a. durch Stipendien im Rahmen des Erasmus- und des PROMOS-Programmes.

Es ist Standard an der Burg, alle im Ausland erworbenen Leistungen möglichst anzuerkennen. Grundlage hierfür bilden die Lissabon-Konvention und die Europäische Hochschulcharta, welche der Burg verliehen wurde. Sie bezieht sich explizit auf eben diese (Selbst-)Verpflichtung, in dem die Sicherstellung einer uneingeschränkten Anerkennung von auf zufriedenstellender Weise erworbenen ECTS-Punkten gewährleistet wird.

Viele Studierende nutzen das Angebot zu einem Studienaufenthalt im Ausland. Der größte Teil dieser Aktivitäten wird über das europäische Programm Erasmus+ abgewickelt. Die Koordinierung der internationalen Programme und Aktivitäten sowie die Betreuung der Outgoer und Incomer wird über das International Office der Burg abgewickelt. Sowohl für Outgoer als auch für Incomer wird eine Beratung und Betreuung über den gesamten Mobilitätsprozess hinweg angeboten. So bekommen Outgoing-Studierende durch das International Office eine persönliche Beratung in der Sprechstunde oder per Email/Telefon und können sich durch Erfahrungsberichte ehemaliger Kommiliton:innen informieren. Zudem gibt es jedes Semester einen Jour Fixe zum Thema Auslandsaufenthalt, bei dem die verschiedenen Möglichkeiten ins Ausland zu gehen sowie Finanzierungsmöglichkeiten vorgestellt werden. Incomer:innen werden durch Tutor:innen unterstützt, die den Start in der Hochschule und der Stadt erleichtern sollen. Für die meist notwendigen Werkstattbelehrungen werden Dolmetscher engagiert. Neben einem Welcome-Meeting mit allen Incoming-Studierenden und Tutor*innen, gibt es noch organisierte Ausflüge seitens des International Office und einen Deutschkurs.

Für internationale Studierende gibt es das STIBET-Programm (Stipendien- und Betreuungsprogramm) sowie den DAAD Preis. Das Programm dient der verbesserten Betreuung ausländischer Studierender und stellt gleichzeitig Stipendien für internationale Studierende bereit. Sie können sich somit für ein Stipendium für besonders engagierte internationale Studierende oder für ein Studienabschlussstipendium bewerben. Für das Kontaktstipendium, das an eine:n Austauschstudierende:n einer Partnerhochschule verliehen werden kann, können beide Fachbereiche jedes Semester Vorschläge einreichen. Ebenfalls durch das STIBET-Programm wird jedes Semester ein spezielles Betreuungsprogramm nur für internationale Studierende zusammengestellt, um über die Bundesrepublik Deutschland zu informieren und design- und kunstspezifische Orte in Deutschland

kennenzulernen. Der DAAD-Preis für besonders engagierte und herausragende internationale Studierende wird immer Anfang des Wintersemesters an eine:n Studierende:n verliehen. Alle Informationen bezüglich Visum, Lebenshaltungskosten sowie eine ausführliche Anleitung zur Bewerbung an der Burg gibt es gesondert für internationale Studierende auf der Homepage für Studienbewerber:innen und auf der Homepage des International Offices.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule bestärkt und begrüßt die Mobilität der Studierenden und bietet ihnen Möglichkeiten, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse im Ausland zu vertiefen. Das empfohlene Auslandssemester ist den Studierenden zufolge einfach zu organisieren, wird umfangreich unterstützt und kann durch Erasmus+ oder Promos Stipendien gefördert werden. Die Burg verfügt über ein umfangreiches Angebot an Partnerhochschulen weltweit, auf das die Studierenden zurückgreifen können. 50 Partnerschulen in 20 Ländern innerhalb Europas (Österreich, Schweiz, Belgien, Tschechische Republik, Dänemark, Spanien, Estland, Lettland, Frankreich, Griechenland, Italien, Norwegen, den Niederlanden, Schweden, Finnland, Polen, Ungarn, Großbritannien, Türkei und Portugal) ermöglichen einen Aufenthalt als Auslandssemester, sodass Mobilität und internationale Erfahrungen Teil des Studiums an der Burg sind. Das Erasmus Stipendium wird durch Beratung stark unterstützt und rege genutzt.

Aus Berichten der Studierenden geht hervor, dass das International Office der Kunsthochschule gute Organisation und Unterstützung beim Bewerben, Auswählen und Vorbereiten des Mobilitätssemesters gewährleistet. Gleichzeitig nehmen viele Studierende die Unterstützung durch Auslands-Bafög in Anspruch, welches ebenfalls von der Burg Giebichenstein gefördert wird. Die Anzahl der Partnerhochschulen sowie die Möglichkeit, für jeden Studiengang eine passende Partnerhochschule zu finden, ist daher positiv hervorzuheben.

Die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen ist möglich, kann stellenweise durch die Stückelung der Semester in viele Kurse mit wenig ECTS-Punkten organisatorisch aufwendig sein. Das Gutachtergremium regt dazu an, die Anerkennung weiter zu vereinfachen, damit eine bessere Integration in das Studium möglich wird und die Möglichkeit, dass sich das Studium durch einen Auslandsaufenthalt verlängern könnte, noch weiter minimiert wird.

Besonders positiv erscheint die Bemühung, auch für Studierende aus dem Ausland attraktive Programme anbieten zu können. Neben der Förderung der Mobilität ins Ausland unterstützt die Hochschule auch die Internationalisierung zu Hause. Ausländische Studierende werden durch ein Buddy-Programm unterstützt und es wird individuell auf ihre Bedürfnisse eingegangen. Kurse finden bilingual statt (teilweise besteht die Möglichkeit, Kurse in Englisch, Französisch oder Italienisch anzubieten) und richten sich individuell nach den Bedürfnissen der jeweiligen Studierenden. Den Lehrenden zufolge hat sich die Lehre in Deutsch auch für ausländische Studierende bewährt, um Incomings

beim Erlernen der Sprache zu helfen. Hier findet ein respektvoller und guter Kompromiss statt. Möglich wäre es dennoch, die Kurse mit den Studierenden individueller zu gestalten und technische Mittel einzusetzen, um bestmögliche Kommunikation gewährleisten zu können. Mehr Module in englischer Sprache könnten die Attraktivität der Studiengänge für Studierende aus der ganzen Welt noch weiter steigern, so den Austausch fördern und auch die heimischen Studierenden gut auf die Arbeitswelt vorbereiten (siehe 2.3 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge).

Im Rahmen der weiteren Hochschulentwicklungsprozesse könnte diskutiert werden, wie auch die Internationalisierung und der Austausch der Lehrenden kontinuierlich gefördert und verstärkt werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Für den Fachbereich Design sind aktuell

- 32 Stellen für Hochschullehrer:innen (besetzt durch 36 Professor:innen),
- 21 Stellen für künstlerische und wissenschaftliche Mitarbeiter:innen (besetzt durch 2 künstlerische / wissenschaftliche Mitarbeiter:innen (100%), 1 Lehrkraft für besondere Aufgaben (93,75%), 1 künstlerische/r / wissenschaftliche/r Mitarbeiter:in (75%), 1 künstlerische/r / wissenschaftliche/r Mitarbeiter:in (70%), 32 künstlerische / wissenschaftliche Mitarbeiter:innen (50%)),
- sowie 10 Stellen für sonstige Mitarbeiter:innen, darunter 3,5 Stellen im Verwaltungsbereich zugewiesen.

Im Wintersemester 2023/ 2024 sind von den zugewiesenen Stellen für die Hochschullehrer:innen 11 Stellen durch Vertretungen (7 Gastprofessor:innen, 4 Vertretungsprofessor:innen) besetzt. Der vertraglich vereinbarte Lehranteil, der im Sommersemester 2023 im Rahmen von Vertretungsprofessuren erbracht wurde, betrug 80 SWS; im Wintersemester 2023/24 betrug er 54 SWS.

Das Lehrpersonal lehrt sowohl in den Bachelor- als auch in den Masterstudiengängen. Acht Professor:innen, zwei wissenschaftliche Mitarbeiter:innen sowie vier künstlerische Mitarbeiter:innen sind in den Querschnittsfächern der Grundlagen und Designwissenschaften verankert.

In den Bildnerischen Grundlagen übernimmt eine Vielzahl von wechselnden Lehrbeauftragten in starker Anbindung an die jeweiligen Professuren Module aus deren Kernbereichen. In allen anderen Studiengängen und Studienrichtungen werden, vor allem die Wahlbereiche in den bezugswissenschaftlichen, wissenschaftlichen und interkulturellen Kompetenzfeldern von Lehrbeauftragten getragen. Pflichtbereiche sind dabei die Ausnahme. Lehrbeauftragte werden aus dem Budget des jeweiligen Studiengangs finanziert. Die Qualifikation der Lehrbeauftragten wird im Einzelnen geprüft, Lehrbeauftragte mit wissenschaftlichem Lehrangebot müssen mindestens über einen Masterabschluss oder eine Promotion verfügen; Lehrbeauftragte mit künstlerischem, kuratorischem, journalistischem Profil müssen über einen qualifizierten Studienabschluss und einschlägige Berufserfahrung verfügen. Vergeben wurden über die letzten Semester hinweg zwischen 60 und 71 Lehraufträge pro Semester.

Alle professoralen Stellen sind im Stellenplan festgeschrieben und werden nach Auslaufen der Besetzung wiederbesetzt. Die Berufungsordnung der Hochschule wurde 2022 von der Rechtsabteilung überarbeitet. Im §§ 35 f. des gültigen Hochschulgesetzes sind für die Hochschulen im Land Sachsen-Anhalt die Berufungsvoraussetzungen und das Berufungsverfahren geregelt. Forschungsfreimester sind für unbefristete Professor:innen in der Landesverfassung verankert und können alle neun Semester gemacht werden.

Alle künstlerischen / wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen-Stellen sind als Qualifikationsstellen definiert, in der Regel auf fünf Jahre befristet und werden nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses neu besetzt. Acht künstlerische / wissenschaftliche Mitarbeiter:innen sind durch Drittmittel finanziert bzw. teilfinanziert.

Im Zeitraum von 2024 bis 2030 ist die Neubesetzung von acht Professor:innenstellen geplant. Der Studiengang „Multimedia|VR-Design“ (B.A.) sieht eine Veränderung der Denomination der freiwerdenden Stelle vor. Des Weiteren enden acht befristete Professuren im genannten Zeitraum, mit der Möglichkeit der Entfristung. Im Studiengang „Kommunikationsdesign“ (B.A.) enden im März 2024 zwei befristete Vertretungsprofessuren, die zu Beginn des Sommersemesters 2024 jeweils in eine halbe befristete Professur münden sollen. Die befristete Vertretungsprofessur im Studiengang „Innenarchitektur“ (B.A./M.A.) läuft zum Ende des Sommersemesters 2024 aus, hier besteht die Möglichkeit der Verlängerung. In den Gestalterischen und Künstlerischen Grundlagen endet eine weitere befristete Vertretungsprofessur zum Ende des Sommersemesters 2024, die mit einer befristeten Vertretungsprofessur ggf. neu besetzt wird. Im Bereich des Mittelbaus laufen im Zeitraum von 2024 bis 2027 26 Stellen, mit der Option der Verlängerung aus. Fünf befristete Stellen von Mitarbeiter:innen des Mittelbaus enden im entsprechenden Zeitraum und werden planmäßig befristet neu besetzt. Eine weitere Mittelbaustelle endet im März 2024 und wird neu besetzt. Eine dem Dekanat zugeordnete Mittelbaustelle läuft im April 2024 aus, eine Neubesetzung ist nicht geplant.

Professor:innen haben die Möglichkeit, sich regelmäßig fortzubilden. Der Fachbereich Design unterstützt Fortbildungen mit 200,-€ pro Professur im Jahr auch finanziell. Mit dem Verwaltungspersonal werden regelmäßig seitens der Vorgesetzten Haushaltsgespräche geführt, um u.a. den Weiterbildungsbedarf der Mitarbeiter:innen zu eruieren, der dann bedarfsgerecht erfolgt. Angebote des Deutschen Hochschulverbandes oder qualifizierte Coachings werden von der Hochschule unterstützt und auf Antrag finanziert. Workshops etwa zum Zeitmanagement, Arbeitsorganisation, Mitarbeiterführung sowie IT-Fortbildungen werden regelmäßig durch das Fortbildungsprogramm des Landes angeboten. Diese werden kostenfrei vom Aus- und Fortbildungsinstitut Sachsen-Anhalt an verschiedenen Standorten (Halle, Magdeburg, Benneckenstein) durchgeführt. Im Angebot enthalten sind didaktische, methodische und rhetorische Fortbildungen, u.a. zum Thema „Lehren und Vortragen“ oder „Interkulturelle Kompetenz und Kommunikation“. Im Zuge der Intensivierung der Internationalisierung der Burg bietet das Projekt „Burg International“ regelmäßig Englischkurse, u.a. für Verwaltungsmitarbeiter:innen an; aktuell finden ein Anfänger-, ein Fortgeschrittenen- und ein Business-Englisch-Kurs, sowie ein Kurs für Werkstattmitarbeiter:innen mit entsprechendem Fachvokabular statt. Im Rahmen des Drittmittelprojektes „Studium Digitale“ werden IT-Weiterbildungen für Mitarbeiter:innen angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung der Hochschule ist adäquat und gewährleistet die erfolgreiche Umsetzung der Studiengangskonzepte. Das Lehrpersonal ist fachlich und methodisch didaktisch in der großen Mehrzahl sehr gut ausgewählt. Pädagogische Defizite im Lehrkörper einiger Werkstätten werden aktiv angegangen. Eine Stärkung des Frauenanteils bzw. eine diversere Besetzung des Personals wäre bei gleicher Qualifikation wünschenswert.

Hervorzuheben ist die positive Entwicklung einer Struktur, in der jeder Professur eine 50%-Stelle einer/eines künstlerischen oder wissenschaftlichen Mitarbeiter:in zugeordnet ist. Diese Maßnahme trägt maßgeblich zur Qualität der Lehre bei, da den Professor:innen durch diese Ressourcen eine erhöhte Flexibilität und Unterstützung ermöglicht wird. Dies erklärt auch die hohe Anzahl von 32 künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen mit einem Beschäftigungsumfang von 50%. Hier wäre es wünschenswert, dass offene Stellen für künstlerische und wissenschaftliche Mitarbeiter:innen ohne Ausnahme auf der Homepage ausgeschrieben werden, um die Transparenz und Attraktivität der Positionen zu erhöhen.

Ebenfalls positiv hervorzuheben ist die Präsenz zahlreicher Gast- und Vertretungsprofessor:innen an der Hochschule, die einen bereichernden Wissensaustausch fördern

Die Möglichkeiten zur didaktischen Weiterqualifizierung des Lehrkörpers sind aus Sicht des Gutachtergremiums gut. Die finanzielle Unterstützung für Weiterbildungen ist vergleichsweise gering

bemessen und könnte perspektivisch eine Erhöhung benötigen, um den kontinuierlichen fachlichen und pädagogischen Fortschritt des Personals weiterhin angemessen und kontinuierlich zu fördern.

Grundsätzlich ist die personelle Ausstattung als sehr gut zu bewerten. Die faire Verteilung von Qualifikationsstellen auf die einzelnen Professuren wird angestrebt und ist wünschenswert.

Grundsätzlich ist die personelle Ausstattung als sehr gut zu bewerten. Die faire Verteilung von Qualifikationsstellen auf die einzelnen Professuren wird angestrebt und ist wünschenswert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Organisation und Administration der Studierendenverwaltung sowie des Prüfungswesens erfolgt im Dezernat für Studentische und Akademische Angelegenheiten mit den dazugehörigen Bereichen Studierendensekretariat, Prüfungs- und Immatrikulationsamt, Akademisches Auslandsamt, Zentrale Studieninformation. Das Dezernat ist personell mit sechs Mitarbeiter:innen besetzt sowie einem externen Mitarbeiter, der die Psychologische Beratung abdeckt. Der Fachbereich Design wird anteilig von den Dezernaten und Stellen aus dem Bereich Organisation und Verwaltung administrativ unterstützt. Das Hochschulrechenzentrum mit seinen sieben Mitarbeiter:innen bietet technischen Support.

Das Werkstattpersonal im Fachbereich Design umfasst: insgesamt 23,35 Stellen. Davon sind 9,35 Stellen in der Zentralen Campuswerkstatt angesiedelt und 14 Stellen in den studiengangsspezifischen Werkstätten.

Die Zentralen Campuswerkstätten (Holz-, Kunststoff-, Metall-, Laminierwerkstatt, Digitale Werkstatt, Spritzraum und Druckerei) mit entsprechendem Werkstattpersonal werden von Studierenden sämtlicher Studiengänge (inkl. des Fachbereichs Kunst) genutzt. Sie umfassen vier Banksäle mit ca. 30 Werkbänken und diversen Schließfächern für Werkzeugunterbringung und sind 24h geöffnet.

Die Hochschule verfügt über vier studiengangsübergreifende Rechnerpools (Betriebssystem Windows bzw. Mac). Diese Pools können von einzelnen Studiengängen für Schulungen gebucht werden, es finden aber auch studiengangsübergreifende Programmschulungen statt, was zu Synergien führt.

Daneben gibt es noch Werkstätten, welche den einzelnen Studienrichtungen zugeordnet sind. Grundsätzlich sind die Werkstätten für die Lehrenden und Studierenden beider Fachbereiche offen. Zentrale Werkstätten umfassen die Hochschuldruckerei und Bleisatz

Die BurgLabs umfassen das BioLab, das SustainLab (Nachhaltigkeit) sowie das XLab (Robotik) und werden aus einem Fördermittelprojekt finanziert (Projektaufzeiten von 04/2020 bis 12/2023, die Be-antragung einer weiteren Projektaufzeit ist in Planung).

Die Fachgebietswerkstätten umfassen u.a. das Fotostudio, DI-Pool und Fotolabor Campus Design, die Modellbauwerkstatt Gips, das Feinkeramische Werkzentrum (FKWZ) und das Tonstudio.

Weitere räumliche Ausstattung umfasst: die mobilen 3D Keramik Druckwerkstätten, das Stream Lab und das Input/Output (IO) Lab.

Daneben gibt es noch verschiedene Hörsäle (einige barrierefrei) und hochschulöffentliche Seminarräume. Die Bibliothek ist die wichtigste wissenschaftliche Spezialbibliothek Sachsen-Anhalts zum Sammelschwerpunkt Kunst und Design des 20./21. Jahrhunderts. Sie verfügt über eine elektronische Ausleihe, eine Bild-Objekt-Materialdatenbank, Seminarräume, Lesesaal, Arbeitsplätze, PC-Arbeitsplätze mit Internetzugang, Zeitschriftenlesesaal, buhbare Kabinen, Leseinseln für kleine Gruppen auf verschiedenen Etagen

Lehr- und Lernmittel werden den Studierenden außerdem in Form von ausleihbarer Technik (im Medienzentrum oder im Rahmen von Studium Digitale), einem breiten Repertoire an Werkzeug in der Zentralen Campuswerkstatt zur Verfügung gestellt.

Die Burg Giebichenstein verfügt an allen Standorten über ein leistungsfähiges strukturiertes Hochschuldatennetz sowie über einen breitbandigen Internetzugang. Weiterhin stehen für alle Studierende und Mitarbeiter:innen umfangreiche Serverressourcen zur Verfügung. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich über die Autodesk Homepage kostenlose Education Versionen von z.B. Maya 3D oder 3DS Max usw. herunterzuladen. Die Adobe Programme können auf den Hochschulrechnern (nicht auf privaten) kostenlos genutzt werden (Anmeldung über eine kostenlose, selbsterstellte Adobe-ID).

Die Studiengänge können die Computerpools und den CAD-Pool nutzen, die den Studiengängen „Multimedia|VR-Design“ (B.A.), „Multimedia Design“ (M.A.) und „Modedesign“ (B.A.) zugeordnet sind.

Die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle ist eine nach § 17a lho budgetierte Hochschule, die Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan des Landes als Globalzuschuss zugewiesen. Die Bewirtschaftung des Globalzuschusses erfolgt durch die Hochschule seit dem Haushaltsjahr 2005 außerhalb des Landeshaushaltes auf der Grundlage eines jährlichen Wirtschaftsplans. Die Höhe des Globalzuschusses bemisst sich an den notwendigen finanziellen Ressourcen für die Durchführung

von Lehre und Forschung und wird seit 2006 linear fortgeschrieben unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Die interne Haushaltsführung an der Burg sieht vor, dass den beiden Fachbereichen, den zentralen Betriebseinheiten und zweckgebundenen Fonds Budgets zugewiesen werden. Die Budgets decken die Grundausgaben (nebenamtliche Personal- und Sachausgaben sowie investive Ausgaben)

Zur Intensivierung und Begleitung von Innovationen, öffentlichkeitswirksamen Projekten und der Intensivierung der internationalen Beziehungen bildet die Hochschulleitung seit Jahren Fonds, auf die Hochschullehrer:innen über ein Antragsverfahren zusätzliche Finanzmittel beantragen können.

Die Budgets der einzelnen Studiengänge richten sich nach den Professuren und damit auch nach den Studierendenzahlen. Das Budget teilt sich in die Bezuschussung von Exkursionen, Lehrpersonal, Lehrmittel und teils Lehrmaterial auf. Außerdem werden die Geräte und Reparaturen für die fachbereichsinternen Werkstätten finanziert, teilweise auch grundlegende Materialien. Darüber hinaus können Anträge zur Unterstützung von Exkursionen, Kooperationen mit ausländischen Partnerninstitutionen sowie für öffentlichkeitswirksame Projekte (wie z.B. Tagungen) beim Rektorat gestellt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Umfang des technischen und administrativen Personals ist ausreichend.

Die hervorragende Bibliothek ist auf dem Campus, dort gibt es buchbare Arbeitsräume. Hier können Arbeitsräume gebucht werden, es gibt Server sowie eine Materialsammlung, welche umfangreiche und vertiefte Information, Recherche und Forschung ermöglichen. Die im Gebäude befindliche Materialbibliothek mit Mustern zu Werkstoffen und Bearbeitungsverfahren wird weiter ausgebaut. Vier studiengangsübergreifende Rechnerpools (Betriebssysteme Windows und MacOS); ein Hochschuldatennetz, breitbandiger Internetzugang, studentische Nutzung von Servern und Programmen (3D, Grafik etc.) stehen außerdem zur Verfügung.

Ein Verbund von neu installierten Burg Labs bietet den Studierenden sehr gute Voraussetzungen, das progressive Studiengangskonzept durch fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal vermittelt zu bekommen. Die eingerichteten Laboratorien (DigitalLab und BioLab und SustainLab) sind aktiv betriebene Arbeits- und Forschungsstätten für experimentelles wissenschaftliches Arbeiten im Bereich von Nachhaltigkeit, Biotechnologie, Künstliche Intelligenz und Robotik. Jedes Labor für sich geht dabei der spezifischen Materie auf den Grund in den Grenzbereichen von Gestaltung und Wissenschaft. Im Fokus der Betrachtung steht das Verhältnis von natürlicher und vom Menschen geschaffener Umwelt. Laborübergreifend werden die komplexen Zusammenhänge, in denen sich Material und Technologie einordnen, sichtbar.

Die Burg Labs sind mit Fördermitteln befristet finanziert, weitere Laufzeit ist in Planung. Das Gutachtergremium unterstützt vollumfänglich die Bestrebungen der Hochschule, die Forschungseinrichtungen (Labs) nachhaltig zu sichern.

Die über 20 Werkstätten, z.B. Porzellan- und Keramik-, Textilwerkstatt, Druckerei, sind gut ausgestattet und bieten den Student:innen Zugang, teilweise fächerübergreifend und rund um die Uhr. Die Holz- und Metallwerkstatt sind auf dem neuesten Stand der Technik, CNC-Maschinen und Rapid-Prototyping-Geräte sind ausreichend vorhanden.

Die Burg Giebichenstein bietet den Studierenden eine Vielzahl spezialisierter Werkstätten, die ihnen ermöglichen, praktische Fähigkeiten zu entwickeln und anzuwenden. Diese Werkstätten sind so ausgestattet, dass die Studierenden an realitätsnahen Projekten arbeiten können, was eine praxisnahe Vorbereitung auf das Berufsleben sicherstellt.

Nach Vorgaben der Landesregierung ist der räumliche Bedarf der Hochschule ausreichend gedeckt und liegt sogar ca. 25% über dem aktuellen Bedarf. Im Hinblick auf die besonderen Bedürfnisse bezogen auf die Spezifik der gestalterischen Ausbildung an einer Kunsthochschule, insbesondere der Werkstattausbildung, sollte daher weiterhin daran gearbeitet werden, auf die im Raum stehende Dezimierung der räumlichen Ressourcen zu verzichten.

Neben den Werkstatt- und Seminarräumen steht jedem Studierenden für die gesamte Studiendauer ein eigener Arbeitsplatz im studentischen Atelier der jeweiligen Projektgruppe zur Verfügung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Im Hinblick auf die besonderen Bedürfnisse bezogen auf die Spezifik der gestalterischen Ausbildung an einer Kunsthochschule, insbesondere der Werkstattausbildung, sollte auf eine Dezimierung der räumlichen Ressourcen verzichtet werden.

2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Aus §§ 5ff PO-BA bzw. 7ff PO-MA kann entnommen werden, dass Prüfungen studienbegleitend oder als Bachelorabschlussprüfungen bzw. Masterabschlussprüfungen durchgeführt werden.

Die Module aus den jeweiligen Modulbereichen werden mit studienbegleitenden Prüfungen abgeschlossen und es werden ein Leistungsnachweis ausgegeben. Ausnahmen bilden Module, die als unbenotet gekennzeichnet sind, bzw. für die eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt wird.

Für die Masterstudiengänge gilt außerdem, dass bei Veranstaltungen, die mit einer studienbegleitenden Prüfung abschließen, eine Veranstaltungsanmeldung zwingend erforderlich ist und diese Anmeldung der Prüfungsanmeldung entspricht. Die Termine liegen in der Regel in einer Prüfungswoche und werden frühzeitig bekannt gegeben.

In den jeweiligen Prüfungsordnungen lassen sich die Prüfungsformen Übung, Projekt mit Dokumentation und Präsentation, Hausarbeit (ohne Präsentation), Referat mit Dokumentation, Mündliche Prüfung, Klausur und Teilnahmebescheinigung finden.

Für den Erwerb einer Teilnahmebescheinigung ist die regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung Grundlage.

Die Bachelor- sowie die Masterabschlussprüfung sind detailliert in den Prüfungsordnungen geregelt und umfassen immer auch ein Kolloquium.

In den Ordnungsdokumenten der Bachelor- bzw. Masterstudiengänge wird außerdem die Bewertung von Prüfungsleistungen sowie für die Bachelorstudiengänge die Gewichtung der Bestandteile des Bachelorprojekts und für die Masterstudiengänge die Gewichtung der Teile der Masterabschlussprüfung dargestellt (§12 PO-BA bzw. § 8 PO-MA). Ebenfalls sind hier Regelungen zu den Prüfungsausschüssen und den Prüfungsberechtigungen zu finden.

Dem Selbstbericht kann außerdem entnommen werden, dass sich mit der Zunahme der Bearbeitungskomplexität, Komplexität der Projekte oder der Lernziele und je nach individueller Ausgestaltung der Studiengänge die Prüfungsanforderungen erhöhen bzw. die Prüfungsarten angepasst werden.

In den gestalterischen Fächern wird im ersten Semester u.U. die reine Teilnahme am Seminar oder eine sehr kurze Präsentation von Ergebnissen verlangt. Entwurfsprojekte im Bereich komplexes Gestalten ab dem 3. Studienjahr umfassen meist eine ca. zehnminütige Präsentation mit Ausstellung, die Bachelor- und vor allem die Masterpräsentation ist eine etwa halbstündige Präsentation mit anschließender Fragerunde, aufwendiger Ausstellung der Ergebnisse mit Dokumentation bzw. Erläuterung des Entwurfsprozesses. Zwischenpräsentationen oder Präsentationen in kurzen Abständen sind laut dem Selbstbericht in gestalterischen Berufen Normalität und sollen daher schon im Studium durch die Studierenden eingeübt werden. Sollte es didaktisch erforderlich sein, kann in großen Entwurfsprojekten auf Modulteilprüfungen zurückgegriffen werden, um den Kompetenzerwerb der Studierenden abzusichern.

Der Wissensstand in den bezugswissenschaftlichen und wissenschaftlichen Kompetenzfeldern wird meist über Klausuren abgefragt. Des Weiteren werden neben der reinen Teilnahme Referate, Hausarbeiten, und mündliche Prüfungen zur Beurteilung herangezogen.

In den jeweiligen Prüfungsausschüssen, der Studienkommission, dem Fachbereichsrat und zuletzt dem Senat wird die Gestaltung von Prüfungen diskutiert und beschlossen. Die Überprüfung und Weiterentwicklung von Prüfungsformen an der Hochschule ist dabei ein dynamischer Prozess, der auf kontinuierlichem Feedback und Evaluierung beruht. Dies soll sicherstellen, dass die Prüfungen die Bildungsziele angemessen beurteilen und den sich ändernden Anforderungen gerecht werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsformen sind darauf ausgerichtet, die definierten Kompetenzen der Studierenden umfassend und differenziert zu bewerten. Die Prüfungen erfolgen modulbezogen und kompetenzorientiert, wodurch sichergestellt wird, dass die Studierenden die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse erwerben und anwenden können. Die Prüfungsformen umfassen eine Kombination aus praktischen Arbeiten, Projektpräsentationen, schriftlichen Arbeiten und mündlichen Prüfungen, konkret Referate mit Dokumentation, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Projektarbeiten mit Dokumentation und Präsentationen. Diese Vielfalt ermöglicht es den Studierenden, ihre methodischen, analytischen und gestalterischen Fähigkeiten zu demonstrieren, und den Lehrenden, verschiedene Aspekte der gestalterischen, künstlerischen und technischen Kompetenzen der Studierenden zu bewerten. Das Gutachtergremium würdigt die hohe Varianz der Prüfungsformen und deren zielgerichteten Einsatz in Bezug auf die jeweiligen Lernziele und Lehrinhalte.

Die Prüfungen sind eng mit den Lernzielen der jeweiligen Module verknüpft. Jedes Modul schließt mit einer spezifischen Prüfungsleistung ab, die darauf abzielt, die im Modul vermittelten Inhalte und Fähigkeiten praxisnah und anwendungsorientiert zu überprüfen. Dies gewährleistet, dass die Studierenden nicht nur theoretisches Wissen erwerben, sondern dieses auch in praktischen Kontexten anwenden können. Die Prüfungsformen sind somit ein integraler Bestandteil der Ausbildung und tragen wesentlich zur Sicherstellung der Ausbildungsqualität bei.

Die Lehrenden berichten, dass Prüfungen und Prüfungsformen kontinuierlich in den zuständigen Gremien von Prüfungsausschüssen bis zum Senat diskutiert und beschlossen werden. Auch die Studierenden berichten über keine negativen Erfahrungen mit den Prüfungsformen und der Prüfungsdurchführung. Das Gutachtergremium geht daher davon aus, dass die Überprüfung und Weiterentwicklung der Prüfungsformen kontinuierlich und systematisch erfolgt. Dies beinhaltet die Anpassung der Prüfungsanforderungen an aktuelle Entwicklungen im Fachgebiet sowie die Berücksichtigung von Rückmeldungen zur Praxisrelevanz und Durchführbarkeit der Prüfungen. Diese dynamische Anpassung stellt sicher, dass die Prüfungsformen stets auf dem neuesten Stand sind und den Anforderungen des Berufsfeldes entsprechen. Die Bewertungskriterien, insbesondere von

praktischen Leistungen, sollten für die Studierenden zu Beginn der Veranstaltungen noch transparenter dokumentiert werden. Es wird angeregt, die Prüfungen und Prüfungsformen weiterhin nach der rechtzeitigen Bekanntgabe (zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen) auch für die Studierenden zu dokumentieren, um Missverständnissen vorzubeugen und einen möglichst transparenten Prüfungsablauf zu gewährleisten. Dies zahlt nicht nur auf die Transparenz über Bewertungskriterien für alle ein, sondern trägt auch dazu bei, für die Masterstudierenden Klarheit über die spezifischen Anforderungen zu schaffen (siehe 2.2.1 Curriculum).

Besonders positiv hervorzuheben ist die Vielfalt der Prüfungsformen, die eine umfassende Bewertung der verschiedenen Kompetenzen der Studierenden ermöglicht. Die enge Verknüpfung von Prüfungsleistungen mit den Lernzielen der Module und die kompetenzorientierte Ausrichtung der Prüfungen tragen wesentlich zur Qualität der Ausbildung bei. Zudem wird die kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der Prüfungsformate als sehr positiv bewertet, da sie sicherstellt, dass die Prüfungen stets praxisrelevant und aktuell sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Wenn angezeigt: Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Bewertungskriterien, insbesondere von praktischen Leistungen, sollten für die Studierenden zu Beginn der Veranstaltungen noch transparenter dokumentiert werden.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Studierende erhalten mit der Einschreibung den jeweiligen Studienplan des Studiengangs, den Studierendenausweis, das Studienbuch und weitere nützliche Informationen. Vor Beginn der Vorlesungszeit findet eine Einführungswoche statt, hier erhalten Studierende Informationen zu den Studiengängen selbst, zur allgemeinen Studienstruktur, zum Zeitfensterplan, den Studienplänen, Modulen und Wahlmöglichkeiten.

Das Studienprogramm der Masterstudiengänge wird in der vorlesungsfreien Zeit auf der Website unter „Lehrangebote“ und auch über Aushänge an allen Standorten angekündigt. Dies geschieht mit Angaben zur Einbettung der Lehrveranstaltungen in den Modulkatalog, der Angaben über den erwarteten Workload enthält. Vorab erhalten die neuen Masterstudierenden ein „Care-Paket“ (Karten und Infobroschüren, ausgewählte Burg-Publikationen oder Zeitschriftenbeiträge der Lehrenden). Auf der Einführungsveranstaltung für die neu Immatrikulierten stellen sich die Lehrenden vor.

Das Einleben und Sich-Zurechtfinden wird durch das Lotsenprogramm der Hochschule, welches durch erfahrende Studierende aus höheren Semestern umgesetzt wird, unterstützt.

Zu Beginn des Studiums nehmen die Studierenden an einer Erstbelehrung in Präsenz teil, um die Spezifität der Werkstätten und die Mitarbeitenden der Zentralen Werkstätten der Burg kennenzulernen. Danach können sie die Werkstätten frei nutzen. Jährlich müssen die Studierenden eine Online-Folgebelehrung nachweisen, welche auf einem eigens dazu entwickelten Werkstattfilm beruht. In der vorlesungsfreien Zeit bieten die Zentralen Werkstätten der Burg weitere Spezialisierungskurse wie Sägekurs, Drechselkurs, Metallschweißen, Kunststoffkurse und Vertiefungen in der Digitalen Werkstatt an. Ein eigener Werkstattshop mit Online-Bezahlfunktion bietet allen Studierenden die Möglichkeit, Grundmaterialien und einfache Werkzeuge zu erwerben. Ein eigenes Grundsoriment an Werkzeugen wird neben Sicherheitsschuhen zum Arbeiten in den Zentralen Werkstätten der Burg vorausgesetzt. Die Studierenden müssen in den Werkstätten nur die Verbrauchsmaterialien bezahlen, die oft zu günstigen Konditionen erworben werden können. Die Materialdatenbank der zentralen Werkstätten ermöglicht einen breit angelegten Materialverkauf. In Drittmittelprojekten werden die Materialkosten der Studierenden oft von den Kooperationspartner getragen.

Studierende und Lehrende haben über ein Kartenfreischaltsystem 24h Zutritt zu den Räumen der Hochschule. Über die Sekretariate können die Zutrittskarten individuell für einzelne Räume freigeschaltet werden.

Seit dem „Corona-Semester“ stellt die Hochschule über die sog. Burg Box eine digitale Plattform bereit, in der Seminarliteratur sowie Vorlesungsskripte ausgetauscht, hinterlegt, kommentiert und geteilt werden können. Diese Plattform erlaubt, neben dem hochschuleigenen Vimeo-Kanal, das Hochladen von als Audio eingesprochenen oder als Video aufgezeichneten Vorlesungen als Lehr- und Lernmittel für Studierende.

Einheitlich gestaltete Dokumente (Zeitfensterplan, Modulbeschreibungen, Studienordnungen), die Inhalte Struktur, Studienablauf sowie die zu vermittelnden Kompetenzen darstellen, tragen zur Transparenz bei. Das Veranstaltungsverzeichnis wird semesterweise im Internet veröffentlicht, so dass die Studierenden das aktuelle Lehrangebot ihren individuellen Studienplänen zuordnen können. Die Modulhandbücher sind ebenfalls im Internet abzurufen und werden hier rechtzeitig vor Aufnahme des Studienbetriebs veröffentlicht. Semestertermine werden drei Semester im Voraus auf der Website veröffentlicht.

Der Zeitfensterplan gibt die Semesterstruktur vor; er ermöglicht es Lehrenden abzulesen, wann ihre Lehrveranstaltungen angeboten werden können, und dient allen Mitgliedern der Hochschule als Planungshilfe. Für Studierende kann aus diesem Plan ein Stundenplan generiert werden. Den einzelnen Modulbereichen sind dem Curriculum entsprechend verschiedene Zeitfenster zugeordnet. Der Zeitfensterplan erlaubt eine Übersicht über die Schwerpunkte des Studiums in den jeweiligen

Semestern. Er trägt außerdem zur Überschneidungsfreiheit zwischen den einzelnen Modulbereichen bei.

Änderungen im Studienplan werden vor allem durch die Lehrenden eines Studiengangs selbst an ihre Studierenden kommuniziert. Falls Änderungen sich nicht nur auf neu immatrikulierte Studierende beziehen, besteht immer die Anforderung, dass keine Schlechterstellung durch die Änderung für die Studierenden entstehen darf. Die Lehrenden, als Fachstudienberater:innen, sind hier Ansprechperson und erste Beratungsstelle. Das zentrale Prüfungsamt ist daneben für alle Fragen zu den Modulen, den ECTS-Punkten, den möglichen Änderungen der Studienpläne und Prüfungen als Beratungsstelle erreichbar.

Arbeits- und Prüfungsaufwand werden durch die Studienpläne, in denen ein exemplarischer, gleichverteilter Ablauf von Modulen und Prüfungen vorgeschlagen wird, dargelegt. Eine zu große Prüfungsdichte wird damit nach Angaben der Hochschule vermieden und die Studierbarkeit gewährleistet. Prüfungen finden im Fachbereich Design immer in der zentralen Prüfungswoche statt. In dieser letzten (15.) Woche der Vorlesungszeit eines jeden Semesters finden keine Lehrveranstaltungen mehr statt. Sie sind einzig der überschneidungsfreien Abnahme der Modulprüfungen gewidmet.

In einigen Studiengängen oder Semestern werden Intensivprogramme oder Blockveranstaltungen angeboten, bei denen Studierende mehrere Kurse gleichzeitig absolvieren. Dies führt in wenigen Fällen zu einer höheren ECTS-Anzahl in einem Semester. Semester, in denen Studierende ihre Abschlussarbeiten oder große Entwurfsprojekte bearbeiten, erfordern eine hohe Anzahl von ECTS-Punkten, da diese Projekte sehr umfangreich sind und viel Zeit in Anspruch nehmen.

Zudem sind einzelne Studiengänge so strukturiert, dass sie in bestimmten Semestern eine höhere ECTS-Last haben, um spezielle Anforderungen oder Schwerpunkte zu erfüllen. Die Studierenden halten in diesen Fällen meist Rücksprache mit der Studienberatung oder den Dozierenden, um sich genauer zu informieren und um sicherzustellen, dass sie die Herausforderungen des Semesters richtig verstanden haben. Auch während der Kompaktwochen, als ein wesentliches Element des Studienablaufs, kommt es kurzzeitig zu einem erhöhten Workload. Kompaktwochen sind intensive Lehrveranstaltungen, bei denen Studierende in kurzer Zeit eine hohe Menge an Lehrinhalten aufnehmen oder Arbeitsergebnisse erstellen müssen. Die höhere ECTS-Zuordnung (in wenigen Ausnahmefällen 2 ECTS für 1 Woche) spiegelt den erwarteten zusätzlichen Aufwand wider. Neben den Präsenzveranstaltungen hat das Selbststudium einen erheblichen Anteil am Aufwand für die Kompaktwochen: Recherche, Vor-/Nachbereitung und Dokumentation. Der erhöhte zeitliche Aufwand beruht auf der Qualität und dem Schwierigkeitsgrad der Lerninhalte und -aktivitäten.

Diese Workloadbelastung wird durch die Hochschule immer wieder evaluiert und erhoben. In regelmäßigen Feedbackrunden wie PoWow, Stura-Befragung aber auch direkten Evaluierungen am Ende des jeweiligen Moduls werden die Studierenden zu ihrem individuellen Arbeitsaufwand befragt.

Die kontinuierlichen Rückmeldungen während des Semesters ermöglichen es, eventuelle Überlastungen oder Unklarheiten frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen. In wenigen Fällen wird daher während eines laufenden Projektes nachjustiert.

Die Informationen zur Arbeitsbelastung der Studierenden einschließlich der Lehrendeneinschätzungen und Rückmeldungen werden in den Studiengängen und der Studienkommission diskutiert. Dabei sind Dozierende, Studierende, Studiengangleitung und Prüfungsamt in diesen Prozess einbezogen.

Die Ergebnisse der Absolventenbefragung von 2019 zeigen, dass die Mehrheit der befragten Absolvent:innen die einzelnen Aspekte des Studienbetriebs mit „eher gut“ und „sehr gut“ bewerten. So wurden z.B. die Bereiche „Studienorganisation“ oder „Qualität der Betreuung und Beratung“ von 73% und 68% mit „eher gut“ und „sehr gut“ bewertet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studienordnung umfasst ein Grundstudium mit Blockseminaren, Langzeitentwürfen sowie Sonderveranstaltungen. Die Studienverlaufspläne der begutachteten sind grundsätzlich überschneidungsfrei, wodurch ein Studium in Regelstudienzeit möglich wird. Die Semester beinhalten einige kleine Module, wodurch es unter bestimmten Bedingungen schwierig für Studierende werden kann, z.B. im Falle von einer Berufstätigkeit, alle Kurse im Semester wahrzunehmen. Ebenso könnte in bestimmten Phasen des Semesters dadurch ein erhöhter Workload entstehen. Hierbei ist festzuhalten, dass die Arbeitsbelastung der Studiengänge eher hoch, aber durchaus angemessen ist. Die Studiengänge werden gleichwohl darin unterstützt sich weiterhin darum zu bemühen, zeitliche Nachteile für Studierende, die aus privaten Gründen ein Semester ausfallen oder ein Auslandssemester absolvieren, zu minimieren. Durch die Corona-Pandemie hat sich die Studienzeit vieler Studierenden verlängert, was immer noch Auswirkungen auf den Lehrbetrieb hat. Theoretisch scheint das Lehrprinzip (Klassenprinzip, gemeinsames Lernen) zu funktionieren. Auf Nachfrage und durch Studierende bestätigt, ergeben sich offenbar individuell Schwierigkeiten beim Versuch, Studienanforderungen und Herausforderungen sozialer Benachteiligung in Einklang zu bringen. Ebenso wünsche sich einige Studierende mehr ökonomische Barrierefreiheit, um leistbaren Zugang zu Angeboten zur Verbesserung der Inklusion, unabhängig von eigenen Ressourcen, sicherzustellen.

Aus den Gesprächen konnte das Gutachtergremium feststellen, dass es für Studierende in einigen Fällen schwierig sein kann, dezidierte Praxisphasen in den Studienverlauf zu integrieren. Das Curriculum beinhaltet große praktische Anteile in den Projekten, die es den Studierenden ermöglichen, praktische Erfahrungen zu sammeln, dennoch wird angeregt, bei der Weiterentwicklung der Studiengänge darauf zu achten, neben Fenstern in der vorlesungsfreien Zeit längere Praxisphasen in den Studienverlauf zu integrieren. Insbesondere im Hinblick auf das Vorpraktikum, das für viele Abiturienten sowohl eine organisatorische Herausforderung als auch einen Zeitverlust darstellt, wäre die

Möglichkeit eines regulären Praktikums während des Studiums eine mögliche Alternative, um die Studierenden noch optimaler auf die berufliche Praxis vorzubereiten und noch mehr Interessent:innen den Zugang zu den Studiengängen zu ermöglichen.

Durch ein Zulassungsverfahren wird die Eignung der Bewerber:innen geprüft und motivierte Studierende, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, werden ausgewählt. Die Studierenden haben in vielen Bereichen Wahlfreiheit und können eigene Ausrichtungen verfolgen. Die Zusammenarbeit mit anderen Studiengängen oder sogar ein Gastsemester in anderen Studiengängen ermöglichen ein diverses und individuelles Studium.

Aufgrund der kleinen Studiengruppen ist ein schnelles und individuelles Reagieren auf Wünsche und Bedürfnisse der Studierenden möglich. Aus dem Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass der Wunsch nach einer noch transparenteren, zeitnahen Kommunikation, besonders von Zeitplänen, Prüfungsanforderungen, Workload und Noten besteht. Gleichwohl konnte festgestellt werden, dass die Hochschule grundsätzlich darum bemüht ist, kontinuierlich Transparenz zu schaffen und aktuell an einer Überarbeitung der Homepage arbeitet, die eine noch bessere Zugänglichkeit zu Studiengangsdokumenten sowie Veranstaltungsbeschreibungen bieten soll.

Das Gutachtergremium begrüßt die Initiative der Umgestaltung der Website und empfiehlt, die unterschiedlichen internen und externen Kommunikationswege transparenter zu gestalten, weiter auszubauen und zu vereinheitlichen.

Das große Alumninetzwerk wird unterstützt und immer wieder für unterschiedliche Zwecke aktiviert.

Insgesamt sind die Studiengänge gut studierbar und entwickeln sich im Austausch mit den Studierenden stetig fort.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollte weiter daran gearbeitet werden, die hochschulinterne Kommunikation zu vereinheitlichen und für die Studierenden transparenter zu gestalten.

2.2.7 Besonderer Profilanspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Gemäß §9 Abs. 2 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) sollen Studiengänge so eingerichtet oder organisiert werden, „dass ein Studium auch in Teilzeitform möglich ist. Die

Hochschulen sollen darüber hinaus eine Immatrikulation oder Rückmeldung als Teilzeitstudierende oder Teilzeitstudierender zulassen. Die Immatrikulation oder Rückmeldung als Teilzeitstudierende oder Teilzeitstudierender soll semesterweise oder für jeweils ein Studienjahr ermöglicht werden.“

An der Hochschule wird das Teilzeitstudium in § 10 „Teilzeitstudium im Härtefall“ der Immatrikulationsordnung geregelt. Dort ist festgehalten, dass Studierende die Möglichkeit erhalten, sich auf Antrag in Teilzeit zu immatrikulieren, und dass dieser Antrag durch den jeweiligen Prüfungsausschuss entschieden wird. Für einen Antrag müssen nachweislich wichtige Gründe vorliegen, welche Mutter-schutz und Elternzeit, Betreuungspflichten oder eine Behinderung oder schwerwiegende bzw. chronische Krankheit umfassen

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus dem Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ergibt sich die Möglichkeit, Studiengänge in Teilzeit zu studieren. Aus Sicht des Gutachtergremiums ist diese Möglichkeit zu begrüßen, die Hochschule sollte aber weiterhin daran arbeiten, diesen gesetzlich grundgelegten Teilzeitanspruch für die Studierenden strukturell zu ermöglichen.

So kann Studierenden, für die aus familiären oder beruflichen Gründen ein Vollzeitstudium zumindest teilweise eine Herausforderung darstellt, eine zusätzliche Flexibilität geboten werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Wenn angezeigt: Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollte weiterhin daran gearbeitet werden, den gesetzlich grundgelegten Teilzeitanspruch für die Studierenden strukturell zu ermöglichen.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Dozierenden der Hochschule stehen auf Grund persönlicher Kontakte aber auch durch die Beteiligung an Gremien, wie z.B. in Gutachtergruppen, mit ähnlichen Studiengängen an anderen Hochschulen im Kontakt. Somit lässt sich das eigene Agieren im Kontext verstehen und nötigenfalls

korrigieren, bewährte Praktiken lassen sich zielgerichtet identifizieren. Darüber hinaus sind sie an nationalen und internationalen Symposien, Fachkonferenzen oder Tagungen beteiligt und halten Vorträge.

Alle Lehrenden sind durch Forschungskooperationen und Publikationen sowie durch die eigene Entwurfspraxis bzw. die Betreibung von Designbüros und -studios an der Fortschreibung ihrer jeweiligen Disziplin beteiligt. Dies trägt der Hochschule zufolge zu einer qualitativen und innovativen Lehre bei.

Die semesterumfassenden Entwurfsprojekte (Komplexes Gestalten) fokussieren in jedem Semester ein von den Lehrenden neu entwickeltes Thema. Diese Themen orientieren sich an relevanten, aktuellen bzw. derzeit beforschten Themen der Lehrenden. Impulse dazu erhalten die Professor:innen u.a. aus der eigenen Entwurfs- und Forschungspraxis und durch regelmäßige Forschungsfreisesemester.

Die Stellen der künstlerischen Mitarbeiter:innen sind als 50 % Stellen besetzt, so dass sie in der verbleibenden Zeit eigene Entwicklungs- und Forschungsprojekte verfolgen und die Erfahrungen einbringen können. Zudem sind die Qualifikationsstellen zeitlich befristet, so dass regelmäßig Neubesetzungen erfolgen.

Die Studiengänge organisieren öffentliche Symposien, Workshops oder Vortragsreihen, zu denen nationale wie auch internationale Gäste eingeladen werden. Lehrende der einschlägigen Studiengänge aktualisieren fortlaufend ihre technologischen Kenntnisse und reflektieren die soziokulturellen Aspekte dieser Entwicklungen gemeinsam mit den Studierenden. Es werden Studienreisen und Exkursionen organisiert, die den Studierenden die Vernetzung ermöglichen und den Wissenstransfer unterstützen sollen.

Die externen Kooperationspartner (Wirtschaft, Museen, Festivals, etc.) der Studiengänge tragen darüber hinaus dazu bei, dass die Verknüpfung von Theorie und Praxis gewährleistet wird und aktuelle Entwicklungen und Diskurse in die Studiengänge getragen werden. Dies wird auch über externe Referent:innen gestützt, die für Workshops, Vorträge oder Gastkritiken von Studiengängen eingeladen werden.

Die Drittmitteleinnahmen befinden sich an der BURG in den letzten Jahren kontinuierlich auf hohem Niveau und machen eine nicht unerhebliche Größe im Hochschulhaushalt aus. So bieten die durch das Land Sachsen-Anhalt geförderten BurgLabs beispielsweise, vornehmlich für Masterstudierende, Residencies an, die es Studierenden ermöglichen, vertiefte Einblicke in Forschungsprojekte zu erhalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind aus Sicht des Gutachtergremiums gewährleistet. Professor:innen betreiben teilweise eigene (Design)Büros und sind daher an aktuellen Entwicklungen und Forschungen beteiligt oder in anderer Form in der künstlerischen Praxis verankert und aktiv. In Freisemestern werden diese Forschungen vertieft. Sie sind an Akkreditierungsverfahren, Konferenzen, Symposien und Tagungen beteiligt und im Austausch mit Kolleg:innen anderer Hochschulen oder Disziplinen. Über die Mitgliedschaft im Cumulus-Verbund findet ein regelmäßiger Austausch mit Lehrenden internationaler Hochschulen statt. Auch an der Hochschule selber finden Symposien, Workshops, Vorträge mit nationalen und internationalem Gästen statt. Mehrere aktuelle Themen, wie der De-Kolonialismus, werden in akademischen und Design-Diskursen intensiv diskutiert. Interdisziplinäre Projekte fördern dann noch die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Fachrichtungen und ermöglichen den Studierenden, ihre kreativen und technischen Fähigkeiten in einem breiten Kontext anzuwenden.

Künstlerische Mitarbeiter:innen haben 50% Stellen, können somit eigene Entwicklungs- und Forschungsprojekte verfolgen und die Erfahrungen einbringen. Zudem sind die Qualifikationsstellen zeitlich auf 5 Jahre befristet, so dass regelmäßig Neubesetzungen erfolgen.

Darüber hinaus informieren sich Lehrende über aktuelle Technologien und reflektieren deren sozi-kulturelle Auswirkungen mit den Studierenden. Außerdem werden Studierende in Entwurfsprozessen mit realistischen und gegenwärtigen Anforderungen und Fragestellungen / Problemen aus der Praxis konfrontiert, z.B. durch Zusammenarbeit mit Herstellern, Besuche von Fabriken oder Werkstätten. Durch Partnerschaften mit Unternehmen und kulturellen Institutionen erhalten die Studierenden Einblicke in professionelle Arbeitsabläufe und können ihre Netzwerke erweitern. Dies ist besonders wertvoll für den Aufbau von Kontakten und die Vorbereitung auf die berufliche Praxis.

Messebesuche und auch aktive Teilnahmen der Studierenden an internationalen Fachmessen konfrontieren die Studierenden mit künftigen Strömungen und Technologien.

In vielen Firmen, Büros und Designstudios ist Englisch die Hauptsprache, dies könnte noch stärker gefördert werden, z.B. indem Präsentationen, Dokumentationen usw. auf Englisch erstellt und gehalten werden (siehe auch 2.2.2 Mobilität).

Mit Drittmitteln finanzierte Aktivitäten wie die BurgLabs (Biologie, Robotik, Ökologie) und Residences (Master) ermöglichen den Studierenden tiefere, auch fachübergreifende Einblicke und Möglichkeiten zur forschenden Gestaltung, Materialinnovationen, Automation, u.a.

Interdisziplinäres Forschen und Arbeiten, die Einbindung von Herstellern, Besuche von Fachmessen, Symposien, Vorträge, Studienreisen sowie der internationale Studentenaustausch mittels Stipendien und die internationale Zusammenarbeit von Hochschulen und Professor:innen führen somit zu einer laufend aktualisierten Ausrichtung bezüglich zukünftiger Anforderungen, sowohl fachlich-

inhaltlicher als auch methodisch-didaktischer Art. Sinnvollerweise findet eine diskursive Auseinandersetzung sozio-kultureller Auswirkungen von Technologien statt.

Die Hochschule strebt allgemein eine größere Vernetztheit und Internationalisierung an, was durch das Gutachtergremium unterstützt wird, wie auch die Arbeit an Konzepten und Strategien für Digitalisierung und integrative Internationalität.

Eine breite Unterstützung der Bemühungen der Hochschulleitung durch Lehrpersonal und Administration einer solche Internationalisierungsstrategie ist wünschenswert. Eine konsequente Umsetzung in den Handlungsfeldern Internationale Forschung, Lehre, Partnerschaften, Sichtbarkeit und Profilbildung sowie Internationale Hochschule in Verwaltung, Services und Infrastruktur wäre anzustreben. Das gilt insbesondere auch für zukünftige Stellen- und Qualifikationsbeschreibungen.

Letztlich können aus diesen Internationalisierungsbestrebungen auch sämtliche Bemühungen um einen künftigen PhD in Folge des Promotionsrechts nicht nur in der Kunst, vielmehr auch in der Gestaltung formal und inhaltlich profitieren.

An dieser Stelle wurde in den Gesprächen mit den Hochschulangehörigen deutlich, dass von allen Seiten grundsätzlich das Interesse daran besteht, die Hochschule zu internationalisieren und auch den Lehrkörper weiter diverser aufzustellen.

Studierende und Lehrende bringen in die Projektarbeit Ideen und Methoden, Visionen und Positionen ein und stellen diese in den internen wie externen Diskurs. Die breit angelegte Grundlagenausbildung, bestens ausgestattete Laboratorien und Werkstätten, Forschungs- und Projektvorhaben, Kooperationen mit Institutionen und Unternehmen bilden in der transdisziplinären und internationalen Vernetzung und Zusammenarbeit den entsprechenden Rahmen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Aus dem im Rahmen der Mängelbeseitigung eingereichten Entwurf der neuen Evaluationsordnung der Hochschule können in § 2 die Ziele entnommen werden. Hier ist festgehalten, dass Evaluationen der Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und des Studiums dienen.

Laut Evaluationsordnung sind alle Lehrenden zur Evaluation verpflichtet, die Beteiligung der Studierenden beruht auf Freiwilligkeit und ist anonym. Ebenfalls sind in der Ordnung die Zuständigkeiten und der Umgang mit den erhobenen Daten und Ergebnissen festgehalten.

In § 5 sind die Instrumente des Evaluationsverfahrens näher definiert. An der Burg werden Studiengangsevaluationen und Lehrevaluationen als Instrumente genutzt. Die Studiengangsevaluation umfasst eine Studierendenbefragung und eine Absolventenbefragung. Gegenstand der Befragung sind unter anderem „Qualifikationsziele, Lehrangebote, Studenvoraussetzungen, Studienstruktur und -organisation, Ausstattung, Betreuungsangebot sowie weitere Rahmenbedingungen“. Dieses Instrument wird in regelmäßigen Abständen genutzt und die Ergebnisse werden in Berichtsform zusammengefasst. In diesem Bericht werden Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung empfohlen, die dem Rektorat übermittelt werden. Über den Bericht und eventuell eingeleitete Maßnahmen wird im Senat berichtet. „Die Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen wird in der darauffolgenden Evaluierung überprüft.“ (vgl. § 6)

Ziel der 2019 erstmals durchgeführten und 2023 wiederholten Absolventenbefragung ist laut Selbstbericht einerseits ein Erkenntnisgewinn über die Qualität der Lehre und andererseits, mehr darüber zu erfahren, wie sich der Übergang vom Studium zum Beruf gestaltet und wie sich der weitere berufliche Werdegang der Absolvent:innen darstellt. Der Rücklauf von ca. 30- 40% spiegelt der Hochschule zufolge das Interesse wider, auch über das Studium hinaus, dieses in seiner Gänze zu bewerten und die Qualität für kommende Studierende zu bewahren und zu verbessern. Die Ergebnisse dieser Bewertung wurden dem Rektorat und den beiden Fachbereichen vorgestellt und sind nun Grundlage für zahlreiche Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Optimierung der Studiengänge.

Lehrevaluationen haben das Ziel, den Lehrenden Informationen über ihre Lehre zur Verfügung zu stellen und sie in ihrer Qualitätsentwicklung zu unterstützen. Themen reichen von direkten Verbesserungsvorschlägen für die Veranstaltungen bis hin zu Workloaderhebungen. Studierenden wird regelmäßig die Möglichkeit zur anonymen Evaluation gegeben. . Aus § 3 geht hervor, dass alle Lehrenden in der Regel alle zwei Jahre eine qualitative Evaluation initiieren sollen, dies auf Wunsch aber auch häufiger möglich ist. Die Evaluation soll im letzten Drittel des Semesters stattfinden, damit eine Rückmeldung an die Studierenden sichergestellt werden kann.

Zur Durchführung und Auswertung von Evaluationen nutzt die Burg auch die Evaluationssoftware EvaSys, die eine quantitative Befragung der Studierenden sowie eine systematische Bereitstellung der Ergebnisse für die Lehrenden ermöglicht. Im Wintersemester 2023/24 wurden im Fachbereich Design 39 Lehrveranstaltungen evaluiert.

Die Zusammenfassungen der quantitativen Evaluationsergebnisse (Lehrevaluation) können öffentlich gemacht werden, soweit die Anonymität gewährleistet bleibt.

Diese quantitativen Evaluationsmethoden werden laut Selbstbericht zentral über das Dezernat für Studentische und Akademischen Angelegenheiten gesteuert. Auf einer qualitativen Ebene finden fortlaufend Auswertungs- und Evaluierungsgespräche zwischen Lehrenden und Studierenden statt. Durch die teilweise sehr kleinen Formate und die persönliche Atmosphäre an der BURG ist dies nach Auskunft der Hochschule oft eine effektivere und direktere Möglichkeit, die Studierenden teilhaben zu lassen und die Studiengänge weiterzuentwickeln.

Ein zentrales Element des Qualitätsmanagements ist auch die kontinuierliche Erhebung und Auswertung der Studierenden- und Absolvent:innenzahlen. Durch die Analyse dieser Statistiken – im Rektorat, dem Studiendezernat und den Fachbereichen/Studiengängen – werden z.B. mögliche Probleme im Studienverlauf (z.B. durch Überschreitung der Regelstudienzeit) oder die Studienerfolge (durch eine geringe Abbrecher- und eine hohe Abschlussquote) erkannt und in den Prozess der Qualitätssicherung einbezogen.

Die Abschlussquoten sind der Hochschule zufolge nicht sehr aussagekräftig, da die Mehrheit der Personen, welche in den erfassten Semestern ihr Studium an der Burg begonnen haben, dieses, berücksichtigt man die Regelstudienzeiten, noch nicht abschließen konnten. Alle bisher erhobenen Zahlen, auch im Rahmen der jährlichen Rektorsberichte, deuten aber nicht auf eine Problematik an dieser Stelle hin. So ist dem Selbstbericht zufolge die Zahl der Abbrecher:innen seit 2015 auf einem konstant niedrigen Niveau.

Neben den beschriebenen Maßnahmen verfügt die BURG auch noch über verschiedene andere Angebote, über die eine Bewertung der Studienprogramme und der Studienbedingungen ermöglicht werden kann. So gibt es verschiedene Anlaufstellen, an denen die Studierenden Beschwerden vorbringen können, es gibt die Möglichkeit Anmerkungen in anonymer Form über die Tools „sagsuns“ und „Meldung eines Vorfalls“ online vorzunehmen. Außerdem gibt es Austauschformate zwischen Vertreter:innen aus der Lehre bzw. der Leitungsebene und der Studierendenschaft, wie z.B. das StuRa- oder FSR-Frühstück, den „Runden Tisch“ oder die gemeinsame Arbeit in Studiengangs- und Prüfungsausschüssen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

An der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle finden kontinuierlich Evaluationsgespräche zwischen Lehrenden und Studierenden statt, die aufgrund der überschaubaren Größe der beteiligten Studiengruppen ein sehr effektives Instrument zur zeitnahen und unkomplizierten Überprüfung und Weiterentwicklung der Studiengänge und Lehrangebote darstellen. Darüber hinaus werden in größeren Zeitabständen anonyme quantitative Evaluationen des Lehrangebots sowie Studierenden- und Absolventenbefragungen durchgeführt. Gemäß der aktualisierten Evaluationsordnung der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle wird den Belangen des Datenschutzes ausreichend Rechnung getragen und die Anonymität der systematisierten Befragungen gewährleistet.

Durch diese Maßnahmen und Angebote fühlen sich die Studierenden ernst genommen. Das Gutachtergremium regte an, dass eine klare Aussage, was mit den Befragungen geschieht und welche Maßnahmen auf dieser Basis ergriffen werden, den Sinn und die Ernsthaftigkeit des kontinuierlichen Monitorings noch deutlicher machen würde. Dieser Aspekte wird nun deutlicher in der aktualisierten Evaluationsordnung, die dem Gutachtergremium im Rahmen der Mängelbeseitigung vorgelegt wurde, thematisiert. Die durchgeführten informellen Gesprächsrunden und die erwähnten Evaluationen sind alle geeignet, die notwendigen Informationen und Rückmeldungen zu Veranstaltungen und Studienprogrammen zu erhalten. Systematisch durchgeführte anonyme Evaluationen sollten jedoch nicht nur der Vorbereitung von Akkreditierungen dienen, sondern auch den Studierenden die Möglichkeit geben, unter Wahrung der Anonymität ihre Sorgen und Nöte zu äußern. Daher wurde durch das Gutachtergremium die Auflage formuliert, detaillierte Aussagen zur Ergebniskommunikation und Reflexion der Befragungen sowie zum weiteren Umgang mit den Befragungsergebnissen in der Evaluationsordnung zu hinterlegen und transparent zu machen. Die Datenintegrität und die datenschutzrechtlichen Belange aller Beteiligten sollten dabei selbstverständlich berücksichtigt werden. Die Hochschule hatte daher darzulegen, wie im hochschulinternen Qualitätsmanagement der Qualitätsregelkreis, mit anonymen Evaluationen, geschlossen wird, und dies in der Evaluationsordnung auch strukturell zu verankern. In der vorgelegten Evaluationsordnung hat die Burg dargestellt, wie die Ergebnisse dazu genutzt werden sollen Maßnahmen abzuleiten und die Prozesse der Überprüfung festgehalten. Zuständigkeiten sind festgelegt, ebenso wie die Rückmeldung an die Teilnehmer:innen der Evaluation verankert wurde. Die aktualisierte Evaluationsordnung, welche dem Gutachtergremium in der finalen Entwurfssfassung vorliegt, wird von diesem als ausreichend erachtet, um die vorgeschlagene Auflage fallen zu lassen. Die Gutachter:innen gehen davon aus, dass der vorgelegte Entwurf von den hochschulinternen Gremium im nächsten Gremienlauf verabschiedet wird.

Die Studierenden sind nach eigenen Angaben sehr daran interessiert, gemeinsam mit den Lehrenden an der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Lehr- und Lernformen zu arbeiten. Eine Rücklaufquote von 30% bis 40% bei der Absolventenbefragung 2023 zeigt deutlich das ausgeprägte

Interesse der Studierenden, ihre Hochschule auch über das Studium hinaus bei der Weiterentwicklung der Studiengänge zu unterstützen.

Der sehr persönliche Umgang der Statusgruppen in kleinen Studiengruppen und die daraus resultierende Möglichkeit, ohne großen formalen Aufwand die notwendigen Hinweise und Informationen für die Weiterentwicklung der Studiengänge und Studienbedingungen zu erhalten, ist sicherlich einer der großen qualitativen Vorteile, die das unkomplizierte Miteinander von Lehrenden und Lernenden an einer Kunsthochschule zu bieten hat. Solche Formate, wie auch der von der Studierendenvertretung eingerichtete „Runde Tisch“, sollten unbedingt weitergeführt und ausgebaut und durch entsprechende Dokumentation der Gesprächsergebnisse in den Regelkreislauf aufgenommen werden. Anonymisierte quantitative Befragungen können ergänzend auch diejenigen erreichen, denen die direkte Kommunikation ggf. erschwert oder verwehrt ist. Dieser Aspekt wird in der Präambel der neuen Evaluationsordnung aufgegriffen und der Umgang mit Hinweisen aus diesen nicht standardisierten Instrumenten angerissen. Im Sinne der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements wäre es wünschenswert, wenn die Hochschule, sollten sich diese Instrumente als gewinnbringend erweisen, diese noch dezidierter in der Evaluationsordnung verankert. Eine festgeschriebene Dokumentation und Nachverfolgung von Maßnahmen könnte nach dem Dafürhalten der Gutachter:innen einen Mehrwert für das Monitoring an der Hochschule bieten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule legt nach eigener Aussage großen Wert auf eine Gleichstellung von Frauen und Männern. Dies zeigt sich auch in Zahlen. Im Dezember 2023 sind von den 61 besetzten Professuren (inklusive Gast-, Vertretungs- und Honorarprofessuren) 27 mit Frauen und 33 mit Männern besetzt, eine Person machte keine Angabe zum Geschlecht. Weiterhin ist folgende Verteilung gegeben: Künstlerische / wissenschaftliche Mitarbeiter:innen: 34 w / 32 m (inkl. Sonder- und Drittmittelbeschäftigte); Lehrkräfte für besondere Aufgaben: 1 w / 2 m und Werkstattmitarbeiter:innen 17 w / 22 m.

In den Leitungsebenen der Hochschule sind Frauen und Männer wie folgt vertreten: Kuratorium (3 w / 2 m), Rektorat (3 w / 2 m), Dekanate (2 w / 2 m), Dezernatsleitungen (2 w / 2 m) und zentrale Betriebseinheiten (2 w / 4 m). Von den Studierenden der gesamten Hochschule sind circa 68 % weiblich.

Diese Verteilung zeigt sich im Fachbereich Design in ähnlicher Art und Weise. Insgesamt sind hier 64% der Studierenden weiblich.

Die Hochschule verfügt über eine „Richtlinie zum Schutz vor Benachteiligung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)“. Diese ist auf der Website veröffentlicht. In dieser Richtlinie werden die Anlaufstellen und Ansprechpersonen benannt, die bei eventuellen Verstößen zuständig sind.

In einem zweijährigen Turnus wird ein Maßnahmenplan, der Teil des Frauenförderplans ist, aktualisiert und dessen Ergebnisse an das Land berichtet. Aktuelle Themenschwerpunkte des Plans sind die Unterstützung von Mitarbeiter:innen im Mutterschutz oder mit Kindern, Studierende mit Kind, Stellenausschreibungen und die Schaffung von Promotionsstellen für Frauen. Ein übergreifendes Gleichstellungskonzept ist aktuell in der Entwicklung.

An der Hochschule gibt es vier Gleichstellungsbeauftragte, deren Rolle durch das aktuelle Hochschulgesetz noch einmal mit einem Stimmrecht in Gremien gestärkt wurde. Die Kommission für Schutz vor Benachteiligung ist mit je einer Vertretung des Fachbereichs Design, des Fachbereichs Kunst und der Verwaltung besetzt.

Beschwerden oder Vorfälle können, auch anonymisiert über die Website gemeldet werden. Zusätzlich befindet sich die Hochschule im Prozess, eine externe Person als Anlaufstelle bei Diskriminierungsvorfällen zu etablieren. Dies soll zum Sommersemester 2024 realisiert werden. Lehrenden und Studierenden steht aktuell eine psychologische Beratungsstelle zur Verfügung.

Neben den Gleichstellungsbeauftragten gibt es einen Beauftragten für Behinderte, Vertrauensfrauen sowie eine Inklusionsbeauftragte. In den Prüfungsordnungen der Bachelor- und Masterstudienfächer ist der Nachteilsausgleich an der Burg klar geregelt. Über den Antrag auf Nachteilsausgleich entscheidet der Prüfungsausschuss, die konkrete Ausgestaltung wird individuell vorgenommen.

Der Studierendenrat (StuRa) ist aktuell mit 5 Frauen und 5 Männern besetzt und engagiert sich in allen hochschulischen Themen. Begleitet wird die Arbeit des StuRa durch zwei studentische Fakultätsräte (Fachbereich Kunst und Fachbereich Design), die auch Kontakt zu den Masterstudierenden pflegen. Die Burg verfügt über eine (mit Hilfe des Fachbereichs Design auch mit spezifischen Lernmitteln ausgestattete) Kita mit Randzeitenbetreuung (in Kooperation mit dem VHS-Bildungswerk) und legt Wert auf Familienfreundlichkeit.

Die Burg fördert damit aktiv die Vereinbarkeit von Studium und Familie. Genderforschung und Chancengleichheit wurden zudem unterstützt durch das Landesprojekt FEM-Power, durch das die Hochschule, nach einem erfolgreichen Projektantrag unter Federführung der Gleichstellungsbeauftragten, mehrere Stellen und Projektgelder erhalten hat.

Seit 2019 beschäftigt sich die Hochschule zunehmend auch mit Gendersensibilität, insbesondere dem Thema Diversity und Fragen zum dritten Geschlecht. Dazu wurden im September 2023 die

„Handreichungen für gendergerechte Sprache sowie für gender- und diversitygerechte Visualisierung“ in zweiter Ausgabe herausgegeben. Die Förderung der Chancengleichheit auf Studiengangsebene kann, wegen der übersichtlichen Zahl der Beteiligten, sehr individuell geregelt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über ein umfangreiches Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich für Studierende, um die Chancen und Möglichkeiten aller Studierenden anzugelichen. Die Gutachtergruppe begrüßt besonders die Ausgeglichenheit von Frauen und Männern in besetzten Professuren und die veröffentlichte „Handreichung für gendergerechte Sprache sowie für gender- und diversitätsgerechte Visualisierung“. Es wäre wünschenswert, wenn die Hochschule weiterhin daran arbeitet, die diversen Hintergründe ihrer Studierendenschaft auch im Lehrkörper abzubilden, auch über das Thema Geschlechtergerechtigkeit hinaus. Die Universität und die Studierenden würden von dieser Diversität profitieren, denn vielfältige Teams können den Lehrplan bereichern und ein diverser Lehrkörper kann dazu beitragen, gängige Stereotypen abzubauen und sowohl Studierende als auch Mitarbeiter:innen weiter für das Thema Inklusion zu sensibilisieren. Lehrkräfte mit Migrationshintergrund können als Vorbilder dienen und Studierenden aus Minderheiten ein neues Bild davon vermitteln, wie ein:e Wissenschaftler:in aussehen kann. Dies kann auch die Rekrutierung von Studierenden mit unterschiedlichen Hintergründen unterstützen.

Die BURG ist durch unterschiedliche Maßnahmen zur Förderung von Studierenden mit Kind eine familiengerechte Hochschule. In der BurgKita betreuen acht Erzieher:innen bis zu 50 Kinder im Alter von 0-6 Jahren in einem kreativen Umfeld. Das pädagogische Konzept des Kreativkindergartens wurde von Lehrenden der Studienrichtung Spiel- und Lerndesign entwickelt. Ein Teil der Plätze steht den Studierenden und Beschäftigten der BURG zu. Darüber hinaus werden auch Kinder aus der Stadt Halle aufgenommen. Durch die BurgKita wird somit ein einfaches Betreuen von Kindern der Studierenden ermöglicht, sodass diese verschiedene Aufgaben des Alltags als Mutter/Vater gut vereinen können.

Es gibt eine Kommission zum Schutz von Benachteiligung, bestehend aus Lehrenden, und die Hochschule arbeitet daran, auch eine unabhängige Stelle einzurichten. Das Studierendenwerk bietet psychosoziale Beratungen an. Der Campus, die Räumlichkeiten und Werkstätten sind nicht generell barrierearm, es werden aber in spezifischen Fällen individuelle Lösungen gefunden.

Barrierefreiheit reduziert sich allzu sehr auf physisch-körperliche Beeinträchtigungen und lässt bislang Integration und Rücksicht auf soziale Beeinträchtigungen, wie Vorurteile, Stereotype und andere Diskriminierungen abzubauen und Teilhabe zu gewährleisten, vermissen. Generell herrscht auf der Burg ein respektvoller, aufgeklärter Umgangston gegenüber genderbezogenen Themen. Mehrere Projekte setzen sich für geschlechtergerechte Ziele und Feminismus ein. So gibt es beispielsweise geschlechtsneutrale Toiletten. FemPower ist ein Projekt, das hier noch zu nennen ist. Es soll

Gendersensibilität an der Burg stärken, unterstützen und sichtbar machen. Die Studierendenvertretung gab an, dass die Umsetzung der Ideen viele positive Erfolge mit sich brachte und zu einem aufgeklärten, respektvollen Miteinander an der Burg beitrug.

Studierende können auf Antrag einen Nachteilsausgleich erhalten, was noch besser an die Studierenden kommuniziert werden könnte. Ein Teilzeitstudium ist möglich und in der Prüfungsordnung verankert, doch kann dieses in vielen Fällen erst nach dem ersten Semester oder ersten Jahr angereten werden und die Grundlagen müssen in Vollzeit studiert werden. Das Gutachtergremium begrüßt, dass die Hochschule einen sehr individuellen Umgang mit den Anliegen und Bedürfnissen ihrer Studierenden hat, und regt an, diese noch besser transparent zu machen und einheitliche Regelungen zu finden und den Begriff der Barrierefreiheit in der Breite (Inklusion) strukturell zu verankern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

- Im Fachbereich „Design“ der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle wurden alle Studiengänge in zwei Bündeln während einer zweitägigen vor-Ort Begehung gemeinsam von zwei Gutachtergremien begutachtet. Das Gespräch mit der Hochschulleitung sowie die Begehung der Räumlichkeiten fand gemeinsam mit beiden Gutachtergruppen statt. Die Akkreditierungsberichte der beiden Bündel spiegeln diesen Prozess und enthalten übergreifende Auflagen, die für beide Bündel ausgesprochen wurden.
- Im Rahmen von Nachreichungen konnte die Hochschule zunächst vorgeschlagene Auflagen beseitigen. Unter Kriterium 2.2.1 und 2.4 des Gutachtens ist dieser Prozess sichtbar gemacht.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Akkreditierung von Studiengängen (Sächsische Studienakkreditierungsverordnung – SächsStudAkkVO)

3 Gutachtergremium

3.1 Hochschullehrer:innen

- **Prof. Mark Braun**, Hochschule der Bildenden Künste Saar, Professur für Produktdesign / Industriedesign
- **Prof. Dipl.-Ing. Achim Hack**, Hochschule Wismar, Professur für Innenarchitektur, Möbel und raumbildender Ausbau, Entwurf und Konstruktion
- **Prof.in Dr. Bettina Möllring**, Muthesius Kunsthochschule, Professur für Designgrundlagen im Studiengang Industriedesign
- **Prof. em. Dipl.-Ing. Rudolf Schricker**, Hochschule Coburg, Professur für Innenarchitektur; Ehrenmitglied BDIA

3.2 Vertreter der Berufspraxis

- **Frank Person**, Design sttudio fp.formgebung; Darmstadt

3.3 Vertreterin der Studierenden

- **Maria Eylenstein**, Hochschule Hannover, Innenarchitektur (B.A.);



IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Studiengang 01 „Industriedesign“ (B.A.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2022/2023 - SS 2023	29	16	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2022	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2021/2022	33	18	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2021	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2020/2021	35	20	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2020	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	22	11	1	0	5%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2019	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	30	15	5	2	17%	8	4	27%	3	0	10,00%
Insgesamt	149	80	6	2	4%	8	4	5%	3	0	2,01%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022					
SS 2023	12	23	0	0	0
WS 2021/2022					
SS 2021	14	15	0	0	0
SS 2020 - WS 2020/2021	10	12	2	0	0
WS 2018/2019 - WS 2019/2020	15	26	0	0	0
Insgesamt	51	76	2	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester (1)	Studiendauer in RSZ oder schneller (2)	Studiendauer in RSZ + 1 Semester (3)	Studiendauer in RSZ + 2 Semester (4)	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester (5)	Gesamt (= 100%) (6)
SS 2021 - SS 2023	17	17	15	16	65
WS 2018/2019 - WS 2020/2021	24	17	14	10	65

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 02 „Industrial Design“ (M.A.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)
SS 2023 - WS 2018/2019	58	25	3	1	0%	18	9	0%	9	5	0,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023 - WS 2021/2022	12	10	0	0	0
SS 2021 - WS 2018/2019	10	19	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023 - WS 2018/2019	4	27	15	5	51

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 03 „Design of Playing and Learning“ (M.A.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X				AbsolventInnen in ≤ RSZ + mehr als 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	Insgesamt	davon Frauen	Insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %		Insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)
SS 2023 - WS 2018/2019	20	18	2	2	10%	10	7	50%	1	1	0,00%		2	2	10,00%

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023 - WS 2018/2019	12	4	2	0	18

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

- 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023 - WS 2018/2019	2	14	1	2	19

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

- 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 04 „Product Design and design of Porcelain, Ceramic and Glass“ (M.A.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X				AbsolventInnen in ≤ RSZ + mehr als 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	Insgesamt	davon Frauen	Insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %		Insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)
SS 2023 - WS 2018/2019	17	14	3	3	0%	3	3	0%	2	2	0,00%		1	1	0,00%

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
SS 2023 - WS 2018/2019	11	3	1	0	0

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023 - WS 2018/2019	6	4	2	3	15

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 05 „Innenarchitektur“ (B.A.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2023 ¹⁾	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2022/2023	16	7	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2022	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2021/2022	21	16	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2021	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2020/2021	19	13	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2020	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	20	17	1	1	5%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2019	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	11	10	2	2	18%	2	2	18%	1	1	9,09%
Insgesamt	87	63	3	3	3%	2	2	2%	1	1	1,15%

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2018/2019 - SS 2023	26	44	0	0	0

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

- 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2018/2019 - SS 2023	22	17	19	12	70

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

- 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 06 „Interior Architecture“ (M.A.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	Insgesamt	davon Frauen	Insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)
SS 2023 - WS 2018/2019	38	24	15	8	39%	9	8	24%	8	4	21,05%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023 - WS 2018/2019	26	18	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023 - WS 2018/2019	18	13	11	2	44

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 07 „Furniture and Interior Design“ (M.A.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	Insgesamt	davon Frauen	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2023 - WS 2018/2019	4	3	1	1	0%	2	1	0%	0	0	0,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023 - WS 2018/2019	2	1	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023 - WS 2018/2019	1	2	0	0	3

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	04.10.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	01.03.2024
Zeitpunkt der Begehung:	Datum
Zeitpunkt der Begehung:	15.05.2024 und 16.05.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende, Studierende, Hochschulleitung
An räumlicher und sachlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	u.a. Werkstätten, Bibliothek, Materialbibliothek

2.1 Studiengang 01 – 07

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 23.06.2011 bis 30.09.2017
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.10.2018 bis 30.09.2024
Ggf. Fristverlängerung	Von 30.09.2017 bis 30.09.2018

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss.

²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungs voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen.

²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen.

³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreitung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.

²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewandten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)